

### 3. Sitzung

Dienstag, 22. März 2011, 08:30 Uhr  
Kantonsratssaal

Vorsitz: Claude Belart, FDP, Präsident  
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär  
Redaktion: Isabelle Natividad, Salavaux

Anwesend sind 93 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Philippe Arnet, Christian Imark, Bernadette Rickenbacher, Martin Rötheli, Andreas Schibli, Kuno Tschumi, Urs von Lerber. (7)

---

DG 027/2011

#### **Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten**

*Claude Belart*, FDP, Präsident. Seit der letzten Session ist auf dieser Welt einiges passiert: Die Ereignisse in Japan haben uns tief betroffen und uns unsere Ohnmacht aufgezeigt. Heute Morgen müssen wir von 9000 Toten, 12'000 Vermissten und 400'000 Obdachlosen sprechen. Überlegen Sie sich einmal, was das übertragen auf die Schweiz, bedeuten würde. Unsere Gedanken sind bei den Leuten in Japan. Und wir merken hoffentlich, wie gut es uns doch hier geht. Bekanntlich jammern wir immer auf hohem Niveau. Wir streiten und diskutieren hier über Kleinigkeiten. Diese werden aber beim Betrachten einer solchen Naturkatastrophe nebensächlich. Der ganze Fall hat gezeigt, dass ein Umdenken stattfinden wird und wir uns dieser Thematik nicht verschliessen können.

Leider habe ich weitere traurige Mitteilungen zu machen: alt-Kantonsrat Josef Probst von Kammersrohr ist im Alter von 88 Jahren verschieden. Er war von 1985-1989 im Kantonsrat und arbeitete in zwei Kommissionen mit, unter anderem in der Ortsplan-Kommission.

Wir haben leider Daniel Schmid, unseren Beauftragten für Information und Datenschutz, wegen einer schweren Krankheit verloren. Letztes Jahr haben wir ihn mit 94 von 96 Stimmen in seinem Amt bestätigt. Er hinterlässt fünf Kinder, die noch nicht erwachsen sind. Leider ist seine Frau ebenfalls gesundheitlich angeschlagen. Das ist eine ganz traurige Situation. Ich ersuche Sie, sich zum Gedenken an die Verstorbenen hier und in Japan zu erheben.

Der erste Vizepräsident Christian Imark wurde in sehr besorgniserregendem Zustand in die Intensivstation des Bruderholzspitals eingeliefert. Herbert Wüthrich hat mich heute informiert, er sei jetzt Gott sei dank, «überem Bärg» und er habe Glück gehabt. Da sehen wir wiederum, wie gut es uns geht, wenn man nichts hat.

Zum Schluss doch noch etwas Erfreuliches, denn alt-Kantonsrat Max Märki wurde 100 Jahre alt. Ich habe ihn am Neujahrsempfang der Stadt Olten getroffen. Geistig ist er fast besser «zwäg» als mancher der hier Anwesenden. (*Grosse Heiterkeit im Saal*) Er läuft noch alleine und an unserem Fraktionsausflug jasste er uns in Grund und Boden. Seinem Nachbarn sagte er, er habe die Punkte falsch gezählt - und das stimmte dann auch. Ich gratuliere ihm auch auf diesem Weg. Wenn man so altern kann, ist das wunderschön.

Die letzte Mitteilung betrifft die dringlichen Vorstösse. Bis jetzt habe ich drei erhalten und ein vierter ist noch im Tun. Vor der Pause werden sie begründet. Je nach Ausgang und Diskussionen, werden wir möglicherweise den dritten Sessionstag durchführen müssen

---

K 198/2010

**Kleine Anfrage Christian Thalmann (FDP, Breitenbach): Steht das Betreibungsamt Thierstein vor der Schliessung?**

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 15. Dezember 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 1. Februar 2011.

*1. Vorstosstext.* In den vergangenen Jahren wurden im Bezirk Thierstein zahlreiche Stellen und Institutionen (Schulen, Ämter, Spital etc.) restrukturiert oder geschlossen. Wir richten jedoch unseren Blick in die Zukunft: Es geistern Gerüchte über eine allfällige Schliessung des Betreibungsamtes Thierstein – was wir nicht hoffen – umher! Um dem entgegenzuwirken und um Klarheit für die Bevölkerung und die betroffenen Personen (Gläubiger/Schuldner/Personal) zu schaffen, ersuche ich den Regierungsrat, nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Steht die unmittelbare Schliessung des Betreibungsamtes Thierstein/Breitenbach bevor?
2. Wenn nein, sind irgendwelche betriebliche oder personelle Massnahmen betreffend der Organisation im Sinne von Art. 2 SchKG (Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs) geplant oder beschlossen?
3. Wenn ja, was sind die Gründe dafür und welchen Nutzen erhofft sich der Kanton von diesen allfälligen betrieblichen und personellen Massnahmen.

*2. Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

*3. Stellungnahme des Regierungsrates.* Zu den aufgeworfenen Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

*3.1 Zu Frage 1.* Nein. Das Betreibungsamt in Breitenbach wird nicht geschlossen. Wir halten generell an den beiden Standorten der Amtschreibereien Dorneck und Thierstein in Dornach und Breitenbach fest. Die Amtschreibereien in beiden Bezirken sollen weiterhin einen kundenfreundlichen und umfassenden Service Public anbieten. Es wird daher nach wie vor für die Öffentlichkeit einen Betreuungsschalter geben. Dort werden insbesondere Einvernahmen mit Schuldnerinnen und Schuldnern vorgenommen und Betreuungsauskünfte erteilt.

*3.2 Zu Frage 2.* Es ist geplant, ab Sommer 2011 die nebenamtlichen Weibel durch Sachbearbeitende der Betreibungsämter in Dornach und Breitenbach abzulösen. Diese Professionalisierung des Betreibungsvollzugs wurde bereits in den anderen Betreibungsämtern im Kanton Solothurn erfolgreich vorgenommen. Die Einführung des neuen Vollzugssystems bedingt organisatorische Anpassungen. Die beiden Betreibungsämter in Breitenbach und Dornach werden organisatorisch zu einer Einheit zusammengefasst. Das bedeutet, dass Führung und Backoffice an einem Ort zentral angegliedert werden. In diesem Fall ist das in Dornach. Die räumlichen und personellen Voraussetzungen der beiden Amtschreibereien führten zu dieser Entscheidung. Da es nach wie vor an beiden Standorten ein Frontoffice für die Kundenbedienung geben wird, entstehen der Kundschaft aus dieser Reorganisation jedoch keine Nachteile.

*3.3 Zu Frage 3.* Wir erhoffen uns von den erwähnten organisatorischen Massnahmen, dass im Betreuungswesen Kosten reduziert und die Qualität verbessert werden können. Durch den Einsatz von Sachbearbeitungspersonal direkt in den Amtschreibereien anstelle von nebenamtlichen Bezirksweibel können Synergien genutzt werden. Ausbildung, Führung, Informationsfluss und Qualität können so in den Betreibungsämtern verbessert werden. Erste Erfahrungen in den bereits umgestellten Betreibungsämtern bestätigen dies. Aus diesem Grund werden wir nun auch in den Bezirken Dorneck und Thierstein das neue Vollzugssystem mit den erwähnten notwendigen organisatorischen Massnahmen einführen.

K 116/2010

**Kleine Anfrage Remo Ankli (FDP, Beinwil): Die Passwangstrasse - schlechter Zustand, hohe Kosten, unnötige Fahrten**

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 25. August 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. Februar 2011.

1. *Vorstosstext.* Es ist gut ein Jahr ins Land gezogen, seitdem ich die Passwangstrasse bereits einmal zum Thema einer Kleinen Anfrage gemacht habe (K 097/2009). In seiner damaligen Antwort hat der Regierungsrat der Passwangstrasse einen «ordentlichen Strassenzustand» bescheinigt. Doch gleichzeitig schätzte er die Kosten für die Gesamtsanierung der 6,5 km langen Passwangstrasse vom Neuhüsli in Beinwil bis zur Abzweigung Scheltenpass in Mümliswil-Ramiswil auf rund 16 Mio. Franken – eine verblüffend hohe Summe für eine Strasse von befriedigender Qualität.

Für das Empfinden vieler Strassenbenützerinnen und -benützer ist die Passwangstrasse zumindest abschnittsweise und vor allem auf der Nordseite in einem bedenklich schlechten Zustand. Selbstverständlich sind 16 Mio. Franken eine enorme Summe. Doch auf der anderen Seite ist der Kanton gehalten, Sorge zu tragen zur Passwangstrasse, die dem «Schwarzbubenland als Hauptverbindung ins Mittelland» dient, wie der Regierungsrat selber geschrieben hat.

Der Regierungsrat hat deutlich zum Ausdruck gebracht, dass er die Passstrasse nicht mit Verboten für den Schwerverkehr beschränken will. Doch existiert neben dem nicht beeinflussbaren Schwerverkehr leider noch ein hausgemachter, nämlich die zahlreichen und ökonomisch wie ökologisch sinnlosen Transportfahrten schwerer Lastwagen mit unverschmutztem Aushubmaterial. Diese sind bloss nötig, weil im Schwarzbubenland bis dato noch immer keine Möglichkeit für die Deponie solcher Stoffe besteht.

Aus den genannten Gründen erlaube ich mir, die Strasse über den Passwang noch einmal aufzugreifen und den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen zu bitten:

1. Existiert ein detailliertes Sanierungsprogramm für die Passwangstrasse, das auf der Basis einer gründlichen Strassenzustandsanalyse erstellt wurde? Wenn nein, warum wird das nicht für nötig befunden?
2. Wenn es ein Sanierungsprogramm geben sollte, wie sieht dieses aus? Wie gestaltet sich der Zeitplan für die Sanierung?
3. Wie kommt das Verfahren für die Schaffung einer Deponie für unverschmutztes Aushubmaterial voran? Bis wann wird die Passwangstrasse von den unnötigen Fahrten der Kipper mit dem sauberen Aushubmaterial entlastet werden können?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Zu Frage 1.* Im Kanton Solothurn wird der Zustand der Kantonsstrassen fachlich und methodisch nach anerkannten Normen beurteilt [Schweizerischer Verband für Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS), Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein (SIA) usw.]. Fahrbahnen werden nach dem Zustand «gut, mittel, ausreichend, kritisch und schlecht», Kunstbauten nach dem Zustand «gut, annehmbar, schadhaft, schlecht und alarmierend» klassifiziert. Die periodisch durchgeführten Inspektionen ergeben für die rund 6,5 km lange Passwangstrasse vom Neuhüsli in Beinwil bis zur Abzweigung Scheltenstrasse in Mümliswil-Ramiswil kein aussergewöhnliches Bild. Bei der Fahrbahn sind 71,0% der Fläche in einem «guten bis mittleren», 24,5% in einem «ausreichenden» und 4,5% in einem «kritischen» Zustand. Bei den Kunstbauten sind von 21 Stützmauern 17 in einem «guten bis annehmbaren», 2 in einem «schadhaften», 2 in einem «schlechten» jedoch keine in einem «alarmierenden» Zustand. Der Zingelentunnel ist in einem «annehmbaren» Zustand. Andere zur Strasse gehörende Anlageteile (Signalisation, Tunnelbeleuchtung usw.) sind keinem Zustandsindex zugeordnet. Verglichen mit der Fahrbahn und den Kunstbauten nehmen sie im Gesamtsystem «Erhaltungsmanagement Passwangstrasse» jedoch eine untergeordnete Stellung ein.

Der aktuelle Zustand der Strassenverkehrsanlage ist gesamthaft betrachtet und im Vergleich zu anderen Strassenabschnitten als «ausreichend» bzw. «annehmbar» zu beurteilen.

Basierend auf den periodisch durchgeführten Zustandsbeurteilungen und den zur Verfügung stehenden

Sachmitteln werden die Erhaltungsmassnahmen definiert. Die Normen empfehlen, bei Fahrbahnen im «kritisch» und bei Kunstbauten im «schlecht» eingestuften Zustand bauliche Unterhaltmassnahmen vorzunehmen. Diese definierten Interventionszeitpunkte sind für einen langfristig kostengünstigen Betrieb der Infrastruktur entscheidend. Für die Passwangstrasse bedeutet dies, dass zur Zeit im Jahresdurchschnitt ca. 0,4 Mio. Franken in den baulichen Unterhalt investiert werden müssen. Diese Mittel sind deshalb in den entsprechenden Strassenbauprogrammen reserviert. Eine Gesamterneuerung der 6,5 km langen Passwangstrasse hätte grob geschätzt Kosten in der Höhe von 16 Mio. Franken (inkl. Erneuerung Stützmauern, exkl. Erneuerung Zingelentunnel) zur Folge. In Anbetracht des ordentlichen Strassenzustandes ist der Interventionszeitpunkt für eine Gesamterneuerung nicht gegeben.

Aufgrund der laufenden Zustandsbeurteilungen und der ebenfalls zeitlich rollenden Erhaltungsplanung (Erhaltungsmanagement) ist unbestritten, dass nicht das Gesamtsystem jedoch sehr wohl einzelne Strassenobjekte (Fahrbahn, Stützmauern usw.) der Passwangstrasse in der nächsten Zeit saniert werden müssen. Diese sanierungsbedürftigen Objekte werden deshalb in einem nächsten Schritt detailliert untersucht und beurteilt, um anschliessend die zweckmässige Massnahme mit dem optimalen Umsetzungszeitpunkt definieren zu können. Dieses zweistufige Vorgehen erlaubt ein finanziell effizientes Sanierungsprogramm.

*3.2 Zu Frage 2.* Das aktuelle Sanierungsprogramm für die Passwangstrasse beinhaltet die Erneuerung der Stützmauer oberhalb Neuhüsli in Beinwil sowie kleinere Instandhaltungsmassnahmen. Die Erneuerung der Stützmauer ist ab 2013 geplant. Der notwendige Verpflichtungskredit ist gesprochen.

Die weiteren sanierungsbedürftigen Strassenobjekte (siehe auch Ziff. 3.1, zu Frage 1) werden zurzeit detailliert untersucht. Die notwendigen Massnahmen werden anschliessend in das Sanierungsprogramm fliessen. Danach sind auch konkrete Aussagen über den Ausführungstermin der Massnahmen möglich. Die für diese Planungsarbeiten notwendigen Verpflichtungskredite (Abschnitt Beinwil und Abschnitt Mümliswil-Ramiswil) wurden ebenfalls bereits gesprochen.

*3.3 Zu Frage 3.* Im Schwarzbubenland besteht noch keine Deponie für unverschmutzten Aushub. Selbstverständlich wäre die Entsorgung des Aushubs in der Region die sinnvollere Lösung als der Transport über den Passwang und die Entsorgung in den Kiesgruben südlich des Juras. Seit der letzten Anfrage im Jahr 2009 ist die Deponieplanung im nördlichen Kantonsteil weiter vorangeschritten. Die Planung der Sofortlösung für einen Deponiestandort ausschliesslich für unverschmutztes Aushubmaterial mit geringerem Nutzvolumen von 300'000 m<sup>3</sup> bis 400'000 m<sup>3</sup> im Bezirk Thierstein erfolgt durch eine Unternehmung, steht aber noch nicht direkt zur Realisierung bereit. Im Herbst 2009 hat die Unternehmung beim Amt für Raumplanung (ARP) Unterlagen für eine Vorabklärung eingereicht. Dabei hat sich gezeigt, dass das Projekt grundsätzlich bewilligungsfähig ist. Der Bedarf für die geplante Deponie ist nicht bestritten. In einer Evaluation mit neun Deponiestandorten weist der betreffende Standort die besten Qualitäten auf. Als Basis für den für die Deponie notwendigen Nutzungsplan braucht es noch diverse weiterführende Projektierungsschritte durch den Unternehmer. So sind beispielsweise Vereinbarungen mit den Grundeigentümern abzuschliessen und zusätzliche Abklärungen betreffend Erschliessung erforderlich.

Für die mittel- bis längerfristige Planung arbeitet der Kanton Solothurn eng mit den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt zusammen. Die koordinierte Deponieplanung, die unter der Federführung des Kantons Basel-Landschaft steht, wurde in diesem Frühjahr gestartet. Das Amt für Raumplanung (ARP) und das Amt für Umwelt (AfU) haben mit je einem Vertreter Einsitz in der Arbeitsgruppe. Ziel der koordinierten Deponieplanung ist die Evaluation von Inertstoff-Deponiestandorten ausschliesslich für unverschmutztes Aushubmaterial in den Kantonen Solothurn und Basel-Landschaft. Bis konkrete Standorte in den Richtplänen der beiden Kantone festgesetzt werden, dürfte es noch einige Jahre dauern.

Mit der geplanten Deponie für unverschmutztes Aushubmaterial als Sofortlösung im Bezirk Thierstein dürfte das Entsorgungsproblem in diesem Gebiet für die nächsten 10 Jahre entschärft sein. Weitere Deponiestandorte werden aus der kantonsübergreifenden Deponieplanung der Kantone Solothurn, Basel-Landschaft und Basel-Stadt in den nächsten Jahren hervorgehen.

---

RG 175/2010

### **Änderung des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Beschlussesentwurf des Regierungsrats vom 16. November 2010 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 2. März 2011 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 15. März 2011 zum Änderungsantrag der Finanzkommission.
- d) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 16. März 2011 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Beat Loosli*, FDP, Sprecher der Finanzkommission. Dieses Geschäft sieht nicht sehr sexy aus, denn es geht um Buchhaltungsgrundregeln. Was will das HRM 2? Es will Transparenz schaffen in der Rechnungslegung der öffentlichen Hand, zumindest unter den Kantonen. Es sollen einheitliche Grundsätze gelten für Bilanzierung, Aktivierung, Abschreibungen generell und Ausweis von Verpflichtungen. In diesem Sinn begrüsst die Finanzkommission einstimmig die Zielsetzung der einheitlichen, transparenten Rechnungslegung, nicht zuletzt auch mit einem Seitenblick auf die Anwendung und Berechnung des neuen Finanzausgleichs.

In diesem Zusammenhang gibt es sicher auch gewisse neue Ausrichtungen. Ich denke, künftig wird sich die Finanzpolitik mit der Interpretation von Kennzahlen, Selbstfinanzierungsgrad und Cashflow neu ausrichten. Der Abschreibungssatz erhält eine andere Bedeutung, indem über die Lebensdauer die Nutzungsdauer abgeschrieben werden soll und nicht mehr, wie bis anhin, alles über den gleichen Abschreibungssatz. Die Interpretation der Kennzahlen wird sozusagen zu einer Denksportaufgabe werden. Das macht wiederum das neue Rechnungslegungsmodell interessant. Ich wurde gefragt, ob es dann richtig sei, dass man mit einem Schlag sehr viel mehr Vermögen habe. Wir haben nicht mehr Vermögen. Wohl weisen wir mehr Vermögen aus. Die Anlagen haben wir aber bis anhin auch gehabt, zum Teil wurden sie aber in den Büchern nur mit einem Franken ausgewiesen oder gar nicht bilanziert.

Ich glaube, es ist auch eine Chance für die öffentliche Hand, ein Inventar aufzunehmen, eine Anlagebuchhaltung einzuführen und sich Rechenschaft darüber abzulegen, was wo und zu welchem Wert wir besitzen. Ich wurde ebenfalls gefragt, weshalb die Deckungslücke der Pensionskasse nicht gleichzeitig passiviert, also als Schuld ausgewiesen wird und nicht wie ausgeführt, als Eventualverpflichtung. Dieses Thema wurde im Rat schon mehrmals angesprochen. In diesem Sinn sind wir eine Gemeinschaftsstiftung mit vielen Anschlussmitgliedern, aber die Deckungslücke konnte per Gesetz noch nicht auf diese aufgeteilt werden. Wenn wir nun bilanzieren, heisst das gar nichts anderes, als dass der Kanton die Deckungslücke so für alle anderen auch übernimmt. Das haben wir bei anderer Gelegenheit bereits angesprochen. Das kann aber nicht unser Ziel sein. Deshalb warten wir auch hier auf ein Pensionskassengesetz, welches die Zuweisung an die einzelnen Anschlussmitglieder zulässt.

Sie sehen, die Einführung dieses HRM2 hat viel mehr Facetten als man landläufig meint. Das macht es auch spannend. Die Finanzkommission ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zu dieser Vorlage.

*Fränzi Burkhalter*, SP. Auch die SP-Fraktion unterstützt die Einführung dieses Gesetzes. Wir werden ebenfalls die beiden Anträge der Finanzkommission unterstützen, wo es darum geht, via Verordnungen neue Rechnungswesen in Ausnahmefällen zu genehmigen. Es scheint uns wichtig zu sein, dass in neuen Gesetzen nicht überall das gestrichen wird, wo der Kantonsrat noch etwas dazu hätte sagen können.

Sondern wir müssen dazu Sorge tragen, dass wir noch gefragt werden und wir weiterhin unsere Anliegen einbringen können. Insofern werden wir das Gesetz unterstützen.

*Marguerite Misteli Schmid*, Grüne. Auch die Grüne Fraktion unterstützt die Vorlage. Wir stimmen insbesondere den auf Seite sieben aufgeführten Grundsätzen zu, wo ersichtlich ist, dass die Rechnungslegung unter den Kantonen und Gemeinden harmonisiert werden kann, die Rechnungslegung der Kantone möglichst weitgehend mit dem neuen Rechnungsmodell des Bundes harmonisiert wird und das Rechnungsmodell HRM2 an die zukünftigen IPSAS-Richtlinien für eine zukünftig einheitliche europäische Rechnungsführung heranführt. Wir unterstützen auch die beiden Anträge der Finanzkommission, dass die Kompetenzzuweisung nicht geändert werden soll. Im Paragraf 39 Absatz 3 und Paragraf 49 soll die Regierung das Rechnungsmodell über eine Verordnung nur ändern können, wenn dazu das Veto ergriffen werden kann. In diesem Sinn unterstützen wir die Änderungsanträge.

*Roland FÜRST*, CVP. Die FIKO hat dieses Geschäft ohne grosse Diskussion verabschiedet und auch unsere Fraktion hat sich einstimmig befürwortend zum Geschäft geäussert und zwar in der Version der FIKO. Mit anderen Worten: Auch die CVP/EVP/glp-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zur WoV-Gesetz-Änderung, will aber keine Verschiebung der Kompetenzen vom Kantonsrat zum Regierungsrat. Sie ist deshalb bei den beiden entsprechenden Paragrafen der Meinung, das Gesetz soll in der alten Version stehen bleiben.

Die Änderung des WoV-Gesetzes, so wie sie vorliegt, führt im Rahmen der Anpassungen an HRM2 zu diversen Änderungen. Ich will diese nicht einzeln auflisten, das wurde vom Sprecher der FIKO bereits mehrheitlich gemacht. Unsere Fraktion hat aber eine Frage, auf welche wir vor der Schlussabstimmung noch gerne eine Antwort hätten. Und zwar betrifft sie im Beschlussesentwurf den Punkt II, der das Inkrafttreten regelt. Die Gesetzesänderung tritt ja per 1.1.2012 in Kraft, was bedeuten würde, dass sich die Umsetzung der HRM2-Einführung bereits auf die Erstellung des nächsten IAFP auswirken würde, sprich, auf den IAFP 2012-2015. Das würde wiederum heissen, dass für die finanzielle Planung des nächsten IAFP die HRM2-Einführung eigentlich jetzt schon abgeschlossen sein müsste.

In der vorberatenden Kommission wurde dies nie thematisiert, weshalb wir jetzt ganz explizit nachfragen, ob wir denn terminlich überhaupt so weit sind, dass wir bereits jetzt damit starten können, das heisst am 1.1.2012. Wenn das so ist, wiederhole ich gerne nochmals, dass unsere Fraktion einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum Antrag der FIKO ist.

*Colette Adam*, SVP. Die SVP-Fraktion stimmt der Änderung des WoV-Gesetzes zu, unterstützt aber den Antrag der FIKO. Die Regierung will nämlich mit der Änderung des WoV-Gesetzes gerade noch schnell dem Parlament zwei Kompetenzen wegnehmen, die das Parlament mit einem Verordnungsveto geltend machen kann. Kompetenzänderungen notabene, die mit den neuen Rechnungslegungsgrundsätzen von HRM2 und IPSAS gar nichts zu tun haben. Und das mit der Begründung, das Verordnungsveto sei immer so mühsam. Die Regierung will also die Kompetenz des Kantonsrats beschneiden und will sich selber mehr Kompetenzen geben. Die SVP-Fraktion unterstützt das nicht. Sie will keine Kompetenzverschiebung zulasten des Parlaments. Auch die FIKO möchte die alte und bewährte gesetzliche Regelung zu Recht beibehalten. Die SVP-Fraktion schliesst sich deshalb dem Antrag der FIKO an.

*Beat Loosli*, FDP. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zu diesem Geschäft. Für uns ist die Frage des Verordnungsvetos, auch wenn es nicht weltbewegend ist, das «Pièce de résistance». Es geht dabei um die Festlegung der Mindestbeträge von Investitionen. Wir wissen, dass das nicht die matchentscheidende Frage beim Vetorecht ist. Es ist aber ein kleines Mosaiksteinchen bei der Machtverschiebung. Und in diesem Sinn sind wir auch froh, dass die Regierung den Anträgen der FIKO zugestimmt hat und diese Frage somit wenigstens von der Regierung her vom Tisch ist.

*Christian Wanner*, Vorsteher des Finanzdepartements. Das vorliegende Projekt HRM2 weist, was die Rechnungslegung anbetrifft, eindeutig in die Zukunft. Es ist eine absolut gute Grundlage auch für die Durchführung des Finanzausgleichs. Ich sage nicht mehr neuer Finanzausgleich, denn so neu ist er unterdessen nicht mehr. HRM2 bringt eine Vereinheitlichung im Rechnungswesen unter den Kantonen und damit zusätzlich eine Vergleichbarkeit für die Berechnung des Ressourcenindex.

Die Frage der CVP, ob wir bereit sind, kann ich wie folgt beantworten: Jawohl, wir sind bereit für die Umsetzung und Einführung. Und auf die laufende Rechnung hat die Neuausrichtung in der Bilanzierung

praktisch keinen Einfluss. Hingegen ist zuzugeben, dass es im Bereich der Bilanz natürlich Änderungen gibt. Der Kanton zeigt jetzt alles, was er hat und selbstverständlich auch das, was er nicht hat. Faktisch wird er etwas reicher, ohne mehr Geld zu haben. Das bedingt, dass man sich nicht dazu verleiten lässt, wegen dem grösseren Vermögen mehr ausgeben zu wollen, da scheinbar mehr Geld zur Verfügung steht. Aber das werden Sie ja wohl nicht machen. Ich bin deshalb froh, dass wir dieses Projekt im Kanton per 1.1.2012 nun umsetzen können. Im Bereich Finanzen werden wir in der Übergangsphase mit zwei Bilanzen leben müssen. Nachher wird nur noch die neue Bilanz gelten. Die Regierung stimmt den Anträgen der Finanzkommission zu. Frau Adam, das Verordnungs veto ist nicht mühsam. Aber ich sage es einmal mehr, es wird vielfach falsch angewendet. Das Verordnungs veto ist im Sinne der Rechtskontrolle, ab und zu wird es materiell eingesetzt - die Regierung hat sich auch damit abgefunden.

*Claude Belart*, FDP, Präsident. Das Geschäft unterliegt dem Referendum, das Quorum beträgt 51 Stimmen. Der Antrag der FIKO wird nicht bestritten und wir werden nicht speziell darüber abstimmen. Die Anträge der Redaktionskommission sind ebenfalls unbestritten und somit genehmigt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

I.

Titel und Ingress

Antrag Redaktionskommission

Der Ingress soll lauten:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 129 und 130 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 16. November 2010 (2010/2087) beschliesst:

Der Ingress zu Ziffer I. soll lauten:

Das Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoVG) vom 3. September 2003 wird wie folgt geändert:

Angenommen

§§ 4, 12, 13, 19, 37

Angenommen

§ 42<sup>bis</sup>

Antrag Redaktionskommission

§ 42<sup>bis</sup> Absätze 1 und 2 sollen lauten:

<sup>1</sup> Vermögenswerte im Finanzvermögen werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen bringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

<sup>2</sup> Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen werden bilanziert, wenn sie künftige Vermögenszuflüsse bewirken oder einen mehrjährigen öffentlichen Nutzen aufweisen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Angenommen

§ 45

Antrag Redaktionskommission

§ 45 Abs. 1 Bst. b soll lauten:

b) fasst die Rechnungslegungsgrundsätze einschliesslich der wesentlichen Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung wie Abschreibungsmethoden und Abschreibungssätze zusammen;

Angenommen

§ 46

Angenommen

§ 47

Antrag Redaktionskommission

§ 47 Abs. 2 Satz 3 soll lauten:

Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten.

Angenommen

§ 49, 56, 59 Angenommen

II. Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für den Antrag Finanzkommission und Regierungsrat (Quorum 61) 90 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 129 und 130 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV vom 8. Juni 1986 ), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 16. November 2010 (2010/2087 ), beschliesst:

I.

Das Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoVG) vom 3. September 2003 ) wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 3 Satz 2 lautet neu:

Die Ertragsüberschussvorgabe verlangt einen positiven Saldo von Aufwand und Ertrag der Erfolgsrechnung in einem Globalbudget.

§ 12 Absatz 3 lautet neu:

3 Einer Produktegruppe werden Kosten und Erlöse zugeordnet.

§ 13 Absatz 1 lautet neu:

1 Ein Globalbudget kann im Rahmen der Erfolgsrechnung erstellt werden. Es umfasst mindestens eine Produktegruppe und enthält einen Saldo von Aufwand und Ertrag sowie für jede Produktegruppe einen Leistungsauftrag. Der Leistungsauftrag legt die Ziele sowie die Indikatoren und Standards fest.

§ 13 Absatz 2 wird aufgehoben.

§ 19 Absatz 1 lautet neu:

1 Der Kantonsrat bestimmt für jedes Globalbudget die Ziele der Produktegruppen und legt einen Saldo von Aufwand und Ertrag fest.

§ 37 lautet neu:

§ 37. Inhalt

Die Jahresrechnung umfasst:

- a) die Bilanz,
- b) die Erfolgsrechnung,
- c) die Investitionsrechnung,
- d) die Geldflussrechnung und
- e) den Anhang.

Als § 42bis wird eingefügt:

§ 42bis. Bilanzierung

1 Vermögenswerte im Finanzvermögen werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen bringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

2 Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen werden bilanziert, wenn sie künftige Vermögenszuflüsse bewirken oder einen mehrjährigen öffentlichen Nutzen aufweisen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.



3 Verpflichtungen werden bilanziert, wenn ihre Erfüllung voraussichtlich zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

4 Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind.

§ 45 lautet neu:

§ 45. Anhang

Der Anhang der Jahresrechnung

- a) nennt das auf die Rechnungslegung anzuwendende Regelwerk und begründet Abweichungen;
- b) fasst die Rechnungslegungsgrundsätze einschliesslich der wesentlichen Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung wie Abschreibungsmethoden und Abschreibungssätze zusammen;
- c) enthält den Eigenkapitalnachweis;
- d) enthält den Rückstellungsspiegel;
- e) enthält den Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel;
- f) zeigt Einzelheiten über Kapitalanlagen in einem Anlagespiegel auf;
- g) enthält zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage, der Verpflichtungen und der finanziellen Risiken von Bedeutung sind.

§ 46 lautet neu:

§ 46. Bewertung des Fremdkapitals und des Finanzvermögens

1 Das Fremdkapital und das Finanzvermögen werden zum Nominalwert bewertet.

2 Anlagen im Finanzvermögen werden bei erstmaliger Bilanzierung zu Anschaffungskosten bilanziert. Entsteht kein Aufwand, wird zu Verkehrswerten zum Zeitpunkt des Zugangs bilanziert. Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungstichtag, wobei eine systematische Neubewertung der Finanzanlagen jährlich, der übrigen Anlagen periodisch stattfindet.

3 Ist bei einer Position des Finanzvermögens eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

§ 47 lautet neu:

§ 47. Bewertung und Abschreibungen des Verwaltungsvermögens

1 Anlagen im Verwaltungsvermögen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bilanziert. Entstehen keine Kosten oder wurde kein Preis bezahlt, wird der Verkehrswert als Anschaffungskosten bilanziert.

2 Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einem Wertverzehr unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es ist eine Anlagenbuchhaltung zu führen. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten.

3 Ist bei einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

§ 56 Absatz 3 Satz 1 lautet neu:

3 Der im Zusammenhang mit einem Globalbudget bewilligte Verpflichtungskredit nach Absatz 1 Buchstabe b entspricht dem Saldo von Aufwand und Ertrag der Erfolgsrechnung.

§ 59.

Absatz 1 Buchstabe b lautet neu:

b) ein Saldo von Aufwand und Ertrag der Erfolgsrechnung einen höheren Aufwand- oder einen tieferen Ertragsüberschuss erzielen wird, als im Voranschlag beschlossen wurde,

Absatz 1 Buchstabe c wird aufgehoben.

Absatz 4 Buchstabe d wird aufgehoben.

Absatz 5 lautet neu:

5 Nachtragskredite nach Absatz 4 Buchstabe c sind dem Kantonsrat zur Kenntnis zu bringen.

II.

Die Gesetzesänderung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

RG 004/2011

**Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal im Zusammenhang mit der Genehmigung von Demissionen**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 11. Januar 2011 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 2. März 2011 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 16. März 2011 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Ernst Zingg*, FDP, Sprecher der Finanzkommission. Um was geht es genau bei diesem Geschäft? Das Gesetz über das Staatspersonal sieht zwei Kategorien von Dienstverhältnissen vor. Dementsprechend wird unterschieden zwischen der Wahl- und Anstellungsbehörde. Ausdrücklich und detailliert geregelt ist im Staatspersonalgesetz und im Gesamtarbeitsvertrag das Verfahren zur Kündigung zwischen dem Staat und den Angestellten. Das gilt aber nicht für Beamte und Beamtinnen, die während ihrem Dienstverhältnis nicht kündigen können. Was tun wir nun konkret? Im 2009 gab es von der Ratsleitung einen Vorstoss, mit welchem die Regierung aufgefordert wurde, eine Ergänzung des Staatspersonalgesetzes vorzulegen und das Verfahren für die Einreichung und Entgegennahme sowie Genehmigung von Demissionen von Beamtinnen und Beamten zu definieren. Die entsprechenden Grundlagen wurden im Sinne des Vorstosses geschaffen. Die drei wichtigsten Aspekte kann ich zitieren: Die Gerichtsverwaltung ist zuständig für die Genehmigung von Demissionen von richterlichen Funktionen, die Ratsleitung bei Demissionen Ratssekretär, Chef/Chefin der Finanzkontrolle, Information/Datenschutz und der Regierungsrat bei Demissionen von Regierungsräten. Konkret geht es um die Ergänzung der Paragraphen 26 und 27 des Staatspersonalgesetzes.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Kantonsrat einstimmig, dieser Gesetzesergänzung zuzustimmen. In der FIKO tauchte die Frage auf, ob es Sinn mache, dass der Regierungsrat die Demissionen seiner Kolleginnen und Kollegen entgegennimmt. Das ist eine rein formale Genehmigung, wo es darum geht, den Zeitpunkt des Rücktritts zu erfahren. Deshalb macht es auch Sinn.

*Beat Käch*, FDP. Die FDP-Fraktion kann sich den Ausführungen des FIKO-Sprechers voll anschliessen. Wir sind froh, dass neu ein formelles Verfahren bei Kündigungen von Beamten geschaffen wurde. Bis anhin ist das mehr oder weniger problemlos abgelaufen. Aber es könnte durchaus passieren, dass ein Beamter zum Beispiel einen schlechten Zeitpunkt wählt und der Wunsch einer Weiterbeschäftigung besteht. Grundsätzlich haben wir gesehen, dass diese Kündigungen eigentlich bewilligt werden müssten. Das wird auch in Zukunft so sein. Aber der Fall könnte durchaus eintreten, dass ein Beamter aufgefordert wird, im Interesse des Kantons noch zwei, drei weitere Monate zu arbeiten. Deshalb haben wir nun das formelle Verfahren. Unsere Fraktion wird dem Antrag zustimmen.

*Hans Rudolf Lutz*, SVP. Auch bei der SVP-Fraktion löste dieses Geschäft keine grosse Diskussion aus. Wir schliessen uns der Argumentation der FIKO an und sind einstimmig für diese Gesetzesänderung.

*Kurt Bloch*, CVP. Wir wollen nicht künstlich verlängern - auch die CVP/EVP/glp-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung des Geschäfts.

*Claude Belart*, FDP, Präsident. Die SP hat keinen Sprecher gemeldet - sie wird wohl mit diesem Geschäft

einverstanden sein. Es gibt keine Einzelsprecher und auch der zuständige Regierungsrat meldet sich nicht zu Wort, sodass wir abstimmen können. Der Beschluss unterliegt dem Referendum. Der Änderungsantrag der Redaktionskommission wird stillschweigend genehmigt. Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

##### I.

Titel und Ingress

Antrag Redaktionskommission

Der Ingress zu Ziffer I. soll lauten

Das Gesetz über das Staatspersonal (Staatspersonalgesetz, StPG) vom 27. September 1992 wird wie folgt geändert:

Angenommen

§ 26 und 27

Angenommen

##### II.

Antrag Redaktionskommission

1. Kantonsratsgesetz vom 24. September 1989: § 10, Abs. 1 Bst. h soll lauten: entscheidet über die Genehmigung von Demissionen nach dem Gesetz über das Staatspersonal (Staatspersonalgesetz, StPG) vom 27. September 1992.

Angenommen

Antrag Redaktionskommission

2. Gesetz über die Gerichtsorganisation vom 13. März 1977, § 60quater Abs. 1 soll lauten: Genehmigung von Demissionen nach dem Gesetz über das Staatspersonal (Staatspersonalgesetz, StPG) vom 27. September 1992.

Angenommen

##### III.

Angenommen

#### Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

91 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 86 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 ), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. Januar 2011 (RRB Nr. 2011/67), beschliesst:

##### I.

Das Gesetz über das Staatspersonal (Staatspersonalgesetz, StPG) vom 27. September 1992 ) wird wie folgt geändert:

§ 26 Sachüberschrift lautet neu:

§ 26. Demission und Kündigung; Fristen, Termine und Form

§ 26 Absatz 1 lautet neu:

1 Die Beamten und Beamtinnen können auf ihr Gesuch hin und ohne Angabe von Gründen während der Amtsperiode auf das Ende eines Monats aus dem Dienstverhältnis entlassen werden. Die Demissionsfrist beträgt drei Monate.

Als § 26bis wird eingefügt:

§ 26bis. Genehmigung der Demission und Nichtwiederwahl

1 Zuständige Behörde zur Genehmigung einer Demission während der Amtsdauer ist

a) die Ratsleitung des Kantonsrates für

1. den Ratssekretär oder die Ratssekretärin,
2. den Chef oder die Chefin Finanzkontrolle,
3. die Beauftragte oder den Beauftragten für Information und Datenschutz;

b) der Regierungsrat für

1. die Mitglieder des Regierungsrates,
2. den Staatsschreiber oder die Staatsschreiberin und dessen oder deren Stellvertreter oder Stellvertreterin,
3. den Oberstaatsanwalt oder die Oberstaatsanwältin und dessen oder deren Stellvertreter oder Stellvertreterin,
4. die leitenden Staatsanwälte oder die leitenden Staatsanwältinnen, die Staatsanwälte oder die Staatsanwältinnen, die leitenden Jugendanwälte oder leitenden Jugendanwältinnen sowie die Jugendanwälte oder Jugendanwältinnen;

c) die Gerichtsverwaltungscommission für alle Beamten oder Beamtinnen in richterlichen Funktionen.

2 Das Demissionsgesuch wird genehmigt, wenn dadurch nicht wesentliche Interessen des Kantons beeinträchtigt werden.

3 Der Kantonsrat kann ohne Angabe von Gründen auf die Wiederwahl von Beamten und Beamtinnen verzichten.

§ 27 Absatz 1 lautet neu:

1 Die Angestellten können das Dienstverhältnis ohne Angabe von Gründen kündigen. Die Anstellungsbehörde hat die Kündigung zu begründen.

§ 27 Absatz 2 wird aufgehoben.

II.

Nachstehende Gesetze werden wie folgt geändert:

1. Kantonsratsgesetz vom 24. September 1989 )

§ 10 Absatz 1. Als Buchstabe h wird angefügt:

h) entscheidet über die Genehmigung von Demissionen nach dem Gesetz über das Staatspersonal (Staatspersonalgesetz, StPG) vom 27. September 1992.

2. Gesetz über die Gerichtsorganisation vom 13. März 1977 )

§ 60quater Absatz 1. Als Buchstabe g wird angefügt:

g) Genehmigung von Demissionen nach dem Gesetz über das Staatspersonal (Staatspersonalgesetz, StPG) vom 27. September 1992).

III.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

---

SGB 003/2011

**Justizvollzugsanstalt (JVA) Kanton Solothurn in Flumenthal/Deitingen; Bewilligung eines Zusatzkredites**

Es liegen vor:

## a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 11. Januar 2011:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe a und 74 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 sowie § 57 Absatz 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. Januar 2011

(RRB Nr. 2011/60), beschliesst:

1. Der für die Neu- und Umbauten für die Justizvollzugsanstalt Kanton Solothurn in Flumenthal/Deitingen bewilligte Verpflichtungskredit (SGB 007/2009 vom 4. März 2009) von 49'500'000 Franken (inkl. MwSt.) wird mit einem Brutto-Zusatzkredit von 7'425'000 Franken (inkl. MwSt.) auf 56'925'000 Franken (Basis Schweizerischer Baupreisindex, 118,0 Punkte) erhöht. Vom Brutto-Zusatzkredit kommen 2'014'950 Franken Beiträge des Bundes und 863'500 Franken Beiträge des Konkordates in Abzug, sodass der Netto-Zusatzkredit max. 4'546'500 Franken beträgt.
2. Der Zusatzkredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 3. Februar 2011 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

## c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 2. März 2011 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

## Eintretensfrage

*Hans-Jörg Staub, SP, Sprecher der Justizkommission.* Das Solothurner Stimmvolk hat am 27. September 2009 einem Verpflichtungskredit in der Höhe von 49,5 Mio. Franken für die Neu- und Umbauten der Justizvollzugsanstalt (JVA) zugestimmt. Mit der damaligen Zustimmung des Strafvollzugskonkordates der Nordwest- und Innerschweiz und des Bundes für die Neu- und Umbauten der Justizvollzugsanstalt, wurden 60 Plätze für den geschlossenen Straf- und Massnahmenvollzug und 30 Plätze im offenen Strafvollzug geplant.

Am 12. Mai 2010 gelangte der Präsident des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz an den Kanton Solothurn mit dem Wunsch, er solle prüfen, von offenen Vollzugsplätzen gänzlich abzu- sehen, und stattdessen die Plätze auf den geschlossenen Vollzug auszurichten. Der Kanton Solothurn teilte dem Konkordat mit, dass sich dieser Wunsch grundsätzlich mit verhältnismässig geringfügigen Änderungen gegenüber dem bisherigen Projekt umsetzen liesse.

Aufgrund dieser aktuellen Bedürfnisse des Konkordats, soll neu die gesamte JVA geschlossen und mit einem einheitlichen Sicherheitsstandard betrieben werden. Diese neue Ausrichtung der Anstalt, in Kombination mit den notwendigen Änderungen, lässt sogar eine Erhöhung des Platzangebots von ursprünglich 90 Plätzen auf 96 geschlossene Plätze zu. Die hohen Sicherheitsanforderungen einer geschlossenen Anstalt gelten neu für das ganze Areal der JVA. So wird neu das ganze Areal mit einem doppelten Sicherheitszaun umschlossen. Gegenüber dem Botschaftsprojekt sind deshalb bauliche und betriebliche Anpassungen notwendig, welche nicht innerhalb des bewilligten Verpflichtungskredits kompensiert werden können.

Die Brutto-Zusatzkosten betragen 7,425 Mio. Franken. Davon in Abzug kommen 2,014 Mio. als Beiträge des Bundes und 863'550 Franken des Konkordats, so dass die Netto-Zusatzkosten 4,546 Mio. Franken betragen. Gegenüber dem Botschaftsprojekt ergeben sich Mehreinnahmen durch Kostgelder von rund 3,3 Mio. Franken pro Jahr und Mehrausgaben durch zusätzliche Stellen von rund 1,8 Mio. Franken.

Den einmaligen zusätzlichen Nettoinvestitionen von 4,546 Mio. Franken steht somit ein jährlicher Mehrertrag von rund 1,5 Mio. Franken gegenüber, was einer linearen Amortisation von lediglich vier Jahren entspricht.

Die Frage aus der JUKO, weshalb gänzlich auf Plätze im offenen Strafvollzug verzichtet wird, ist wie folgt beantwortet worden: Es wird zukünftig keine offenen Vollzugsarten mehr geben, also nur noch den geschlossenen Straf- und Massnahmenvollzug. Es werden auch immer weniger Urteile mit Strafen im offenen Vollzug ausgesprochen. Auch andere Anstalten spüren diese Tendenz. Die zurzeit 30 beleg-

ten Plätze im offenen Strafvollzug werden in andere Anstalten des Konkordats umverteilt. Da der Kredit unter 5 Mio. Franken liegt, untersteht er nicht dem obligatorischen Referendum. Regierungsrat Peter Gomm stellte ausserdem höhere Bundesbeiträge in Aussicht, womit der Betrag von 4,546 Mio. Franken voraussichtlich noch unterschritten wird. Eine allfällige Erweiterung beim Neubau wäre möglich, wie auch ein grösseres Platzangebot innerhalb des Areals.

Die Justizkommission hat das Geschäft am 3. Februar 2011 behandelt und stimmte dem Beschlussesentwurf mit 14 zu 0 Stimmen zu. Wir bitten Sie, dies auch zu tun.

*Ruedi Heutschi, SP.* Die SP-Fraktion stimmt dem Netto-Zusatzkredit von 4,546 Mio. Franken einstimmig zu. Damit können wir dem Wunsch des Konkordats entsprechen, welches mehr geschlossene Plätze im Straf- und Massnahmenvollzug benötigt und auf den offenen Vollzug verzichten will. Der Hintergrund sind die veränderten Verhältnisse beim Vollzug, wie der Sprecher der JUKO bereits erwähnte. Positiv ist, dass diese Änderung zu einem Zeitpunkt eintritt, wo die nötigen baulichen Veränderungen noch mit relativ geringem Aufwand gemacht werden können. Die grösste Veränderung, respektive die grössten Mehrkosten, betreffen den Sicherheitszaun, der das ganze Gelände umschliessen wird. Für den Betrieb ist die Änderung finanziell sehr interessant. Und mit dem fakultativen Referendum hat der Souverän immer noch eine Mitsprachemöglichkeit. Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt dem Beschluss einstimmig zu.

*Daniel Urech, Grüne.* Die Grünen haben die Änderung des ursprünglichen Projekts gründlich unter die Lupe genommen und kommen einstimmig zum Schluss, dass diesem Zusatzkredit zugestimmt werden kann. Es ist sinnvoll, dieses Projekt aus der Perspektive der kantonalen Zusammenarbeit, der Führung und Organisation und der Finanzen so zu erweitern. Es ist nämlich aus den anfänglich höheren Investitionen auch mit höheren Einnahmen zu rechnen, weil die Plätze des geschlossenen Vollzugs ein höheres Kostgeld generieren werden. Aus diesem Grund stimmt die Grüne Fraktion dem Zusatzkredit zu.

*Bruno Oess, SVP.* Der Kommissionssprecher hat die wesentlichen Fakten bereits dargelegt. Auf der einen Seite begrüssen wir, dass es in der jetzigen Phase überhaupt noch möglich ist, die Wünsche oder Forderungen des Konkordats umsetzen zu können. Auf der anderen Seite wird der nachhaltige Planungsprozess des Strafvollzugskonkordats, wo nach nur acht Monaten der Bedarf umformuliert wird, in Zweifel gezogen. Thomas Fritschi, Chef des Amts für Justizvollzug, erklärte in der JUKO, die Anfrage des Konkordats bedeute im Wesentlichen, dass von einem Dreier- auf ein Zweierregime gewechselt wird. Es wird in Zukunft keine offene Vollzugsart in der JVA-Solothurn mehr geben, sondern 60 Plätze für geschlossenen Massnahmenvollzug und 36 Plätze für geschlossenen Strafvollzug.

Die SVP-Fraktion ist sehr erfreut und sieht sich in ihren Sicherheitsforderungen noch mehr bestätigt. Dass es gemäss dem Amtschef zu immer weniger Urteilen mit Strafen im offenen Strafvollzug kommt, ist erfreulich. Sicherheit ist die grösste Verpflichtung gegenüber der Bevölkerung. Die Zeiten des freien Ausgangs aus einem Solothurner Gefängnis sind endgültig vorbei. Wir sind beruhigt von den Versicherungen von Regierungsrat Peter Gomm, es gäbe kein Risiko, dass die Grenze von 5 Mio. überschritten wird. Die SVP-Fraktion stimmt dem Beschlussesentwurf einstimmig zu.

*Thomas A. Müller, CVP.* Meine Vorredner haben die Kernpunkte der Vorlage gut vorgestellt. Auch die CVP/EVP/glp-Fraktion unterstützt die Vorlage. Es macht für uns keinen Sinn, offene Vollzugsplätze zu erstellen, wenn kein Bedürfnis mehr besteht. Es muss, zumindest aus finanzieller Optik, das Ziel sein, dass die Anlage nicht unterbelegt bleibt, da sonst die Kostgelder fehlen. Wichtig scheint uns auch, dass die Anlage multifunktional bleibt, sodass allenfalls eine Umgestaltung ohne grossen Aufwand vorgenommen werden könnte, wenn sich die Bedürfnisse ändern sollten. Unschön ist aus formeller Sicht - und das muss hier erwähnt werden - dass wir erst am 27. September 2009 über die JVA und den entsprechenden Kredit abgestimmt haben. Heute stimmen wir schon wieder ab, und zwar über eine Projektänderung und einen Zusatzkredit. Hier stellt sich die Frage, ob vorher nicht oder nur ungenügend mit dem Konkordat gesprochen wurde oder ob allenfalls innerhalb des Konkordats die Angelegenheit nicht genügend gut analysiert worden ist. Trotz diesen aus demokratischer Sicht unschönen Nebentönen, wird unsere Fraktion diesem Geschäft einstimmig zustimmen.

*Marianne Meister, FDP.* Wir entscheiden, wie meine Vorredner bereits erläutert haben, über einen Zusatzkredit von 4,5 Mio. Franken für den Neu- und Umbau der Justizvollzugsanstalt im Schachen. Es ist

erwiesen, dass wir in unseren Gefängnissen immer mehr Platz für den geschlossenen Massnahmen- und Strafvollzug benötigen. Im offenen Strafvollzug haben wir ein Überangebot und der Trend zeigt, dass die Entwicklung so weitergehen wird. Es geht also nicht um einen politischen Entscheid gegen den offenen Vollzug, sondern um eine zweckmässige und vernünftige Entscheidung, den Neu- und Umbau so zu gestalten, dass er den Bedürfnissen des Konkordats entspricht. Wir wollen das bauen, was wir auch wirklich brauchen. Die einmalige Nettoinvestition von 4,5 Mio. Franken steht einem jährlichen Mehrertrag von 1,5 Mio. Franken gegenüber, was einer linearen Amortisationszeit von knapp vier Jahren entspricht. Da wir mit dem Regimewechsel das Platzangebot von 90 auf 96 erhöhen können, ist das für den Kanton Solothurn längerfristig auch eine interessante und vernünftige Investition. Die FDP-Fraktion teilt die Meinung der JUKO und stimmt dem Zusatzkredit grossmehrheitlich zu.

*Claude Belart*, FDP, Präsident. Da niemand mehr das Wort verlangt, schreiten wir zur Abstimmung. Diese Vorlage unterliegt dem Spargesetz und dem fakultativen Referendum. Wir benötigen das Einfache Mehr, das heisst 51 Stimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress Angenommen

Ziffern 1., 2. und 3. Angenommen

Kein Rückkommen

#### Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 51) 91 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

Dagegen 0 Stimmen

SGB 160/2010

### **Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft (SHL) in Zollikofen**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 9. November 2010:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 56 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (BGS 921.11), nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. November 2010 (RRB Nr. 2010/2045), beschliesst:

Der Auflösung des Konkordates betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft (SHL) und deren Eingliederung in die Bernische Fachhochschule (BFH) per 1. Januar 2012 wird zugestimmt.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 3. Februar 2011 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 2. März 2011 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Silvia Meister, CVP, Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.* Die schweizerische Hochschule für Landwirtschaft in Zollikofen, die seit 1964 von allen Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein getragen wird, ist eines der wenigen Ausbildungszentren für das Kader im Agrar-, Forst- und Lebensmitteltechnologiebereich. Die SHL ist die einzige schweizerische Hochschule, die diverse Bachelor- und Masterstudiengänge, welche die ganze Wertschöpfungskette von der Produktion in Feld, Stall und Wald bis zum Verkauf im Detailhandel anbietet. Wichtig sind auch die über 300 Module, die zur Weiterbildung angeboten werden und die vier Zertifikatslehrgänge zur Kompetenzerweiterung für Lehr- und Führungskräfte.

Die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft hat in den vergangenen zehn Jahren ihre Studentenzahl verdoppelt. Im 2009 waren es 413 Studierende und 166 Mitarbeitende. Weshalb aber wird die Auflösung des Konkordats angestrebt, wenn die Schule doch so gut, etabliert und beliebt ist? Nach der Konkordatsrevision im Jahr 2001 wurde die Existenzberechtigung angezweifelt. Der Hauptgrund ist die Bildung der sieben Fachhochschulregionen, wo Trägerschaftskonkordate, die über die Grenzen der Fachhochschulregionen hinaus reichen, keine Daseinsberechtigung mehr haben. Die Trägerschaft soll neu vom Sitzkanton übernommen werden. Auch die strategische und operative Führung sei nur durch eine Vollintegration in die Struktur der Berner Fachhochschule gewährleistet.

Der Kanton Bern hat die nötigen Vereinbarungen zwischen der Berner Fachhochschule und der SHL unterschrieben und die Übernahme des Personals, des Vermögens, der Verträge und der Infrastruktur somit auf den 1. Januar 2012 festgelegt. Was ändert sich für den Kanton Solothurn? Es bleibt noch ein finanzieller Beitrag von 826'231 Franken an den Erweiterungsbau zu leisten. Er wurde wegen der ständig steigenden Zahl der Studierenden nötig. Der Erweiterungsbau kostet 35.5 Mio. Franken. 7.8 Mio. Franken sind Bundessubventionen, 0.5 Mio. Franken stammen aus der Betriebsrechnung 2007 und je 13.6 Mio. Franken fallen für den Kanton Bern und die Konkordatskantone an, der dann unter den Kantonen aufzuteilen ist.

Im Moment bezahlt der Kanton Solothurn 654'930 Franken an die Betriebskosten des SHL für 17 Studierende. Wegen der Minderkosten pro studierende Person durch die Kantonalisierung, spart der Kanton Solothurn jährlich rund 185'000 Franken ein. Die Abrechnung wird neu pro studierende Person 26'000 Franken betragen und nicht mehr eine Finanzierungspauschale von 38'300 Franken. Die Verrechnung wird neu auch über die Fachhochschulvereinbarung erfolgen und dem Departementssekretariat für Bildung und Kultur unterstellt sein.

Was der Konkordatsrat und auch der Kanton Solothurn explizit verlangt haben ist, dass die zukünftige Trägerschaft keinen Leistungsabbau zulässt und so der Fortbestand an der SHL in Zollikofen der guten, ganzheitlichen Studiengänge gewährleistet bleibt.

In diesem Sinn nehmen wir diesen bildungssystematischen Grund zur Auflösung des Konkordats mit der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft entgegen. Die UMBAWIKO stimmte der Vorlage einstimmig zu.

Die CVP/EVP/glp-Fraktion ist der gleichen Meinung und stimmt der Vorlage einstimmig zu.

*Barbara Wyss Flück, Grüne.* Die Grüne Fraktion stimmt der Auflösung des Konkordats betreffend der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft in Zollikofen einstimmig zu. Aus bildungssystematischen Gründen ist die Auflösung richtig und es macht Sinn, die Hochschule für Landwirtschaft vollständig in die Berner Fachhochschule zu integrieren.

Die schweizerische Hochschule für Landwirtschaft bietet in der Aus- und Weiterbildung der Agrar-, Forst- und Lebensmitteltechnologie äusserst wichtige Angebote an. Die ganze Wertschöpfungskette ab Feld, Stall und Wald, über die Bereiche Verarbeitung und Veredelung hin bis zum Verkauf im Detailhandel, werden abgedeckt. Diese zukunftsgerichteten Bildungsangebote, die dank der geltenden Fachhochschulvereinbarung auch in Zukunft für Studierende aus unserem Kanton offen bleiben - und auch rege genutzt werden - stimmen uns zuversichtlich.

Wir sind überzeugt, die Neuorganisation bedeutet eine Stärkung der Fachhochschullandschaft Schweiz



generell und hier natürlich ganz konkret für Zollikofen. Die bewährte strategische, organisatorische und finanzielle Steuerung wird ja bereits jetzt unter dem Dach der Berner Fachhochschule vollzogen. Die Auflösung des Konkordats ist somit die letzte Konsequenz bereits vollzogener Schritte und wir stimmen dem vorliegenden Beschlussesentwurf zu.

*Rolf Sommer, SVP.* Die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft in Zollikofen wurde im Jahre 1964 von allen Kantonen und vom Fürstentum Liechtenstein gegründet. Seit 1997 gehört sie administrativ zur Berner Fachhochschule. Im Grunde genommen ist sie heute ein Fremdkörper in der Fachhochschullandschaft. Das möchten einige Kantone des Konkordats ändern und verlangen die Auflösung des Konkordats.

Nun, kurz gesagt, das Konkordat wird aufgelöst und für den beschlossenen Erweiterungsbau muss der Kanton Solothurn einen Anteil von 826'231 Franken zahlen. Jetzt wird gerechnet und gerechnet - am Schluss kostet die Auflösung den Kanton weniger: Anstelle der 38'300 Franken Studiengebühr für jeden Studierenden, zahlen wir noch 26'000 Franken. Unter dem Strich spart der Kanton ungefähr 185'000 Franken jährlich. Es ist aber abhängig von der Anzahl der Studierenden.

Da der Grosse Rat des Kantons Bern diesen Veränderungen schon zugestimmt hat, ist unsere Abstimmung heute eine reine Formsache. Die SVP-Fraktion wird den Anträgen einstimmig zustimmen.

*Reinhold Dörfliger, FDP.* Es gibt eigentlich nichts mehr zu sagen. In der Begleitgruppe Landwirtschaft, in der UMBAWIKO und in den Fraktionen wurde ausführlich über dieses Geschäft informiert, wie Silvia Meister präzisiert hat. Auch die FDP-Fraktion steht hinter diesem Antrag.

*Walter Schürch, SP.* Die Sprecherin der UMBAWIKO hat eigentlich alles gesagt, so dass ich mich sehr kurz fassen kann. Man sieht, dass sich mit dieser Vorlage an sich nichts verschlechtert, sondern wir können sogar noch Geld sparen: Je mehr Studierende, je mehr Geld kann gespart werden. Deshalb stimmt auch die SP-Fraktion dem Beschlussesentwurf einstimmig zu.

*Claude Belart, FDP, Präsident.* Es gibt keine Wortmeldungen mehr und wir stimmen somit über die Vorlage ab.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

89 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

Dagegen

0 Stimmen

I 117/2010

**Interpellation Markus Schneider (SP, Solothurn): Wie lange noch will der Regierungsrat Brady Dougans «Lohn» mitfinanzieren?**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 15. Dezember 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 1. Februar 2011.

1. *Vorstosstext.* Die exzessive Vergütungspolitik in der Finanzindustrie, namentlich durch die Grossbanken, steht nach wie vor im Fokus des öffentlichen Interesses. Das kann nicht erstaunen: Weder ist ersichtlich, dass die betreffenden Institute nach der Finanzkrise echte Bereitschaft zu Korrekturen zeigen, noch ist absehbar, dass der Bundesgesetzgeber dereinst wirksame legislatorische Eingriffe vornehmen wird. Dabei ist die angesprochene Vergütungspolitik in zweierlei Hinsicht politisch relevant:

- Die Bonuspolitik der Finanzindustrie schuf systematische Fehlanreize und war damit ein wesentlicher Treiber der Finanzkrise, wie mehrere ökonomische Studien übereinstimmend belegen.
- Die faktische Staatsgarantie für die Grossbanken kommt einer indirekten Subvention von jährlich 4 bis 5 Milliarden Franken gleich.

Die überrissenen «Vergütungspakete» werden von den Kunden mitfinanziert, also – insofern er Geschäftsbeziehungen mit diesen Instituten pflegt – auch vom Kanton und indirekt von den Steuerzahlerinnen und -zahlern (im Fall der Staatskasse), von den Prämienzahlerinnen und -zahlern (im Fall der Gebäudeversicherung) und von den versicherten Staatsangestellten (im Fall der Pensionskasse). Da der Regierungsrat für die Anlagen im Rahmen des Finanzvermögens und die Mittelbeschaffung auf dem Kapitalmarkt zuständig ist bzw. die Aufsicht über die Gebäudeversicherung bzw. die kantonale Pensionskasse führt, bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welchem Umfang pflegt der Kanton Geschäftsbeziehungen mit den Grossbanken
  - a) durch Anlagen des Finanzvermögens?
  - b) durch Anleihen?
2. In welchem Umfang pflegen öffentlich-rechtliche Anstalten oder weitere Betriebe des Kantons Geschäftsbeziehungen mit den Grossbanken, namentlich die kantonale Gebäudeversicherung und die kantonale Pensionskasse?
3. KV Art.129 Abs.2 hält fest, dass das Finanzvermögen «unter Berücksichtigung der öffentlichen Interessen» zu verwalten sei. Ist das öffentliche Interesse in den Geschäftsbeziehungen des Kantons mit den angesprochenen Finanzinstituten angesichts der volkswirtschaftlich schädlichen und gesellschaftspolitisch explosiven Vergütungspolitik dieser Institute genügend gewahrt?
4. Ist der Regierungsrat bereit, bei den Anlagen des Finanzvermögens bzw. bei der Mittelbeschaffung auf dem Kapitalmarkt künftig nur noch Finanzinstitute zu berücksichtigen, die in Ihrer Vergütungspolitik anerkannte Standards (z.B. der Anlagestiftung Ethos) einhalten?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die von ihm beaufsichtigte mittelbare Verwaltung ebenfalls auf eine entsprechende Geschäftspolitik zu verpflichten?

2. *Begründung.* im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Allgemeines.* Der Regierungsrat geht mit dem Interpellanten einig, dass die Vergütungspolitik der Grossbanken teilweise exzessive Formen angenommen hat. Allerdings fallen die hohen Boni – nebst den Mitgliedern der Konzernleitung - vor allem im Bereich des Investmentbankings und damit ausserhalb der Schweiz an. Insofern ist der Kanton Solothurn bzw. die namentlich im Vorstoss erwähnte Gebäudeversicherung und die Pensionskasse des Kantons Solothurn nicht dem Kundenkreis zuzuordnen, in welchem diese hohen Vergütungen anfallen. Die Geschäftsbeziehungen des Kantons mit Grossbanken betreffen die hier ansässigen Zweigstellen und das Firmenkundengeschäft, welches in Form von Ausleihungen vor allem den Immobilienbesitzern (in Form von Hypotheken) und den KMU's (in Form von Geschäftskrediten) zu Gute kommen. Die Anlagegeschäfte der Gebäudeversicherung und der Pensionskasse betreffen zu grossen Teilen die Division «Asset Management» der Grossbanken, deren Investitionen zum Beispiel in Form der Finanzierung der Seminarreihe wiederum dem Kanton bzw. der Stadt Solothurn zu Gute kam. In diesen Bereichen und bei denjenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Grossbanken, mit welchem der Kanton und die genannten Anstalten Geschäftsbeziehungen unterhalten, unterscheiden sich die Vergütungen wohl unwesentlich von denjenigen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Finanzinstituten, mit welchen wir ebenfalls geschäftlich zu tun haben.

Weiter ist festzuhalten, dass ein Abbruch der Geschäftsbeziehungen des Kantons Solothurn bzw. der Gebäudeversicherung oder der Pensionskasse auf den Geschäftsgang der Grossbanken, insbesondere im Investmentbanking, aber auch als Ganzes kaum einen materiellen Einfluss auf die Entschädigungspolitik oder auf die Ergebnisse der Grossbanken hätte. Die unlängst von der Expertenkommission «Too big to

fail» am 4. Oktober 2010 vorgestellten Massnahmen, insbesondere die Eigenmittelerfordernisse der Grossbanken massiv zu erhöhen und weit über den internationalen Standards nach Basel III auszugestalten, erscheinen uns viel zielführender zu sein. Dies wird nämlich dazu führen, dass die Banken gerade in den risikobehafteten Bereichen wie dem Investmentbanking bedeutend geringere Risiken eingehen können und damit die Gewinne und somit die Vergütungen an die Bonibezüger ebenfalls zurückgehen werden.

Zudem richtet sich die Auswahl der Geschäftspartner einerseits nach der zitierten verfassungsmässigen Pflicht nach ökonomischen Grundsätzen (das «öffentliche Interesse» verlangt, mit den Mitteln haushälterisch umzugehen und die Gelder möglichst ertragsbringend anzulegen, vgl. auch die Bestimmung in § 45 Abs. 2 WOV-Verordnung), aber auch nach der Qualität und der Expertise der Gegenpartei, insbesondere wenn es sich um die Anlage von hohen Vermögenswerten handelt.

Des Weiteren bestehen beim Kanton wie bei den übrigen angesprochenen öffentlich-rechtlichen Körperschaften Reglemente, welche eine risikoorientierte, differenzierte Anlage der Mittel verlangen. Nebst Beziehungen zu den Grossbanken unterhalten der Kanton Solothurn wie die Gebäudeversicherung und die Pensionskasse zu vielen anderen Finanzinstituten Geschäftsbeziehungen, so auch intensiv mit der Postfinance und den im Kanton Solothurn ansässigen Regionalbanken.

Zu den einzelnen Fragen können wir wie folgt Stellung nehmen:

3.2 Zu Frage 1. Der Kanton Solothurn wickelt einen Teil seines Zahlungsverkehrs über die Grossbanken ab.

Weiter sind per 30. September folgende Anlagen bei den Grossbanken deponiert:

|     |                      |               |
|-----|----------------------|---------------|
| UBS | Kontokorrentguthaben | 4,4 Mio. CHF  |
|     | Geldmarktanlagen     | 30,0 Mio. CHF |
| CS  | Kontokorrentguthaben | 32,9 Mio. CHF |
|     | Geldmarktanlagen     | 30,0 Mio. CHF |

Dazu kommen Geldmarktanlagen bei der CS-Tochtergesellschaft Neue Aargauer Bank (NAB) von 60 Mio. CHF.

Die gesamten Kontokorrentguthaben per 30. September beliefen sich auf 136,8 Mio. CHF, die gesamten Geldmarktanlagen lagen bei 435 Mio. CHF.

Der Kanton Solothurn hat keine Schulden bei den Grossbanken und bezahlt demnach den Banken auch keine Zinsen mehr, welche zu Gewinnen bei den beiden Instituten führen können.

3.3 Zu Frage 2. Die Gebäudeversicherung unterhält zur UBS keine Geschäftsbeziehungen. Die CS, Bereich institutionelle Kunden, verwaltet das Aktienportfolio der SGV in der Höhe von rund 40 Mio. CHF. Dabei handelt es sich um ein passiv indexiertes Mandat. Daneben unterhält die SGV keine Geschäftsbeziehungen zur CS. Weitere Geschäftsbeziehungen bestehen zur Postfinance und zu den örtlichen Regionalbanken.

Die Pensionskasse setzt die UBS als Global Custodian ein, d.h. die Bank dient als zentrale Verwahrungs- und Verwaltungsstelle des Wertschriftenportefeuilles und liefert die Berichterstattung über das Investment-Controlling. Daneben besteht ein Verwaltungsmandat in der Kategorie Obligationen Fremdwährungen (Volumen per 31.8.2010 82,9 Mio. CHF). Die CS-Tochterbank ClaridenLeu verwaltet für die PKSO ein Mandat im Bereich Obligationen CHF (Volumen per 31.8.2010 221,3 Mio. CHF). Weiter werden bei der CS selber folgende Mandate unterhalten: CS Obligationen FW (83,3 Mio. CHF), CS-Anlagestiftung (14,0 Mio. CHF), CS IF (29,9 Mio. CHF) sowie CS REFI (50,8 Mio. CHF). Die Investitionen über andere externe Vermögensverwaltungsmandate beinhalten weiter CS-Obligationen von 11,5 Mio. CHF sowie CS-Aktien von 12,0 Mio. CHF bzw. UBS-Obligationen von 3,9 Mio. CHF sowie UBS-Aktien von 15,3 Mio. CHF.

3.4 Zu Frage 3. Wie bereits ausgeführt, ist KV Art. 129 Abs. 2 insbesondere so zu verstehen, dass die Gelder möglichst ertragsbringend angelegt werden bzw. zu möglichst günstigen Konditionen aufgenommen werden sollen. Das wird dann sichtbar, wenn man den Verfassungsartikel vollständig zitiert: «Das Finanzvermögen ist unter Berücksichtigung öffentlicher Interessen marktgerecht zu verwalten.» Verdeutlicht wird dies ebenfalls im § 45 Abs. 2 der WOV-Verordnung: «Das Amt für Finanzen plant die Treasorerie, beschafft die kurzfristigen Mittel zur Erhaltung der ständigen Zahlungsbereitschaft und sorgt für die zinsgünstige Anlage der Gelder des Finanzvermögens.» Weiter ist das Risiko bei den Anlagen gemäss dem ALM-Reglement zu vermindern, d.h. keine Klumpenrisiken sind einzugehen und die Boni-

tät der Schuldner ist zu beachten (darüber wird dem ALM-Komitee auch vierteljährlich berichtet). Beide Grossbanken verfügen nach wie vor über ein gutes langfristiges Rating (Standard & Poor's: A+ für beide Grossbanken), die Anlagen des Kantons erfolgen über mehrere Gegenparteien und bewegen sich innerhalb der bestehenden Reglemente. Insofern erachten wir das öffentliche Interesse als gewahrt.

3.5 Zu Frage 4. Massgebend bezüglich der Anlagepolitik sind für uns die gesetzlichen Bestimmungen, welche von den beiden Grossbanken auch im Bezug auf die Vergütungspolitik eingehalten werden. Die Banken entsprechen auch den Vorgaben der FINMA, welche mit dem Rundschreiben «Vergütungssysteme» vom 21. Oktober 2009 entsprechende Weisungen erlassen hat. Weitere massvolle Bestrebungen des Gesetzgebers, mehr Transparenz und mehr Rechte für die Aktionäre auch im Bereich der Vergütungspraxis zu schaffen, geniessen im übrigen die Unterstützung des Regierungsrates.

*Felix Lang, Grüne.* Wir Grünen gratulieren Markus Schneider für die sehr wichtige Interpellation. Zumindest positiv ist, dass die Antwort der Regierung teilweise mehr Transparenz gebracht hat. Wie die transparenten Details seriös zu werten sind, ist sicher aufwändig und wir überlassen das als kleine Fraktion gerne dem spezialisierten Interpellanten. Die Frage 4, ob zukünftig nur noch Finanzinstitute, die anerkannte Standards erfüllen (wie zum Beispiel die Anlagestiftung Ethos) berücksichtigt werden sollen, wird von der Regierung gar nicht beantwortet. Da erwarten wir Grüne noch eine Antwort, die eigentlich ganz einfach ist: Ja oder Nein. In diesem Punkt bleibt die Regierung sehr schleierhaft und intransparent. Dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden, ist doch keine Antwort, sondern hoffentlich eine Selbstverständlichkeit für den Kanton Solothurn.

Bei der ganzen Fragestellung fordern wir eine Vorbildfunktion der Öffentlichkeit, also von Gemeinden und Kanton. Es soll in erster Linie mit Finanzinstituten zusammengearbeitet werden, die regional verankert sind und nur oder zumindest, vor allem, mit realem, also echtem Geld aus der realen Wirtschaft handeln. Zu nennen sind hier sicher in erster Linie die Raiffeisenbank und die Alternative Bank Schweiz mit Sitz in Olten. Der globale Finanzmarkt mit vorwiegend Falschgeldhandel oder genauer gesagt, mit Schuldenfalschgeldhandel, ist eigentlich einem demokratischen Land wie unserem, unwürdig. Wir wissen aber, hier etwas zu ändern, ist ein frommer Wunsch und zurzeit leider unrealistisch. Und genau deshalb ist es eine traurige Realität, dass die nächste, noch verheerendere Finanzkrise, auch ohne global wirkende Katastrophe, bereits wieder in der Pipeline ist. Der ziellose, ungezügelte, eigentlich immer noch aristokratische Finanzmarkt funktioniert nur mit fortwährendem Wachstum, was für die Realwirtschaft, Gesellschaft, Ökologie, ja, für den ganzen Planeten einem zerstörerischen, bösartigen Krebsgeschwür gleichkommt. Der beste Indikator dazu ist der Wirtschaftszweig, der an Boden und natürliche Kreisläufe gebunden ist und sich folglich nicht dem unnatürlichen Finanzsystem anpassen kann - die Landwirtschaft. Wäre es umgekehrt, wäre eine nachhaltige Landwirtschaft nicht auf Staatskrücken angewiesen. Wir sind aber langfristig zuversichtlich, weil wir Geld nur in Form von Lebensmitteln essen können.

*Urs Allemann, CVP.* Jetzt kommt Brady Dougan doch noch an die Reihe! Bereits haben wir jemanden gehört aus der Abteilung Populismus und Effekthascherei. Der Interpellant empört sich - und dafür haben wir ja auch Verständnis. Die Salärpolitik gewisser Konzerne heisst auch unsere Fraktion überhaupt nicht gut. Und wie der Regierungsrat in seiner sehr ausführlichen und klaren Antwort ausführt, billigt auch er solche Machenschaften keineswegs. Er vertraut hier auf die Arbeit des nationalen Parlaments, welches daran ist, sich aber schwer tut, diesen Exzessen einen Riegel zu schieben.

Bei der Interpellation fallen vier Dinge auf, welche die üblichen Ingredienzen linker, und zum Teil auch rechter, Empörungsbewirtschaftung charakterisieren: Man nimmt ein Thema heraus, bei dem man nichts tun muss, ausser sich zu empören, da es ja wie dargelegt, in die Kompetenz des nationalen Parlaments fällt. Man verlangt von anderen etwas, wozu man selbst nicht bereit ist. Oder ist mir etwa entgangen, dass die SP ihre Mitglieder und Entscheidungsträger zum Beispiel bei der SBB, aufgerufen hat, Gelder von der CS abzuziehen? Man greift willkürlich ein Problem heraus, obwohl es noch andere Exponenten gäbe, die sich keinen Deut besser verhalten als Herr Dougan. Wie wäre es, wenn der Interpellant beantragen würde, dass die soH keine Medikamente mehr von Novartis und Roche bezieht, weil die Saläre deren Chefs auch nicht gerade Hungerlöhne sind? Oder wir fahren alle nicht mehr mit der SBB, weil Herr Meier als Chef eines veritablen Staatsbetriebs auch nicht gerade durch Bescheidenheit glänzt, wenn es um seine Bezüge und das Zugsabo für seinen Hund geht?

Und zum Schluss blendet man die vielen Faktoren aus, die im Rahmen einer solchen Forderung auch bedacht werden sollten. In der Antwort der Regierung ist dies schön nachzulesen. Da ist einmal die für

den Interpellanten offenbar unwichtige Frage der Arbeitsplätze, welche direkt und indirekt am Bankensektor hängen. 50 Prozent der Ausleihungen, welche die CS oder andere Grossbanken machen, fliessen in die KMU-Wirtschaft. Lieber spricht man aber über volkswirtschaftlich schädliche Praktiken, ohne sie näher auszuführen. Damit hat man dann die Stufe der Skandalisierung erreicht. Alle Angestellten der CS werden in den gleichen Topf wie Herr Dougan geworfen, obwohl in unserer Gegend besagtes Finanzinstitut in erster Linie Geschäfte mit KMU und Privaten macht und nicht im Investmentbanking agiert. Irgendwie wurde bei dem ganzen Eifer und der ganzen Empörung vergessen, dass die grossen Finanzinstitute eben auch in der realen Wirtschaft von grosser Bedeutung sind. Warum hätte man eines davon sonst von Staates wegen gerettet? Wobei das lustigerweise gerade bei der CS nicht der Fall war. Eigentlich schade, denn dann wäre die Empörung noch viel grösser gewesen.

Aus Sicht des Steuerzahlers soll der Finanzminister dort Geld aufnehmen, wo er die günstigsten Konditionen bekommt und die Pensionskasse des Kantons soll ihr Geld dort anlegen, wo das beste Risiko/Renditenverhältnis besteht. Die Umsetzung der Genossenschaftsträume von Herrn Fehr und die Überwindung des Kapitalismus stehen glücklicherweise für unsere Steuerzahler nicht im Pflichtenheft von Regierungsrat Christian Wanner. Unsere Fraktion ist von der ausführlichen und sachlichen Antwort des Regierungsrats befriedigt.

*Beat Käch, FDP.* Unsere Fraktion teilt zum Teil einen gewissen Missmut des Interpellanten über die hohen Saläre und vor allem die hohen Boni im Bankensektor. Das sind aber schon alle Übereinstimmungen der FDP mit dem Interpellanten. Fragen darf man sicher immer stellen und gegen die Fragen eins und zwei ist deshalb auch nichts einzuwenden. Diese wurden denn auch ausführlich beantwortet und es ist klar ersichtlich, dass der Staat, aber auch die kantonale Gebäudeversicherung und die kantonale Pensionskasse, Geschäftsbeziehungen mit den beiden Grossbanken unterhalten, was wir auch als richtig betrachten. Dass diese Geschäftsbeziehungen aber kaum Einfluss auf die Entschädigungspolitik und auf die Boni hat, wie es die Regierung auch in der Antwort darlegt, ist für die FDP-Fraktion sonnenklar.

Der Kanton, die Gebäudeversicherung wie auch die Pensionskasse (da habe ich einen guten Einblick, weil ich Vize-Präsident des Anlageausschusses bin), tätigen nur Geschäfte mit den beiden Grossbanken, wenn diese konkurrenzfähige Offerten stellen. Die Verwaltungskommission, aber vor allem auch der Anlageausschuss haben die Pflicht, die ihnen anvertrauten Gelder nach ökonomischen Grundsätzen möglichst gewinn- und ertragsbringend anzulegen und möglichst die Klumpenrisiken zu vermeiden. Und da kommen ab und zu auch die CS und UBS, wie auch andere Banken, wie zum Beispiel Lokalbanken, zum Zuge. Allein die Pensionskasse verwaltet ein Vermögen von 2.5 Mrd. Franken. Die Grossbanken sind zudem mit ihren Filialen im Kanton Solothurn ein wichtiger Arbeitgeber, ein guter Steuerzahler, stellen Jungunternehmen Risikokapital zur Verfügung und bilden zudem noch viele Lehrlinge aus.

Sie tätigen mit ihrem Innovationsfond wichtige Investitionen, wovon die vielen Bewohner und auch das Baugewerbe im Kanton Solothurn profitieren. Nur in der Stadt Solothurn erinnere ich an die Seminarreihe, Perron 1 oder das Tertianum Sphinxmatte, welches jetzt realisiert werden kann. Ich wiederhole es nochmals, die Banken kommen nur zum Zuge, wenn sie konkurrenzfähig sind. Zum Beispiel bei der letzten grossen Vergabe Ende 2010 der Pensionskasse - es handelte sich um 300 Mio. Franken Obligationen und Fremdwährungen abgesichert - kamen die Grossbanken nicht zum Zuge, sondern die Swisssanto und die Bank Vontobel, weil sie bessere Konditionen offerierten. Mit den Antworten der Regierung zu den Fragen drei und vier ist die FDP-Fraktion denn auch einverstanden.

Das öffentliche Interesse wird nach Ansicht der FDP-Fraktion jederzeit wahrgenommen, das Finanzvermögen wird marktgerecht verwaltet und die Gelder werden zinsgünstig angelegt. Die Pensionskasse Solothurn - und da kann ich Antwort geben - ist zum Beispiel der Anlagestiftung Ethos beigetreten und berücksichtigt die anerkannten Standards von Ethos. Das Stimmrecht an Generalversammlungen wird beispielsweise immer nach den Empfehlungen von Ethos wahrgenommen.

Abschliessend kann die Fraktion der FDP. Die Liberalen feststellen, dass ein Abbruch der Geschäftsbeziehungen mit den Grossbanken, insbesondere der CS, für uns nicht in Frage kommt. Die beiden Grossbanken werden weiterhin berücksichtigt, wenn sie konkurrenzfähige Produkte anbieten. Geschäftsbeziehungen mit den Grossbanken liegen im Interesse des Kantons, der öffentlich-rechtlichen Anstalten, aber auch der Gemeinden. Zudem werden bei der Vergabepolitik auch lokale Banken berücksichtigt, wenn sie konkurrenzfähige Bedingungen anbieten und das Klumpenrisiko vermieden werden kann. Zudem ist die Anlagepolitik, zum Beispiel der Pensionskasse Solothurn, sehr transparent. Der Anlageausschuss unterbreitet der FIKO jedes Jahr einen ausführlichen Bericht und legt Rechenschaft über Strategie und Anlagepolitik ab. Deshalb sind wir mit den Antworten der Regierung einverstanden.

*Markus Schneider, SP.* Zuerst danke ich dem Regierungsrat für die Transparenz bei der Beantwortung meiner Interpellation. Seit ihrer Einreichung ist einige Zeit vergangen und es hat sich auch einiges geändert. Erstens änderte sich, dass der Kanton sein Geschäftsvolumen mit den beiden Grossbanken stark reduziert hat. Mein Selbstbewusstsein ist nicht so gross, dass ich sagen würde, dies sei auf meine Interpellation zurückzuführen, sondern es ist einfach auf den Zyklus der freien Mittel des Kantons zurückzuführen. Zweitens bewegte sich etwas Wesentliches in den vergangenen Monaten, denn das ganze Gesetzespaket zur Too-big-to-fail-Thematik ist auf den Tisch gekommen. Der Regierungsrat nahm im Rahmen der Vernehmlassung dazu Stellung. Er hat eine überaus klare und eindeutige Stellungnahme abgegeben. Was er in der Einführung zur Beantwortung meiner Interpellation schreibt, ist nicht einfach Sonntagsgerede, sondern er hat Wort gehalten und klar und eindeutig gesagt, dass das Problem gelöst werden muss. Ich finde es wichtig, dass der Regierungsrat das macht, angesichts des Gegendrucks, den die Banken momentan dagegen aufbauen. Siehe dazu das Interview des UBS-Präsidenten, das vor kurzem in der Mittelland Zeitung erschienen ist.

Ich wurde ja hart kritisiert wegen dieser Interpellation - so auch heute, vor allem von Kantonsrat Urs Allemann. Das hat immerhin dazu geführt, dass im Wirtschaftsflash vom September 2010 ein zweiseitiger Artikel darüber erschienen ist mit Titel «Rote Effekthascherei». Selten wird ein SP-Vorstoss dort so prominent abgehandelt. Darin wird, so wie es Urs Allemann auch tut, vor allem auf die guten positiven volkswirtschaftlichen Effekte der beiden Grossbanken hingewiesen, sowohl im Kanton wie auch über der Kantonsgrenze hinaus. Dort steht natürlich das Arbeitsplatzargument im Vordergrund. Wir anerkennen das ausdrücklich und möchten das auch nicht kleinreden. Spricht man allerdings von den positiven volkswirtschaftlichen Effekten, so müsste man auch von den negativen sprechen, sonst ist man ein Schönredner. Dass uns in der näheren Vergangenheit die negativen volkswirtschaftlichen Effekte ganz klar vor die Augen traten, darf wohl niemand verschweigen. Daraus kann man die Verantwortung der öffentlichen Hand ableiten. Sie gibt nach wie vor faktisch eine Staatsgarantie für die beiden Grossbanken. Gerade deshalb ist es nicht unerheblich, ob und in welchem Umfang sie mit diesen Banken Geschäfte tätigt. Ich bin doch einigermassen erstaunt, wie wenig Zeit verstrichen ist, bis man wiederum den PR-Strategien der Grossbanken erliegt.

Wir bleiben deshalb dabei: Die überrissene Vergütungspolitik der Grossbanken wird von den Kunden und den Aktionären bezahlt. Es kann deshalb nicht im Interesse unseres Kantons sein, der gleichzeitig die Rolle des Aktionärs und des Kunden hat, dass er das politisch noch unterstützt. Wir anerkennen, dass sich vor allem die Pensionskasse in ihrer Rolle als Aktionärin an die Richtlinien von Ethos hält - Beat Käch hat zum ersten Mal darauf hingewiesen - und in diesem Sinn eine sehr gute Politik macht. Wir sind aber der Meinung, dass wir im Moment aber weitergehen müssen. Wir fordern deshalb den Regierungsrat auf, in der Too-big-to-fail-Problematik standhaft zu bleiben und die Geschäfte mit den Grossbanken auf ein Minimum zu beschränken, so lange diese Problematik nicht gelöst ist, vor allem auch mit dem Hinweis auf die faktische Staatsgarantie, die der Kanton mitträgt. Wir fordern den Kanton und seine Anstalten auf, so weit sie es noch nicht machen, die positive Rolle als Aktionäre auch weiterhin zu spielen.

Zum Votum von Urs Allemann: Du hast darauf hingewiesen, dass man auch die Geschäftsbeziehungen mit Novartis abbrechen müsste. Der Unterschied ist, dass die Novartis keine faktische Staatsgarantie hat. Und der Kanton hat immerhin die Möglichkeit, die Bank zu wechseln, wie von verschiedenen Votanten erwähnt wurde. Es gibt regionale Banken, die ebenfalls die gewünschten Dienstleistungen anbieten können.

Zum Schluss zur Überwindung des Kapitalismus - das musste ja kommen! Urs Allemann, du traust uns ja sehr viel zu. Ich glaube, ich kenne die SP besser, denn bevor es ihr gelingt, den Kapitalismus zu überwinden, haben ihn wahrscheinlich die Investmentbanker schon lange zu Boden geritten.

Wir sind von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

*Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements.* Die vorliegende Interpellation, die tatsächlich einige wichtige Fragen aufwirft, gibt mir Gelegenheit, zwei, drei Zusatzausführungen zu machen. Der Kanton tätigt seine Geschäfte ausschliesslich mit Banken, die gewisse Bedingungen erfüllen: Die bankenrechtliche Voraussetzung, was normal und nicht berauschend ist, sonst würde man sie schliessen und die Voraussetzung, dass sie im Kanton Arbeitsplätze generieren. Die dritte Voraussetzung ist im Interesse aller Steuerzahler des Kantons: Wir arbeiten mit denjenigen Banken zusammen, die die besten Konditionen anbieten.

Unsere Hauptbank ist nach wie vor die SoBa. Die Ratsmitglieder, die schon länger dabei sind, erinnern

sich an die Kantonalbank, wo wir während fünf Jahren das Geschäftsvolumen mit der Nachfolgebank nicht verringern durften. Das ist auch jetzt so geblieben und keine Gefälligkeit, sondern wegen anständigen und absolut korrekten Konditionen. Wir arbeiten auch mit den noch existierenden Regionalbanken, denn es gibt nicht mehr viele und mit den Raiffeisenbanken. Aber es gibt gewisse Volumen, die man praktisch nur mit Grossbanken oder mit grossen Kantonalbanken abwickeln kann. Das ist eine weitere Hürde, die zu beachten ist.

Das Risiko der Grossbanken wurde angesprochen, welches natürlich besteht. Wenn wir nun von der Too-big-to-fail-Problematik sprechen, sage ich hier in aller Deutlichkeit zu Markus Schneider, dass wir nicht nur daran festhalten, sondern ich bin der Auffassung, dass man die Zusatzkonditionen, die der Bundesrat zur Expertenkommission Siegenthaler eingeführt hat, so akzeptieren muss. Es wird immer der Vergleich mit Amerika angeführt: Wenn es dort die grösste Bank «lüpft», so ist das «null-komma-null-und-öppis» des Volkseinkommens. Wenn bei uns eine Grossbank ins Schleudern gerät, können wir es uns tatsächlich gar nicht leisten, sie nicht zu unterstützen. Das hat man auch richtigerweise gemacht und zumindest kam es gut.

Gewisse Stimmen aus Bern stimmen mich bedenklich. Man will Too-big-to-fail nicht einführen, im Gegenteil, man will alles so belassen, wie es ist. Das darf es nicht sein und ist keine gute Politik für die Zukunft. Wir brauchen Grossbanken, aber man muss gewisse Konditionen einführen, denn da hat Markus Schneider recht, weil eine Art indirekte Staatsgarantie halt besteht.

Wenn ich schon im bankenspezifischen Bereich am Reden bin, möchte ich noch Folgendes sagen: Mir machen im Moment die massiven Interventionen der Nationalbank im Eurobereich Sorgen und weniger die eben diskutierte Problematik. Und damit es auch gleich gesagt ist: Stand heute sind die 54 Mio. Franken Ausschüttung an den Kanton Solothurn nicht mehr vorhanden. Bis Ende Jahr kann sich das wiederum ändern. Aber ich wollte es rechtzeitig anbringen, denn es ist ein zusätzliches Hindernis und Erschwernis für die Budgetierung 2012.

*Markus Schneider, SP.* Ich möchte nur noch Folgendes sagen: Der Finanzdirektor hat darauf hingewiesen, gewisse grosse Geschäfte könnten nur mit Grossbanken und nicht mit Regional- und Kantonalbanken getätigt werden. Wenn man das behauptet, muss man auch sagen, dass der günstige volkswirtschaftliche Effekt bei diesen Geschäften nicht im Kanton anfällt. Ich zitiere nochmals meine Lieblingslektüre, nämlich den Wirtschaftsflash, hoffentlich richtig: «Wer aus dem Staat unnötig Wertschöpfung nach aussen exportiert, macht sich offenbar wenig Gedanken darüber, woher das Geld stammt, das er braucht um seine Aufgaben finanzieren zu können.» Es ging da nicht um Grossbanken, sondern ums Submissionswesen und gilt für beide. Wie gesagt, ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

---

A 025/2010

#### **Auftrag Heinz Glauser (SP, Olten): Nachweis der Einhaltung der GAV im Submissionswesen**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 26. Januar 2011 und Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. August 2010.

1. *Auftragstext.* Im Submissionsrecht soll neu festgehalten werden, dass Anbietende, welche beteiligte Arbeitgeber eines Gesamtarbeitsvertrages (GAV) sind, sowie auch jene, die nicht beteiligte Arbeitgeber eines GAV sind, mit jedem Angebot eine schriftliche Bestätigung der zuständigen Paritätischen Kommission vorzulegen haben, dass der GAV, insbesondere bezüglich Arbeitszeit, Löhne, Lohnzuschläge und Sozialleistungen, eingehalten wird.

2. *Begründung.* Die wirksame Kontrolle der Einhaltung der GAV-Bestimmungen ist eine der effizientesten Massnahmen, um Lohndumping im Bereich der öffentlichen Beschaffungen zu unterbinden. Angesichts des Volumens der öffentlichen Beschaffungen in einzelnen Bereichen (Bauhaupt- und nebenge-

werbe) ist es darüber hinaus von grundsätzlicher volkswirtschaftlicher Bedeutung. Die relativ offenen einschlägigen Bestimmungen im kantonalen Submissionsrecht sollen deshalb bindender ausgestaltet werden.

### *3. Stellungnahme des Regierungsrates*

*3.1 Rechtslage nach geltendem Submissionsrecht.* Das Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Submissionsgesetz, SubG, BGS 721.54) bestimmt in § 9, dass die Auftraggeberin den Auftrag nur an Anbieter oder Anbieterinnen vergibt, welche die massgeblichen Bestimmungen über Arbeitsschutz und Arbeitsbedingungen (insbesondere bezüglich Entlohnung, Arbeitszeit, Sozialleistungen, Schutz vor Krankheit und Unfall) einhalten (Abs. 1 Bst. a) und dass die Auftraggeberin berechtigt ist, die Einhaltung der Bestimmungen über Arbeitsschutz und Arbeitsbedingungen zu kontrollieren oder kontrollieren zu lassen (Abs. 2). Als Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen gelten gemäss § 3 der Verordnung über öffentliche Beschaffungen (Submissionsverordnung, SubV, BGS 721.55) die Bestimmungen der Gesamtarbeitsverträge und der Normalarbeitsverträge und, bei deren Fehlen, die tatsächlichen orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen. Die Auftraggeberin hat für jeden Auftrag die Eignungskriterien festzulegen und zu bestimmen, welche Nachweise die Anbieter und Anbieterinnen erbringen müssen, wobei sie Art und Umfang des betreffenden Auftrags Rechnung zu tragen hat (§ 10 Abs. 1 SubG und § 5 Abs. 2 SubV). Nach § 11 Buchstabe d SubG kann die Auftraggeberin den Zuschlag widerrufen oder Anbieter und Anbieterinnen vom Verfahren ausschliessen, wenn diese die Einhaltung der Bestimmungen über Arbeitsschutz und Arbeitsbedingungen nicht gewährleisten.

*3.2 Handhabung in der Praxis.* In der Praxis haben die Anbieter und Anbieterinnen mit der Eingabe des Angebotes in der Regel auch das unterzeichnete Deklarationsblatt einzureichen, in welchem sie (selbstdeklaratorisch mit «Ja» oder «Nein») erklären müssen, ob sie die massgebenden Arbeitsbedingungen erfüllen oder nicht. Mit der Unterzeichnung des Deklarationsblattes bezeugen Anbieter und Anbieterinnen, dass sie die massgebenden Arbeitsbedingungen, insbesondere des geltenden Gesamtarbeitsvertrages, einhalten und nehmen zur Kenntnis, dass falsche Angaben ein Strafverfahren nach sich ziehen sowie ungenügende Deklaration zum Ausschluss aus dem Verfahren (gemäss § 11 SubG) führen können. Auf dem Deklarationsblatt oder in den Submissionsunterlagen ist zudem regelmässig der Hinweis enthalten, dass seitens der Auftraggeberin die Einforderung von Nachweisen vorbehalten bleibt, was selbstverständlich auch ohne expliziten Hinweis so gelten würde. Dieses Vorgehen der Vergabebehörde entspricht der Vorgabe von § 5 Absatz 2 SubV, wonach es ihr obliegt, die zu erbringenden Nachweise zur Eignungsprüfung zu bezeichnen und die hierzu sachdienlichen Unterlagen zu erheben. Dazu gehört «namentlich» auch die «Erklärung betreffend Verpflichtung zur Einhaltung der Arbeitsbedingungen» im Sinne einer Selbstdeklaration (Anh. 3 Ziff. 6 der SubV). Erachtet die Vergabebehörde dies jedoch im Einzelfall für sinnvoll, so hat sie bereits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen die Möglichkeit, weitere Belege für die Einhaltung des Gesamtarbeitsvertrages bzw. der orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen einzuholen, beispielsweise in Form einer entsprechenden Bestätigung durch die zuständige Paritätische Kommission, was auch in der Praxis bereits so gehandhabt wird.

*3.3 Beurteilung der weitergehenden Forderung gemäss Auftrag.* Der Auftrag bezweckt, das Lohndumping im Bereich der öffentlichen Beschaffungen zu bekämpfen. Als Mittel verlangt der Auftrag eine Bestimmung im Submissionsrecht, wonach mit jedem Angebot eine schriftliche Bestätigung der zuständigen Paritätischen Kommission, dass der GAV (Arbeitsbedingungen) eingehalten werde, zwingend eingereicht werden müsse.

Die Bekämpfung des Lohn- und Sozialdumpings ist grundsätzlich zu begrüssen. Die Beachtung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entspricht denn auch einem der im Vergabeverfahren allgemein anerkannten Grundsätze (Art. 11 Bst. e der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25. November 1994 / 15. März 2001, IVöB, BGS 721.521). Damit wird neben dem sozialpolitischen Anliegen auch eine Gleichbehandlung der Anbieter («gleich lange Spiesse») angestrebt. Wir anerkennen dies, sind aber der Meinung, dass diesem Anliegen mit dem geltenden Submissionsrecht (s. oben, Ziff. 3.2) im Kanton Solothurn bereits hinreichend nachgekommen wird.

Die nachfolgenden Gründe sprechen gegen die vorgeschlagene Neuregelung.

*3.3.1 Zweck des öffentlichen Vergaberechts.* Das öffentliche Vergaberecht hat zum Zweck, den wirksamen Wettbewerb im Bereich der öffentlichen Beschaffungen zu fördern sowie die Gleichbehandlung der Anbieterinnen und Anbieter, die Transparenz der Vergabeverfahren und die wirtschaftliche Verwendung der öffentlichen Mittel zu gewährleisten (Art. 1 Abs. 3 IVöB). Es ist hingegen nicht der (hauptsächliche) Zweck des Submissionsrechts, für die Bekämpfung des Lohndumpings in der Wirtschaft zu sor-



gen. Dafür stehen andere Instrumente zur Verfügung, wie die durch die Sozialpartner gebildeten Paritätischen Kommissionen oder die Arbeitskontrollstellen, welche in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit ihre spezialgesetzlichen Kontrollaufgaben wahrnehmen (z.B. nach dem Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit, Entsendegesetz, etc.).

*3.3.2 Unverhältnismässiger Mehraufwand für die Verwaltung.* Vor allem sprechen gewichtige praktische Schwierigkeiten gegen die verlangte Bestimmung. Es ist hervorzuheben, dass der Grossteil der Vergaben der öffentlichen Verwaltung im freihändigen Verfahren, d.h. ohne Ausschreibung oder Einladung mehrerer Anbieter, erfolgt, weil der Schwellenwert für das Einladungsverfahren nicht erreicht wird. So hat beispielsweise das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) im Jahr 2009 über 550 Bauaufträge ausgelöst, davon 516 freihändige und 37 im offenen oder im Einladungsverfahren. Wird nun eine Pflicht eingeführt, mit jedem Angebot bereits eine schriftliche Bestätigung der Paritätischen Kommission über die Einhaltung des GAV beizubringen, so führt dies zu einem unverhältnismässigen und unzumutbaren Verwaltungsaufwand sowohl bei den Anbietern, wie auch bei den Auftraggeberinnen und den Paritätischen Kommissionen. Es müssten allein für die Beschaffungen des AVT jährlich gegen 1'000 solcher Bestätigungen neu ausgestellt werden.

Zu beachten ist auch, dass nur ein Anbieter den Zuschlag erhält und es sich umso weniger rechtfertigen dürfte, bereits in der Offertphase von allen Anbietern die Beibringung einer entsprechenden Bestätigung zu verlangen. Dies deshalb, weil es sich bei der «Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen» um einen Grundsatz handelt, dessen Nichtbeachtung auch noch zu einem späteren Zeitpunkt zum Widerruf des Zuschlags führt. Die kantonalen Vergabebehörden fordern die entsprechenden Bestätigungen denn auch teilweise erst nach dem Zuschlag und vor dem Vertragsschluss vom Anbieter ein, was durchaus genügt.

Bisher hat sich die Selbstdeklaration durch die Anbieter insgesamt bewährt. Nachweise werden bereits heute im Einzelfall verlangt, insbesondere wenn Anhaltspunkte für Verstösse gegen Gesetze oder den GAV bestehen. Nach den Kontrollen der Arbeitskontrollstelle Solothurn werden in über 75% der Fälle keine Beanstandungen festgestellt (Jahresbericht 2008 der Geschäftsstelle). Generelle Nachweise bei Angebotseinreichung werden auch für andere Eignungskriterien nicht verlangt, wie beispielsweise für die Bezahlung von Steuern und Abgaben.

Bei einer Änderung der Submissionsgesetzgebung im Sinne des Auftrags würde sich zudem eine Reihe weiterer Anwendungsprobleme und Unklarheiten ergeben: Kämen Bestätigungen innert nützlicher Frist? Wie lange würden diese gelten? Ab welchem Mass der Nichteinhaltung des GAV würden Anbieter ausgeschlossen? Wie wäre vorzugehen, wenn der Anbieter die Nichteinhaltung bestreiten würde? Wäre eine rechtskräftige gerichtliche Feststellung erforderlich? Müsste das Vergabeverfahren solange sistiert (verzögert) werden? Was bedeutet schlussendlich die Beanstandung durch die Paritätische Kommission? All diese Fragen zeigen unseres Erachtens deutlich, dass mit dem generellen Erfordernis, mit dem Angebot eine Bestätigung der Paritätischen Kommission beizubringen, wenig gewonnen wäre, im Gegenzug aber neue Rechtsunsicherheiten geschaffen würden und der administrative Aufwand für alle Beteiligten unverhältnismässig ansteigen würde.

*3.3.3 Für gewisse Vergaben gar nicht umsetzbar.* Nicht alle Branchen verfügen über einen GAV (dies ist z.B. bei vielen Dienstleistungs- und Lieferaufträgen der Fall, oder auch beim Hafnergewerbe). Für solche Aufträge wäre die im Auftrag verlangte Regelung somit gar nicht umsetzbar. Wollte man dennoch auch in diesen Bereichen eine vorgängige Bestätigung über die Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen verlangen, so fragt sich, wer diese ausstellen könnte und welche Massstäbe gelten würden. Je nach Anbieter kann auch streitig sein, ob dieser überhaupt einer Branche angehört, für welche ein GAV besteht.

*3.3.4 Ausreichende geltende Submissionsgesetzgebung.* Wir kommen zum Schluss, dass die geltende Submissionsgesetzgebung die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen bereits ausreichend regelt. Namentlich verfügen die Vergabebehörden bereits heute über die Möglichkeit, wo dies sinnvoll erscheint für die Einhaltung dieser Sozialstandards im Einzelfall einen Nachweis zu verlangen. Auch dürfte es im Interesse der Paritätischen Kommissionen selber liegen, den öffentlichen Vergabestellen auf Nachfrage hin die gewünschten Auskünfte zu einzelnen Anbieterinnen und Anbietern zu erteilen. Die Einführung flächendeckender, präventiver Nachweise mit der Angebotseinreichung im Sinne des Auftrags erscheint uns weder als sachlich geboten noch als verhältnismässig.

*4. Antrag des Regierungsrates.* Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 11. November 2010 zum

Antrag des Regierungsrats.

- c) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 3. Februar 2011 zum Antrag des Regierungsrats.
- d) Zustimmung des Regierungsrats vom 22. Februar 2011 zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Eintretensfrage

*Markus Grütter*, FDP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Wir behandeln dieses Geschäft zum zweiten Mal, da es in der Januarsession an die UMBAWIKO zurückgewiesen wurde. Der Urheber fordert mit seinem Auftrag, dass Anbieter, die einem Gesamtarbeitsvertrag unterstehen, mit jedem Angebot eine schriftliche Bestätigung der entsprechenden paritätischen Kommission vorlegen müssen, die besagt, dass der GAV eingehalten wird. Er ist der Meinung, dass eine wirksame Kontrolle der Einhaltung der GAV-Bestimmungen eine effiziente Massnahme ist, um Lohndumping im Bereich der öffentlichen Beschaffungen zu verhindern.

Die Regierung stellt sich auf den Standpunkt, dass keine automatische Abgabe einer solchen Bestätigung nötig ist. Bei Submissionen geben die Anbieter eine Selbstdeklaration ab, wo sie unter anderem bestätigen, dass sie den GAV einhalten. Der Kanton kann je nach dem eine Bestätigung einfordern und er tut das auch. Die Regierung ist auch der Meinung, dass es nicht hauptsächlich der Sinn des Submissionsrechts ist, Lohndumping in der Wirtschaft zu bekämpfen. Dazu stehen andere Instrumente zur Verfügung, wie zum Beispiel die Arbeitskontrollstelle. Sie sagt ebenfalls, dass sich die jetzige Praxis mit der Selbstdeklaration und die punktuelle Kontrolle bewährt haben.

Die Juristen sind auch der Meinung, dass eine Überweisung des Auftrags in dieser Form, eine Gesetzesrespektive Verordnungsänderung zur Folge hätte, was doch etwas übertrieben wäre.

Schon bei der ersten Behandlung des Geschäfts in der UMBAWIKO machte ich den Vorschlag, die Bestätigung durch die paritätischen Kommissionen gleich zu handhaben, wie die anderen Bestätigungen für Steuern, Sozialversicherungen etc. Dafür wäre keine Gesetzes- und Verordnungsänderung nötig. Dieses Vorgehen hätte denn auch den Vorteil, dass man die Bestätigungen des Parifonds und FAR nicht mehr separat einholen müsste, denn sie wären darin enthalten. Somit wäre der bürokratische Aufwand sicher nicht grösser, sondern eher kleiner. Eine Erklärung zu Parifonds und FAR, Begriffe und Hintergründe, die vielleicht nicht allen geläufig sind: Über Parifonds werden Weiterbildung und Gewerkschaften finanziert. FAR heisst frühzeitiger Arbeitsrücktritt. Im Baugewerbe werden die Leute ja mit 60 Jahren pensioniert und FAR finanziert die Überbrückungsrente bis die ordentliche Pension und die AHV mit 65 Jahren bezogen werden können. FAR wird zu ungefähr 80 Prozent von den Arbeitgebern finanziert.

In der Kommission wurde dann nochmals lange über das vorliegende Geschäft diskutiert. Man war klar der Meinung, es dürften keine öffentlichen Aufträge an Firmen vergeben werden, die sich auf irgendeine Art und Weise nicht rechtskonform verhalten. Die Frage drehte sich deshalb darum, wie man das sicherstellen will.

Eine grosse Mehrheit vertrat dann die Meinung, dass mein Vorschlag eine pragmatische Lösung darstellt und dass die Bestätigung der Paritätischen Kommission gleich gehandhabt werden soll, wie die anderen Bestätigungen. Es ergibt sich kein Mehraufwand, weil andere Bestätigungen dadurch entfallen.

Die Kommission schlägt Ihnen somit mit grossem Mehr die Erheblicherklärung mit geänderten Wortlaut vor, so wie er Ihnen vorliegt. Auch die Regierung schliesst sich diesem Vorschlag an.

*Silvia Meister*, CVP. Die CVP/EVP/glp-Fraktion stimmt dem geänderten Wortlaut der UMBAWIKO einstimmig zu und ist erfreut, dass die Frühgeburt durch ruhiges, sachliches Aufklären abgewendet werden konnte. Die Details hat mein Vorredner sehr gut dargestellt. Wir sind in der ersten Runde wegen dem administrativen Aufwand etwas zurückgeschreckt und erachteten deshalb den Nachweis als unnötig. Wenn wir jetzt mit der Annahme des Vorstosses in der öffentlichen Submission die Senkung von Missbräuchen, eine Angleichung an die anderen Kantone, einen gerechteren Wettbewerb, die Einhaltung des GAV ohne Mehraufwand erreichen, erfüllen wir den Wunsch der Arbeitgeber und Arbeitnehmerschaft sehr gerne und stimmen dem Auftrag zu.

*Marguerite Misteli Schmid, Grüne.* Die Grüne Fraktion unterstützte den Auftrag von Anfang an und wir nehmen jetzt zur Kenntnis, dass sich die UMBAWIKO auch überzeugen liess durch die konzertierte Aktion der paritätischen Berufskommission, des Gewerkschaftsbundes und des kantonalen Gewerbeverbands. Ich habe an der Sitzung dieser drei Organisationen teilgenommen und die anwesenden Gewerbetreibenden aus dem Baugewerbe waren baff erstaunt, dass sie mit ihrem Anliegen nicht durchkamen. Scheinbar hat es doch ein Kommunikationsproblem gegeben zwischen den verschiedenen Parteien. An der Sitzung nahm ebenfalls FDP-Nationalrat Gysin, Direktor der Handelskammer Basel-Landschaft, teil. Er sagte, die Praktik der schriftlichen Bestätigung habe sich in seinem Kanton seit Jahren bewährt. Das ist eine Rückmeldung, von welcher man nicht behaupten kann, sie komme aus dem linken Lager. Der Kanton ist im Bauwesen der grösste Auftraggeber und es ist unserer Meinung nach zwingend, dass er Hand bietet und die unbefriedigende Situation der recht unverbindlichen Selbstdeklaration durch die Bestätigung zur Einhaltung des GAV verbessert. Wir wissen alle, im Baugewerbe gibt es verschiedene Probleme von scheinbar selbständig Erwerbenden. Solches kann vielleicht mit der Zeit unterbunden werden durch eine rigorosere Handhabung.

*Rolf Sommer, SVP.* Was wollen wir eigentlich? Landauf, landab beklagt man sich über unsere Verwaltungsbürokratie. Verfassung, Gesetze, Verordnungen, Weisungen und viel anderes mehr wird täglich verändert. Trotz PC-Zeitalter, werden täglich tonnenweise unnütze Papiere ausgedruckt. Jetzt will man wieder einen Nachweis. Dieser soll die Einhaltung des GAV garantieren. Genau die Parteien und Verbände, die diesen Auftrag nun unterstützen, beklagen sich über die Papierflut, machen parlamentarische Vorstösse und lancieren sogar eine Volksinitiative «KMU-Förderinitiative: Weniger Bürokratie - mehr Arbeitsplätze». Auch dieser Nachweis schränkt die Gewerbefreiheit ein. Heute kann er ein Vorteil sein, aber morgen vielleicht ein Nachteil. Vertrauen Sie doch einander! Dieser Nachweis trägt rein gar nichts zur Produktivität oder zum Wohlstand bei. Er ist nur eine Rechtfertigung für Misstrauen. Die SVP will Vertrauen und lehnt diesen Auftrag ab.

*Marianne Meister, FDP.* Am 25. Januar, dem ersten Sessionstag dieses Jahres, stellte die FDP-Fraktion den Antrag, dass die UMBAWIKO die neuen Aspekte, die uns allen in einem gemeinsamen Schreiben vom Gewerbeverband, Gewerkschaftsbund und von den Präsidenten der fünf paritätischen Kommission am 13. Januar zugestellt worden ist, nochmals zu prüfen. Wie wir von Markus Grütter gehört haben, wurde das gemacht. Wir danken der UMBAWIKO für den Zusatzaufwand.

Die Einführung des GAV-Nachweises entspricht einem Wunsch der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite. Die Abklärungen der UMBAWIKO bestätigen, dass kein zusätzlicher Aufwand für die Unternehmer und den Kanton entsteht und alle davon profitieren können. Das Bestätigungspapier können die Unternehmen bei allen öffentlichen Aufträgen im Kanton und den umliegenden Kantonen während einem halben Jahr brauchen, ohne dass sie dafür Gebühren bezahlen müssen. Unsere Befürchtungen, dass man damit eine unnötige Bürokratie aufbaut, haben sich nicht bestätigt.

Durch den Preiskampf werden immer mehr Aufträge an ausländische Billiganbieter vergeben. Der Missbrauch und das Schadenpotenzial der Scheinselbständigkeit sind gross. Entsenderfirmen lassen sogenannte Scheinselbständige aus der EU zu Dumpinglöhnen bei uns arbeiten. So werden die Sozialversicherungen umgangen und die GAV-Bestimmungen müssen nicht eingehalten werden. Es werden nicht nur Leute ausgenutzt, die arbeiten, sondern es entsteht für unsere Volkswirtschaft ein grosser Schaden. Aufträge der öffentlichen Hand werden mit unseren Steuergeldern bezahlt. Es ist nicht richtig, wenn am Schluss Subunternehmer aus der EU mit ihren Dumpingpreisen, wegen dem Preiskriterium im Submissionsgesetz, unsere ehrlichen KMU-Unternehmer ausschalten können.

Der geforderte Nachweis löst nicht alle Probleme. Es ist aber ein kleiner Schritt, die sich korrekt verhaltenden KMU-Betriebe zu unterstützen und die Arbeitnehmer zu schützen. Für die Stärkung des Arbeitsplatzes Schweiz und somit zum Wohl von jedem ist es wichtig, dass wir allen, die ehrlich arbeiten wollen, einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen können. Die Unternehmen können das aber nur, wenn sie mit schlanken und fairen Rahmenbedingungen arbeiten und in einem gerechten Wettbewerb Aufträge gewinnen können.

Wir stimmen dem Auftrag mit abgeändertem Wortlaut der UMBAWIKO grossmehrheitlich zu.

*Heinz Glauser, SP.* Mit dem Auftrag wollte ich erreichen, dass alle Anbieter über gleich lange Spiesse verfügen. Wir haben gehört, wie sich das Geschäft entwickelt hat. Aus meiner Sicht sieht es gut aus, dass ich mein Ziel erreichen kann, nämlich dass bei öffentlichen Aufträgen der GAV eingehalten wird. Bis

jetzt war es so, dass die GAV-Bestimmungen kontrolliert werden konnten - aber nicht mussten. Im Submissionsgesetz heisst es ganz klar: «Die Auftraggeberin ist berechtigt oder kann kontrollieren oder kontrollieren lassen.» Einzig das wollte ich ändern, nämlich dass es obligatorisch wird.

Die Regierung sagt, bei 75 Prozent der kontrollierten Geschäfte habe es keine Beanstandungen gegeben und das sei für sie ein gutes Resultat. Für mich ist das ein schlechtes Resultat, wenn jedes vierte kontrollierte Geschäft zu Beanstandungen geführt hat. Sie haben es gehört, wir haben den Solothurnischen Gewerbeverband eingeschaltet. Er machte mobil und es fand ein Umdenken in der UMBAWIKO statt. Dafür danke ich ganz herzlich.

Ich ziehe hiermit meinen Auftrag zurück und schlage Ihnen vor, den geänderten Auftragstext gemäss Vorschlag UMBAWIKO gutzuheissen.

*Walter Straumann*, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Nachdem der ursprüngliche Auftrags-text zurückgezogen wurde, gibt es nicht mehr viel zu sagen zu diesem Geschäft. Ich stelle keine inhaltlichen Differenzen fest. Wichtig war doch auch, dass sich die Sozialpartner einigen konnten und nun die vorgeschlagene Lösung der UMBAWIKO begrüssen und unterstützen. Ich verstehe es so, dass nun sämtlichen Verpflichtungen mit dem Instrument der Erklärung nachgekommen werden kann. Abgaberechtliche Verpflichtungen und die Einhaltung der GAV-Bestimmungen werden mit der Erklärung überprüft. Ich denke, wir werden mit einer Weisung sämtliche Vergabestellen entsprechend informieren, damit die von Heinz Glauser gewünschte Verbindlichkeit zumindest in dieser Form sichergestellt werden kann. Ich danke ganz herzlich für diesen Meinungsprozess und das gute Ergebnis am Schluss.

*Claude Belart*, FDP, Präsident. Wie Sie es gehört haben, zieht Heinz Glauser den ursprünglichen Auftragstext zurück, sodass wir nun über den geänderten Text der UMBAWIKO abstimmen.

#### Abstimmung

Für den Antrag UMBAWIKO und Regierungsrat (Erheblicherklärung mit geänder- Grosse Mehrheit tem Wortlaut)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Regierungsrat wird beauftragt, Bestätigungen über die Einhaltung der GAV's bei der zuständigen Paritätischen Kommission analog den anderen Bestätigungen (Sozialversicherungen, Steuern etc.) einzufordern.

---

A 092/2010

#### **Auftrag Fraktion Grüne: Bestgerätestrategie des Kantons**

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 22. Juni 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 6. Dezember 2010:

1. *Vorstosstext*. Der Regierungsrat setzt für die kantonale Verwaltung eine Bestgerätestrategie um, welche sicherstellt, dass bei Neu- und Ersatzanschaffungen nur noch Geräte aus der höchsten Energieeffizienz-kategorie gekauft werden.

2. *Begründung*. Mit sparsamen, energieeffizienten Geräten lässt sich viel Energie sparen. Zu viele Haushalts-, Büro- und IT-Geräte wie auch elektrische Werkzeuge sind alles andere als energieeffizient. Der Kanton verpflichtet sich, bei Ersatz- und Neugeräten nur noch Geräte der besten Energieeffizienz-kategorie zu beschaffen. Ausserdem soll er eine interne Weisung erarbeiten und dafür sorgen, dass alle Geräte bei Nichtgebrauch (vor allem über Nacht) auch tatsächlich ausgeschaltet sind und nicht auf



- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 3. Februar 2011 zum Antrag des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Georg Nussbaumer, CVP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.* Die Grüne Partei verlangt in ihrem Auftragstext, dass der Regierungsrat für die kantonale Verwaltung eine Bestgerätestrategie umsetzt, welche sicherstellt, dass bei Neu- und Ersatzanschaffungen nur noch Geräte aus der höchsten Energieeffizienzklasse gekauft werden. Begründet wird dieser Vorstoss damit, dass sich mit sparsamen, energieeffizienten Geräten viel Energie sparen lässt. Ausserdem soll er eine interne Weisung erarbeiten und dafür sorgen, dass alle Geräte bei Nichtgebrauch (vor allem über Nacht) auch tatsächlich ausgeschaltet sind und nicht auf Standby laufen. Auf diese Weise soll der Kanton seiner Vorbildfunktion Rechnung tragen.

In seiner Antwort hält der Regierungsrat fest, dass das zuständige AIO bereits heute entsprechende Weisungen erlassen hat. So setzt man beim Kanton schon länger bei der Anschaffung von Druckern und Multifunktionsgeräten auf Geräte mit dem Label ENERGY STAR. ENERGY STAR ist ein internationales freiwilliges Kennzeichnungsprogramm, welches das Bundesamt für Energie zusammen mit der SWICO als offizielles, nationales Label eingesetzt hat.

Was letztlich aber gegen den Auftrag spricht, ist die Tatsache, dass es mit dem blossen Anschaffen von energiesparenden Geräten nicht gemacht ist. Grundsätzliche Überlegungen können da wesentlich mehr bringen. Die Art wie das Hochbauamt, welches im übrigen durch die ISO Zertifizierung 14001 bereits heute zur Energieeffizienz verpflichtet ist, die Beleuchtungen in den Büros durch den Einsatz von Stehlampen verbessert und gleichzeitig die Hälfte des Stromes einspart, zeigt auf, dass es mit dem blossen Einsatz von Energiesparbirnen nicht gemacht ist. Ein Überdenken der gesamten Beleuchtung kann, wie im vorliegenden Beispiel, dazu führen, dass eine Lösung gefunden wird, welche weniger Geräte bei gleicher Leistung braucht. Wenn nun aber das erforderliche Gerät das entsprechende Label nicht vorweisen kann, muss bei Annahme des Auftrags sogar auf die energieeffizienteste Lösung verzichtet werden. Eine Mehrheit der UMBAWIKO hat den Eindruck, dass die kantonale Verwaltung, auch ohne kantonsrätlichen Auftrag, ihre Aufgaben bezüglich Energiesparen und ihre Vorbildfunktion wahrnehmen. Deshalb braucht es neben den bereits zahlreich bestehenden Weisungen keine zusätzlichen Bestimmungen mehr. Mit Weisungen und Bestimmungen alleine wird kein Strom gespart, viel mehr braucht es die Sensibilisierung der Mitarbeiter zum Thema Stromsparen. Wir sind überzeugt, dass das heute schon vorhanden ist. Weisungen können auch einschränken und so sinnvolle Lösungen verhindern.

Aus diesen Gründen und nach intensiver Diskussion schliesst sich die UMBAWIKO mit 7 zu 6 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats auf nicht Erheblicherklärung an.

Auch die CVP/EVP/glp-Fraktion schliesst sich dem Antrag der Regierung und der UMBAWIKO grossmehrheitlich an.

*Felix Wettstein, Grüne.* Seit zehn Tagen hält die Welt den Atem an. Wir alle hoffen, dass in Fukushima das Schlimmste abgewendet werden kann. Und es ist uns auch in der Schweiz so richtig bewusst geworden: Wir müssen noch mehr und viel bessere Antworten finden auf die Frage, wie sich Strom wirklich einsparen lässt. Es ist kein Naturgesetz, dass der Stromverbrauch steigt. Im Gegenteil, jede eingesparte Kilowattstunde ist ökologisch die beste Lösung, besser noch als Energie aus Sonne, Wind, Biomasse oder Wasserkraft. Statt zu fragen, welche Anlagen müssen wir denn bauen, wenn wir keine neuen AKWs bauen können? müssen wir fragen: wie reduzieren wir nicht nur die fossilen Energien, sondern auch den Strom um 40-50 Prozent gegenüber dem heutigen verschwenderischen Verbrauch. Das ist möglich, wir müssen nur wollen.

Eine der besten Strategien heisst: Die öffentliche Hand, in unserem Fall der Kanton, geht mit gutem Beispiel voran. Die Zeit ist nun wirklich reif für eine Bestgerätestrategie des Kantons. Wir sind enttäuscht darüber, dass der Regierungsrat unseren Antrag in den Wind schlagen will, und können nur hoffen, dass es anders klingen würde, wenn die Regierung diese Antwort in den letzten zehn Tagen geschrieben hätte. Der Kanton muss nun eindeutig mehr Ehrgeiz entwickeln und sich verpflichten, bei Ersatz- oder Neuanschaffungen nur Geräte mit der höchsten Energieeffizienz zu beschaffen. Dass der Kanton bisher eben keine Strategie in diesem Bereich hat, zeigt sich schon an der regierungsrätlichen Antwort auf

unseren Auftrag. Die Rede ist nur gerade von den Neuanschaffungen in der Informatik, bei Druckern und Raumbeleuchtung. Es geht aber um weit mehr, und zu einer Strategie, die diesen Namen verdient, gehört zuerst einmal eine umfassende Übersicht über alle Geräte in den kantonalen Betrieben und in der Verwaltung. Dazu gehören auch die kantonalen Schulen und die Immobilien der soH. Zu einer Bestgerätestrategie gehören darum alle Kaffeemaschinen und Kühlschränke, alle Lüftungsanlagen und Lifte, alle Beamer und Kopierer, alle Monitore und Reinigungsmaschinen, die Antriebsmotoren aller Art. Bisher hat das Kriterium Energieeffizienz leider noch lange nicht das nötige Gewicht. Es gibt noch viel zu tun.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort: «Wir erachten es als nicht sachgerecht, personalrechtliche Weisungen zu erlassen, welche von den Mitarbeitenden ein bestimmtes Verhalten zur Senkung des Energieverbrauchs fordert». Sie haben richtig gehört, der Computer hat sich übrigens gesträubt - und hat einen Tippfehler eingebaut. Hier müssen wir Grüne klar widersprechen: Selbstverständlich erwarten die Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons von den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, dass sie mit ihrem Verhalten zur möglichst wirkungsvollen Senkung des Energieverbrauchs beitragen. Wir bitten unsere Kolleginnen und Kollegen, den Antrag erheblich zu erklären.

*Fabian Müller, SP.* Das Ziel des Auftrags ist klar: Mit einer Bestgerätestrategie sollen die Energieeffizienz in der Verwaltung gesteigert und der Energieverbrauch gesenkt werden. Als zusätzliches «Zückerli» könnten dadurch auch noch Energiekosten eingespart werden.

Die Bestgerätestrategie beinhaltet nicht, dass immer das neuste Modell gekauft wird. Es geht darum, dass nur noch Geräte der Energieeffizienzklasse A zum Einsatz kommen. Die Vielfalt der Geräteauswahl ist somit absolut gewährleistet. Es gibt schliesslich innerhalb dieser Kategorie die verschiedensten Modelle auf dem Markt, die zur Auswahl stehen.

Im Übrigen kennt jede Energiestadt - und da haben wir doch auch einige in unserem Kanton - solche Beschaffungsrichtlinien. Dabei handelt es sich um nichts Besonderes oder Aussergewöhnliches. Damit ist auch kein grosser Verwaltungsaufwand verbunden. Was in diesen Gemeinden möglich ist, sollte doch auch für die kantonale Verwaltung umsetzbar sein.

Trotz äusserst traurigem Anlass in Japan ist es erfreulich, dass auch bei den bürgerlichen Parteien betreffend Abkehr von der Atomenergie, Förderung erneuerbarer Energie und Energieeffizienz, ein Umdenken stattfindet. Betreffend Energieeffizienz können wir jetzt mit der Erheblicherklärung dieses Auftrags einen weiteren kleinen Schritt machen und wir hoffen, dass auch die Bürgerlichen hier mitmachen.

Die SP-Fraktion, die sich immer für Energieeffizienz eingesetzt hat, wird selbstverständlich für Erheblicherklärung dieses Auftrags stimmen.

*Walter Gurtner, SVP.* Die SVP-Fraktion lehnt den unnötigen Auftrag der Grünen Fraktion einstimmig ab. Der Auftrag wird gemäss den detaillierten Aussagen schon längststens von der Solothurner Verwaltung umfassend erfüllt und hätte mit einer einfachen telefonischen Anfrage an die Verwaltung erledigt werden können. Eine Interpellation oder Kleine Anfrage hätte ich auch noch begriffen, weil ich als gewählter Volksvertreter finde, kritische Fragen zu stellen sei unsere Pflicht und ein Muss gegenüber unserem obersten Chef, dem Solothurner Volk. Daraus aber einen Auftrag zu machen, finde ich nichts anderes als eine billige, populistische Wahlschau von euch Grünen. Die vernichtende Antwort des Regierungsrats lautet ja auch, dass die Auftragsforderung schon längst erfüllt sei und zwar ohne Grüne Partei, sondern in Eigenverantwortung der jeweilig zuständigen Verwaltung. Was mich aber doppelt gefreut hat ist, dass man in der Verwaltung noch viel weitergeht. Beim Einkauf wird nicht nur die von den Grünen geforderte Energieeffizienz in Betracht gezogen, sondern die für den Menschen wichtigen Argumente wie Tageslichtanpassungen, Aufteilungen zwischen direktem und indirektem Lichtanteil, der längerfristig wichtig ist für Augen und Psyche und deshalb für die Gesundheit des Menschen am Arbeitsplatz, bis hin zur Vermeidung von elektrostatischen Magnetfeldern bei Reinigung und Unterhalt der Geräte und Lampen. Werden die Lampen und Geräte auch noch von einer Solothurner Firma angefertigt oder geliefert worden sind, wurden für mich als KMU-Vertreter alle Anforderungen erfüllt.

Deshalb folgt die SVP-Fraktion einstimmig dem Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung dieses unnötigen Auftrags der Grünen.

*Reinhold Dörfliger, FDP.* Das ist einmal mehr ein unnötiger Vorstoss, der das Misstrauen gegen unsere Verwaltungsmitglieder und Staatsmitarbeiter schürt. Dass Strom gespart werden muss, ist allen klar, vor allem, wenn er jetzt eventuell noch teurer wird. Und dass energiesparende Geräte angeschafft werden

müssen, wird heute schon gelebt. Jetzt wird es einfach übertrieben. Einigen scheint es noch nicht klar zu sein, dass solche Vorstösse unnötig Personal und Kantonsräte beschäftigen, Energie und Papier verschwenden. Das wäre eigentlich in der Kompetenz des Regierungsrats. Unsere Fraktion steht fast einstimmig hinter dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

Abstimmung

Für den Antrag (Erheblicherklärung)

31 Stimmen

Dagegen

56 Stimmen

A 095/2010

**Auftrag Felix Lang (Grüne, Stüsslingen): Energie-, Baulandeffizienz und Biodiversität fördern statt beschränken**

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 23. Juni 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 6. Dezember 2010:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt die bauliche Gesetzgebung (kantonale Bauverordnung, Reglemente) nach folgenden Forderungen beziehungsweise Kriterien zu überprüfen und dem Kantonsrat entsprechende gesetzliche Änderungen, wo möglich vor allem Vereinfachungen, zu unterbreiten.

1. Die maximale Ausnutzungsziffer ist zonenspezifisch in Frage zu stellen und eventuell abzuschaffen.
2. Die für Gemeinden bereits freiwillig vorgesehene minimale Ausnutzungsziffer soll für Neubauten verpflichtend verankert werden (ist auch möglich ohne Aufhebung der maximalen Ausnutzungsziffer).
3. Eine eventuell weiterbestehende maximale Ausnutzungsziffer darf bei der Umsetzung nicht dazu führen, dass dicke Aussenwände und die Wahl von erneuerbarer Heizenergie, deren Anlage und/oder Brennstofflagerung im Parterre oder in oberirdischem Anbau zu liegen kommt, eine Verringerung der effektiven maximalen Wohn- und Arbeitsfläche zur Folge hat (Neubau) oder eine entsprechende Sanierung verunmöglicht (Renovation, Anbau).
4. Für die Berechnung der Grünflächenziffer sollen auch nicht begehbare Gebäudeflächen, die fachgerecht begrünt sind (begrünte Dächer), mindestens teilweise mitberücksichtigt werden.

2. *Begründung.* Zu a und b: Die maximale Ausnutzungsziffer beschränkt verdichtetes Bauen, beschränkt Isolierung, beschränkt Balkonverglasungen usw. Andere Auflagen wie Grünflächenziffer, Gebäudehöhe etc. genügen. Mehr Baulandeffizienz verringert Druck auf landwirtschaftliches Kulturland. Die maximale Ausnutzungsziffer kann von Gemeinden, um drohende Auszonungen zu umgehen, missbraucht werden.

Zu c: Entspricht der Umsetzung der MuKE 2008 Modul 8 (Mustervorschriften im Energiebereich der Konferenz der kantonalen Energiedirektoren).

Zu d: Erhöht die Biodiversität im Siedlungsraum und erhöht die Möglichkeit vom verdichteten Bauen. Generell: Keiner dieser Vorschläge verursacht, weder für Private noch für den Staat, neben dem politischen Umsetzungsprozess irgendwelche Kosten. Die individuellen bauplanerischen Freiheiten (ausser Baulandverschwendung) werden erhöht und einige nicht sinnvolle bürokratische Ärgernisse beseitigt.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Der vorliegende parlamentarische Vorstoss beauftragt den Regierungsrat, das öffentliche Baurecht zu überprüfen und dem Kantonsrat Änderungen vorzuschlagen, durch welche der Druck auf das landwirtschaftliche Kulturland verringert, eine ökologisch sinnvolle Energienutzung gefördert und die Biodiversität im Siedlungsraum erhöht werden. Wir begrüßen diese grundsätzlichen Ziele. Zu den einzelnen beantragten Massnahmen machen wir indessen Vorbehalte.

Der haushälterische Umgang mit dem unvermehrten Gut «Boden» ist ein unbestrittenes Ziel der Raumplanung. Diese garantiert aber unter anderem auch Wohn- und Siedlungsqualität (Art. 1 und 3 des Bundesgesetzes über die Raumplanung, RPG; SR 700). Mit der Ausnutzungsziffer (AZ) wird die Sied-



lungsdichte und damit ebenfalls die Wohnqualität beeinflusst. Dieses Planungsinstrument hat sich anerkanntermassen bewährt. Mit der Revision der Kantonalen Bauverordnung (KBV; BGS 711.61) von 1992 wurde die Berechnungsmethode vereinfacht (§§ 37 Abs.1, 34 Abs. 3 und Anhang III, Ziffer 2 KBV). Auf die Nutzungsart einzelner Gebäudeteile, welche häufig ohne Einflussmöglichkeit der Baubehörden wechselt, wird seither grundsätzlich nicht mehr abgestellt. Im Wesentlichen kommt es heute auf die äussere Erscheinung einer Baute an. Die neue Regelung hat sich in der Praxis bewährt. Wenn nun Räume für Heizanlagen oder Brennstofflager generell von der anrechenbaren Bruttogeschossfläche (BGF) ausgenommen würden, wäre dies ein Rückfall in das überholte frühere Berechnungsmodell.

Die kommunalen Baubehörden und die Investoren haben in der Regel keine Probleme im Umgang mit der Ausnützungsziffer als Steuerungsinstrument. Zudem sind Verbesserungen zur Förderung von baulichen Energiesparmassnahmen (etwa Fassadenisierungen, Balkonverglasungen) bereits in die Wege geleitet (vgl. Stellungnahmen des Regierungsrates zu den Aufträgen von Claude Belart [A 079/2010] und der Fraktion FDP. Die Liberalen [A 098/2010]). Bei einer Abschaffung der AZ müssten an dessen Stelle andere Nutzungsvorgaben eingeführt werden, die Unsicherheiten und eine von niemandem gewünschte Bürokratie zur Folge hätten. Schliesslich bleibt darauf hinzuweisen, dass das kantonale Baurecht kein Mass für die AZ vorgibt. Es liegt in der Kompetenz der Gemeinden und in ihrem Ermessen, welche ihnen aufgrund der Gemeindeautonomie zustehen, nach den eigenen Entwicklungsvorstellungen die für ihre Gemeindestruktur richtige Ausnützung festzulegen.

Die Kantonale Bauverordnung bietet bereits die gesetzliche Grundlage für die Festsetzung von Mindestnutzungen (§§ 19 und 37 Abs. 2 KBV). Die Instrumente stehen den für die Ortsplanung zuständigen Gemeinden zur Verfügung. Gemeinden bzw. deren Einwohner haben die Möglichkeit, beim Erlass der Bauzonenpläne im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Mitwirkung diesbezügliche Festsetzungen zu machen oder zu initiieren. Eine kantonal verordnete generelle Mindestnutzung ist mit Blick auf die heterogenen Siedlungsstrukturen des Kantons Solothurn nicht zweckmässig.

Die Grünflächenziffer (GFZ) verfolgt zwei Ziele. Einerseits trägt sie zur Siedlungs- und Wohnqualität (Freiraum, Spiel- und Aufenthaltsort) bei, andererseits soll sie Natur im Siedlungsgebiet garantieren. Die kantonal vorgegebene Mindestfläche von 40% in Wohnzonen (§ 36 Abs. 2 KBV) ist so festgelegt, dass die Zielvorgaben erreicht werden können. Es steht den Gemeinden frei, in anderen Zonen ebenfalls Grünflächenziffern vorzuschreiben. Es steht ihnen weiter offen, begrünte Dachflächen zu verlangen. Dies auf Kosten ebenerdiger Grünflächen zu regeln, bewirkt jedoch eine Verschlechterung der Wohn- und Siedlungsqualität, ohne dass gleichzeitig die Biodiversität entscheidend verbessert wird.

Wir werden in der kommenden Revision der Kantonalen Bauverordnung (KBV; BGS 711.61) die berechtigten Anliegen dieses Vorstosses prüfen und sie auch an dessen Zielen ausrichten. Die Revision der Kantonalen Bauverordnung wird auf einer umfassenden Analyse der gegenwärtigen Rechtsanwendung und Rechtswirkung fussen.

Wir erachten es nicht als zweckmässig, dieser Analyse vorzugreifen und bereits heute konkrete Lösungen festzulegen und dadurch allenfalls bessere Möglichkeiten auszuschliessen. Darüber hinaus ziehen wir es vor, den Gemeinden Varianten zur Auswahl anzubieten. Dies scheint uns sinnvoller, als kantonale Lösungen vorzuschreiben. Wir befürworten deshalb den Auftrag mit geänderten Wortlaut.

**4. Antrag des Regierungsrates.** Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die bauliche Gesetzgebung im Hinblick auf die Förderung der Energie- und Baulandeffizienz sowie der Biodiversität zu überprüfen und dabei vor allem die Nutzungsziffern entsprechend zu ändern und möglichst zu vereinfachen.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 3. Februar 2011 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Theophil Frey*, CVP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der Regierungsrat wird mit diesem Vorstoss beauftragt, die bauliche Gesetzgebung, beziehungsweise die Kriterien anzupassen und zu überprüfen. Dem Kantonsrat sind die entsprechenden Änderungen vorzulegen, die vor allem Vereinfachungen beinhalten sollen.

Konkret verlangt der Auftrag Folgendes: a) Die maximale Ausnützungsziffer ist zonenspezifisch in Frage zu stellen und eventuell abzuschaffen. b) Die für Gemeinden auf freiwilliger Basis mögliche minimale

Ausnutzungsziffer soll für Neubauten verpflichtend verankert werden. c) Eine eventuell weiterführende maximale Ausnutzungsziffer darf bei der Umsetzung nicht dazu führen, dass dicke Aussenwände und die Wahl von erneuerbarer Heizenergie, deren Anlage oder Brennstofflagerung im Parterre oder in oberirdischem Anbau zu liegen kommt, eine Verringerung der effektiven maximalen Wohn- und Arbeitsfläche zur Folge hat. d) Für die Berechnung der Grünflächenziffern sollen auch nicht begehbare Gebäudeflächen, die fachgerecht begrünt sind, mindestens teilweise mitberücksichtigt werden.

Begründung zu Punkt a und b: Die maximale Ausnutzungsziffer beschränkt verdichtetes Bauen, Isolierung, Balkonverglasungen etc. Andere Auflagen wie Grünflächenziffer und Gebäudehöhe sollen ausreichende Lenkungsgrößen sein, die ein geordnetes Bauen ermöglichen. Mehr Baulandeffizienz verringert den Druck auf landwirtschaftliches Kulturland. Die maximale Ausnutzungsziffer kann von Gemeinden, um drohende Auszonungen zu umgehen, missbraucht werden. Begründung zu Punkt c: Entspricht den Mustervorschriften im Energiebereich der Konferenz der kantonalen Energiedirektoren. Begründung zu Punkt d: Erhöht die Biodiversität und ermöglicht ein verdichtetes Bauen. Generell sagt der Auftraggeber, dass keiner dieser Vorschläge Nebenkosten verursacht, ausser diejenigen, die beim politischen Umsetzungsprozess entstehen. Die baulandplanerische Freiheit würde sich damit vergrössern.

Der Regierungsrat sagt in seiner Stellungnahme, dass er die drei im Auftrag genannten Ziele begrüsst. Die Änderungen würden den Druck auf das landwirtschaftliche Kulturland verringern, eine ökologisch sinnvolle Energienutzung fördern und die Biodiversität im Siedlungsraum erhöhen. Er macht aber auch klar Vorbehalte zum vorgeschlagenen Weg. Der haushälterische Umgang mit dem Boden ist ein unbestrittenes Ziel der Raumplanung. Diese garantiert aber unter anderem auch Wohn- und Siedlungsqualität. Mit der Ausnutzungsziffer wird die Siedlungsdichte und damit auch die Wohnqualität beeinflusst. Im übrigen ist 1992 die Berechnung dieser Ausnutzungsziffer vereinfacht worden. Es werden nicht mehr die einzelnen Nutzungsarten der Gebäudeteile einbezogen, sondern der Bau wird als Ganzes betrachtet. Der Umgang mit der Ausnutzungsziffer ist für Behörden und Investoren klar und als Steuerungselement akzeptiert. Zudem sind Verbesserungen zur Förderung von baulichen Energiesparmassnahmen bereits in die Wege geleitet. In der letzten Session haben wir auch über Balkonverglasungen befunden. Anstelle der Ausnutzungsziffer müssten neue Nutzungsvorgaben eingeführt werden. Diese würden möglicherweise zu Unsicherheiten und unerwünschter Bürokratie führen. Zudem ist die Wahl der Siedlungsstruktur mit der entsprechenden Ausnutzungsziffer Sache der Gemeinden und liegt in einer gewissen Bandbreite in deren Kompetenz. Die kantonale Bauverordnung bietet im übrigen auch die Grundlage, damit das im Mitwirkungsverfahren angegangen werden kann. Also von daher ist ebenfalls dafür gesorgt, dass der einzelne Mitbürger mitreden kann. Die Grünflächenziffer verfolgt zwei Ziele. Einerseits trägt sie zur Siedlungs- und Wohnqualität bei und andererseits soll der Natur eine Chance gegeben werden, damit sie im Siedlungsraum nicht kleiner wird. Begrünte Dachflächen können die Gemeinden in ihren Bauzonenvorschriften übrigens auch fordern. Das steht jeder Gemeinde offen.

Der Regierungsrat führt aber in seiner Antwort aus, dass er in der kommenden Revision der Kantonalen Bauverordnung die berechtigten Anliegen des Vorstosses sinnvollerweise mitberücksichtigen wird. Deshalb unterstützt er die Erheblicherklärung mit folgendem geänderten Wortlaut: «Der Regierungsrat wird beauftragt, die bauliche Gesetzgebung im Hinblick auf die Förderung der Energie- und Baulandeffizienz sowie der Biodiversität zu überprüfen und dabei vor allem die Nutzungsziffern entsprechend zu ändern und möglichst zu vereinfachen.» Die UMBAWIKO heisst diesen Vorschlag mit 11 zu 2 Stimmen gut.

Die CVP/EVP/glp-Fraktion unterstützt ebenfalls die Erheblicherklärung mit geänderten Wortlaut.

*Felix Lang*, Grüne. Wir Grünen sind erfreut über die grundsätzlich positive Aufnahme unseres Auftrags durch den Regierungsrat. Mit der Antwort zu Teilaspekten sind wir aber nicht ganz zufrieden. Allseits ist man sich beim Thema Boden, sprich Baulandeffizienz, einig, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Wenn es aber konkret wird, versteckt man sich hinter der Kantons- beziehungsweise Gemeindeautonomie. Da geht es aber um ein Thema von nationaler, ja sogar globaler existenzieller Bedeutung, das klar höher zu werten ist als unser «Kantönligeist».

Wir verstehen auch nicht, lassen uns aber gerne belehren, welchen Sinn in einer Bauzone mit Grünflächenziffer, mit Grenzabständen, mit begrenzter Höhe und Breite, eine maximale Ausnutzungsziffer noch hat. Wir bleiben bei der Forderung einer zonenspezifischen Überprüfung, mit Betonung auf Überprüfung, der Abschaffung der maximalen Ausnutzungsziffer und der Schaffung einer minimalen Ausnutzungsziffer. Persönlich widerspreche ich auch der Regierung, die maximale Ausnutzungsziffer sei in der Praxis unproblematisch. Das ist aus Sicht des Kantons nur unproblematisch, weil Gemeinden zum

Teil bewusst und verständlicherweise wegschauen, wenn Velo-, Auto- oder Geräteunterstände bei der Baueingabe nur ein Dach haben und später dann aber ringsum eingewandert sind. Das ist doch bürokratischer Humbug und nicht förderlich für ein gesundes Staatsverständnis.

Auch sind wir nach wie vor der Meinung, dass mit der maximalen Ausnutzungsziffer eine einheimische Holz schnitzel-, Pellets- oder Stückgutheizung gegenüber einer nach wie vor zum Teil uranimportabhängigen Wärmepumpe nicht benachteiligt werden darf oder sogar bei einem Umbau, ein Umstieg auf Holz verunmöglicht wird.

Ähnliches gilt für unseren Vorschlag, Anreize zu schaffen zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum, wo gleichzeitig verdichtetes Bauen begünstigt würde. Es macht doch Sinn, dass eine ökologisch fachgerecht begrünte Dachfläche, die bei Flachdächern auch mit Fotovoltaik kombiniert werden kann, mindestens teilweise der Grünflächenziffer angerechnet werden darf. Wir müssen doch bei dieser Problematik zwingend neue, innovative Anreize schaffen, statt verhindern. Und die Landwirtschaft ist sonst schon genügend unter Druck um ihr einfach die Biodiversität zu delegieren.

Die Grüne Fraktion will aber, wie auch die Regierung, der angekündigten Revision der kantonalen Bauverordnung nicht vorgreifen und unterstützt in diesem Sinn einstimmig die Erheblicherklärung des Vorstosses mit geändertem Wortlaut.

*Fabian Müller, SP.* Die SP-Fraktion unterstützt Massnahmen, die die Energie- und Baulandeffizienz und die Biodiversität fördern. Die Antwort des Regierungsrats ist für uns zufriedenstellend. Es macht Sinn, das gesamthaft anzuschauen und entsprechende Resultat in die Gesetzgebung einfließen zu lassen. Es gilt aber anzumerken, dass wir in letzter Zeit verschiedenste Vorstösse erheblich erklärt haben, die Einfluss auf die anstehende Revision der kantonalen Bauverordnung haben. Auch dieser Auftrag zielt in diese Richtung. Wir erwarten, dass nun mit dieser Revision vorwärts gemacht wird, damit entsprechend bald einmal die verschiedenen Anpassungen in Kraft treten können. Die SP-Fraktion wird den Vorstoss mit geändertem Wortlaut erheblich erklären.

*Rolf Sommer, SVP.* Leider wollte Felix Lang mit diesem Auftrag etwas zu viel erreichen. Das hat der Regierung die Gelegenheit gegeben, in einem allgemeinen, unverbindlichen Wortlaut einen Antrag zu stellen. Wir gehen aber mit der Regierung einig, dass mit dem Gut Boden haushälterischer umgegangen werden muss. Nur der Weg ist vielleicht ein anderer.

Wer definiert die Wohn- und Siedlungsqualität? Schaut man die Ghetto-siedlungen aus den 60er- und 70er-Jahren an, so ändern sich Ansicht oder Definition, je nach Architekturmessias oder Raumplaner. Heute wird ein Grundstück mit äusseren Bedingungen belegt, die den nachhaltigen Zielen widersprechen: Ausnutzungsziffer, Grünflächenziffer, Grenzabstände, Gebäudehöhen und neu die Minergiestandards mit Label. Ist das alles Unsinn? Die Gewohnheiten haben sich verändert und die Grundstücke werden preisbedingt immer kleiner. Statt grünem Rasen findet man Steine in allen Grössen - die Biodiversität lässt grüssen. Aber was heute gut ist, kann morgen schlecht sein. Den Kunststoff der Minergiehäuser werden unsere Enkel entsorgen und die Sondermülldeponie Kölliken lässt grüssen. Haben wir endlich den Mut und schaffen sowie steuern wir mit Baufeldern unsere neue Welt. Die Eigentümer in den urbanen Gebieten können ihren Wohnkubus total ausnützen. Machen wir es doch wie St. Gallen, Bad Ragaz oder Mogelsberg - also weg mit der Ausnutzungsziffer. Schützen wir die Landschaften vor der Überbauung. Die SVP-Fraktion wird dem Antrag der Regierung zustimmen unter dem Vorbehalt, dass dies ein kleiner Schritt vor dem grossen ist, nämlich der Abschaffung der Ausnutzungsziffer.

*Heiner Studer, FDP.* All die aufgeführten Punkte des Auftrags sind auch für uns begrüssenswert. Es ist wichtig, dass wir mit dem Boden haushälterisch umgehen und wir den Verbrauch einschränken können. Einige Vorschläge zur Erreichung dieses Ziels sind in diesem Auftrag enthalten und wurden teilweise bereits umgesetzt, so zum Beispiel betreffend Ausnutzungsziffer und Grenzabstand bei Gebäudesanierungen. Die FDP-Fraktion erachtet es aber nicht als sinnvoll, jetzt einzelne Verordnungen und Reglemente anzupassen. Alle Gesetze und Vorschriften in der kantonalen Bauverordnung sollen unter die Lupe genommen werden. Damit kann die Verordnung am besten auf die zukünftigen Bedürfnisse ausgerichtet werden. Wir unterstützen den Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut.

*Claude Belart, FDP, Präsident.* Ich glaube wir sind uns einig, dass sich die Diskussion nur auf den durch die Regierung abgeänderten Wortlaut des Auftrags bezog. Es gibt keine Wortmeldungen mehr und wir

stimmen jetzt ab.

Abstimmung

Für den Antrag UMBAWIKO und Regierungsrat

Grosse Mehrheit

*Claude Belart*, FDP, Präsident. Wir kommen nun zur Begründung der Dringlichkeit der vier eingereichten Vorstösse. Nach der Pause werden wir die Diskussion über die Dringlichkeit führen. Ich bitte Sie, pünktlich zurückzukommen, denn wir erwarten viele Besucher und ich möchte, dass der Rat einen guten Eindruck macht.

---

AD 032/2011

**Dringlicher Auftrag Fraktion Grüne: Alpiq soll Gesuch für Neubau Gösgen II zurückziehen**

(Wortlaut des Auftrags vom 22. März 2011 siehe «Verhandlungen» 2011, S. 217)

*Barbara Wyss Flück*, Grüne. Die Stromunternehmen, welche sich jetzt bewegen und in erneuerbare Energien investieren, werden später wirtschaftlich profitieren. Auch der Kanton Solothurn soll dank rechtzeitiger und richtiger Weichenstellung profitieren. Der Regierungsrat vom Kanton Solothurn, ganz besonders unser Landammann Christian Wanner, muss als Vizepräsident des Verwaltungsrats der Alpiq klar Stellung beziehen und sich unverzüglich dafür einsetzen, dass der Energiekonzern das Gesuch für den Neubau Gösgen 2 zurückzieht. Die Dringlichkeit ist klar gegeben, werden doch jetzt die Weichen gestellt. Die beiden AKW-Betreiber Axpo und BKW erwägen, ihre Gesuche für den Bau von neuen AKW zurückzuziehen. Die Alpiq und ihre Verwaltungsräte halten daran fest und haben den Ernst der Stunde anscheinend noch nicht erkannt. Es braucht Korrektur.

---

ID 031/2011

**Dringliche Interpellation Felix Lang (Grüne): Atomausstieg statt Steuersenkungen**

(Wortlaut der Interpellation vom 22. März 2011 siehe «Verhandlungen» 2011, S. 217)

*Barbara Wyss Flück*, Grüne. Der vorliegende Vorstoss ist eine Reaktion auf die dringliche Interpellation Steuerhölle Kanton Solothurn. Wir würden eine Dringlicherklärung eigentlich falsch finden. Sollte sie aber dringlich erklärt werden, müsste man auch über die neuen Umstände und Gegebenheiten diskutieren. Deshalb wäre ich froh, wenn nach der Pause zuerst über ID 033/2011 und erst anschliessend über ID 031/2011 abgestimmt würde.

---

AD 034/2011

**Dringlicher Auftrag Fraktion SP: Richtplanverfahren für das neue KKN ist abzubrechen**

(Wortlaut des Auftrags vom 22. März 2011 siehe «Verhandlungen» 2011, S. 219)

*Urs Huber*, SP. Wir haben bereits vor einer Woche diesen Vorstoss ausgearbeitet, deshalb ist das quasi

die Mutter aller Vorstösse. Auch die Dringlichkeit ist am Konkretesten und im Gegensatz zur Alpiq gehört der Kanton Solothurn uns immer noch zu 100 Prozent. Ganz nüchtern gesehen, ist erstens das Richtplanverfahren für Gösigen 2 politisch gesehen, gestorben und klinisch tot. Zweitens war das ganze Verfahren von Anfang umstritten. Es drohen langjährige Verfahren ohne Mehrwert. Drittens liegen Beschwerden von Gemeinden vor. Schon vor dem Unglück in Japan hat sich die Bevölkerung grösstenteils gegen ein Gösigen 2 ausgesprochen. Die Regierung reagierte mit einer Sistierung des Richtplanverfahrens. Das genügt nicht. Alle sagen, Gösigen 2 ist sowieso schon gestorben und allen hier im Saal sollte klar sein, dass das Richtplanverfahren Makulatur und eine Planungsleiche ist. Er ist ein Leerlauf, der den Kanton, die Gemeinden und das betroffene Unternehmen viel kostet, er ist Zeitverschwendung und ineffizient und verschwendet Energie. Deshalb ist das Richtplanverfahren abzubrechen. Wir haben keine Zeit und brauchen unsere Energie für mehr Effizienz. Unsere Ämter sollten nicht künstlich eine Planungsleiche beatmen müssen, sondern sich um Effizienz und neue Energien kümmern. Die Dringlichkeit würde zudem der Regierung erlauben zu erläutern, was an ihrer Sistierung Abbruch ist und was nicht.

---

ID 033/2011

### **Dringliche Interpellation überparteilich: Von der Steuerhölle ins vordere Mittelfeld**

(Wortlaut der Interpellation vom 22. März 2011 siehe «Verhandlungen» 2011, S. 218)

*Roland Fürst, CVP.* Der Budgetprozess ist am Laufen, Handlungsbedarf ist da und Gedanken über den allfälligen Handlungsspielraum muss man sich jetzt machen. Die Entscheidungsgrundlagen für die Festsetzung des Steuerbezugs sollen rechtzeitig bekannt und klar sein und in die Budgetüberlegungen einfließen können. Deshalb sollten die Diskussionen darüber raschmöglichst geführt werden. Mit diesem Vorgehen soll offen und ehrlich politisiert werden und nicht bei der Behandlung des Budgets überraschend und aus der Hüfte geschossen irgendwelche Anträge auf Senkung des Bezugs gestellt werden, ohne dass man die Auswirkungen genau kennt. Die Interpellation liegt nicht erst seit heute auf dem Tisch. Sie wurde letzte Woche elektronisch verschickt mit dem Bulletin der parlamentarischen Gruppe Wirtschaft und Gewerbe. Die Fragen sind bekannt und ich denke auch die Antworten. Die ganze Fragestellung ist nicht sehr komplex und die Fragen wurden sicher auch schon gestellt, denn man hat sie sich stellen müssen. Daher ist die Dringlichkeit sicher machbar.

Die Verhandlungen werden von 10.33 Uhr bis 11.05 Uhr unterbrochen.

*Claude Belart, FDP, Präsident.* Ich habe es Ihnen bereits angekündigt: Die erste Gruppe, die uns heute besucht, hat über Fränzi Burkhalter hier Einlass gefunden. Es ist die Klasse der Studierenden der Pflegefrauen und -männer der Höheren Fachschule des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales unter der Leitung der Lehrpersonen Ulrike Bader und Beatrice Rudin. Später wird noch der Kulturverein Pro Senectute kommen - momentan haben die Jungen alle Plätze auf der Tribüne besetzt. Ich schlage deshalb vor, dass sich die zuletzt Ankommenden ausnahmsweise auf die freien Kantonsratssitze hinten im Saal setzen. Ich bitte die Stimmzähler, diese Personen bei den Abstimmungen nicht als eventuelle Stimmenthaltungen mitzuzählen. (*Heiterkeit im Saal*)

Es werden gemeinsam beraten

AD 032/2011

**Dringlicher Auftrag Fraktion Grüne: Alpiq soll Gesuch für Neubau Gösgen II zurückziehen**

(Fortsetzung siehe «Verhandlungen» 2011, S. 136)

ID 031/2011

**Dringliche Interpellation Felix Lang (Grüne): Atomausstieg statt Steuersenkungen**

(Fortsetzung siehe «Verhandlungen» 2011, S. 136)

AD 034/2011

**Dringlicher Auftrag Fraktion SP: Richtplanverfahren für das neue KKN ist abzubrechen**

(Fortsetzung siehe «Verhandlungen» 2011, S. 136)

ID 033/2011

**Dringliche Interpellation überparteilich: Von der Steuerhölle ins vordere Mittelfeld**

(Fortsetzung siehe «Verhandlungen» 2011, S. 137)

Beratung über die Dringlichkeit

*Herbert Wüthrich, SVP.* Ich äussere mich zu allen dringlichen Geschäften, die Kernkraft zum Thema haben. Wir lehnen die Dringlichkeit bei allen Vorstössen ab. Unsere Sicherheit ist zurzeit nicht betroffen. Nehmen wir uns das leidgeprüfte Japan zum Vorbild. Dort gibt es kein Aufbegehren und vor allem gibt es keine politischen Winkelzüge, sondern Solidarität und den Geist des Anpackens. Wir sind nicht bereit, unter dem Deckmantel der Dringlichkeit eine abgehobene und zum jetzigen Zeitpunkt deplatzierte Debatte zu führen. Was Japan leistet und noch erdulden muss, verdient unseren tiefsten Respekt. Wir sind aber bereit, auf dem normalen Weg über diese Thematik mitzudiskutieren.

*Roland Heim, CVP.* Unsere Fraktion hat bei allen vier Vorstössen beschlossen, deren Dringlichkeit nicht zu unterstützen. Die Fragen und Anliegen sind wichtig und berechtigt, aber nicht dringlich, denn unsere unmittelbare Sicherheit ist nicht betroffen und vom Kanton aus müssen nicht Sofortmassnahmen ergriffen werden um etwas zu verbessern. Sowohl der Bund wie der Kanton haben gewisse Massnahmen eingeleitet. Es sind deshalb die normalen Wege zu begehen. Es sind wichtige Fragen, die gründlich diskutiert und besprochen werden müssen, aber auf dem normalen Weg und nicht schon morgen.

*Yves Derendinger, FDP.* Auch unsere Fraktion ist über die Geschehnisse in Japan tief betroffen und wir sind uns ebenfalls bewusst, dass die Stimmung gegenüber der Atomenergie seit diesen Ereignissen viel kritischer ist, nicht nur in der Bevölkerung, sondern auch in unserer Fraktion. Unsere Fraktion will aber keine Schnellschüsse, wir wollen gestützt auf gesicherte Fakten über das weitere Vorgehen entscheiden. Wir sind deshalb auch der Meinung, dass die drei Vorstösse rund ums Kernkraftwerk Gösgen nicht als dringlich zu erklären sind. Es ist zwischenzeitlich allen Entscheidungsträgern bewusst, dass in Fragen der Atomenergie ein Stopp angebracht ist, damit die ganze Situation vertieft abgeklärt werden kann. Das hat Bundesbern gemacht und gestern ja auch der Regierungsrat, der das Richtplanverfahren KKN sistiert hat. Bei dieser Ausgangslage entfällt die geforderte Dringlichkeit der drei vorliegenden Vorstösse.

*Fränzi Burkhalter, SP.* Für die SP ist die Frage um die Kernkraftwerke seit Jahren ein Thema. Wir haben fundierte Erkenntnisse und es ist nicht ein Schnellschuss, wenn die Grünen jetzt fordern, man soll das Gesuch für Gösgen 2 nun zurückziehen. Das geht in die gleiche Richtung wie unser Auftrag. Wir werden für diese beiden Vorstösse die Dringlichkeit unterstützen. Es ist wichtig für uns, ein Zeichen zu setzen und der Bevölkerung zu zeigen, dass wir die Geschehnisse in Japan ernst nehmen. Wir können nicht direkt Einfluss nehmen, aber wir hier schauen. Hingegen werden wir die Interpellation ID 031/2011 von Felix Lang nicht dringlich erklären.

*Barbara Wyss Flück, Grüne.* Für uns Grüne ist die Dringlichkeit bei der Interpellation AD 032/2011 betreffend Alpiq und zum Neubau Gösgen 2 klar gegeben. Das ist kein Schnellschuss und ist eine alte Geschichte. Es werden jetzt Weichen gestellt und es muss jetzt reagiert werden. Gleiches gilt für den Auftrag A 034/2011 zum Richtplanverfahren. Da sind wir jetzt drin und es werden jetzt Weichen gestellt und es geht darum, jetzt auch Zeichen zu setzen und wir werden die Dringlichkeit unterstützen. Wir ziehen die Dringlichkeit der Interpellation ID 031/2011 von Felix Lang, die ganz klar eine Reaktion auf die Interpellation überparteilich ID 033/2011 ist, zurück. Die Dringlichkeit der Interpellation überparteilich ID 033/2011 ist für uns ganz klar nicht gegeben. Da braucht es genauere Analysen und ein genaues Hinschauen und es gibt Fragen, die unsere Fraktion speziell interessieren würden, die nicht gestellt wurden.

*René Steiner, EVP.* Ich rede für eine nicht unerhebliche Minderheit unserer Fraktion, die sagt, das Thema ist dringend und brennt. Wir finden, die Dringlichkeit muss nicht unterstützt werden. Man kann die nötigen Abklärungen noch machen, aber wir sagen klar, die Vorstösse sollten während der nächsten Session behandelt und nicht herausgeschoben werden.

*Claude Belart, FDP, Präsident.* Gemäss Reglement hat die Regierung für die Beantwortung zwei Sessio-nen Zeit. Bei Dringlicherklärung würden diese Vorstösse so oder so erst am dritten Sessionstag behan-delt, denn das Thema ist brisant und kann nicht am folgenden Tag diskutiert werden.

*Markus Schneider, SP.* Ich muss eine Berichtigung anbringen: Ein dringlich erklärter Auftrag muss in der nächsten Session behandelt werden und wenn er nicht dringlich erklärt wird, in einer der nächsten vier Sessionen. Der Auftrag könnte also bis spätestens im November traktandiert werden.

*Claude Belart, FDP, Präsident.* Bei den dringlichen Interpellationen ist die Behandlung klar. Bei den anderen Vorstössen haben wir immer darauf geachtet, dass sie innerhalb von zwei Sessionen behandelt werden.

Abstimmung

AD 032/2011

**Dringlicher Auftrag Fraktion Grüne: Alpiq soll Gesuch für Neubau Gösgen II zurückziehen**

|                                |            |
|--------------------------------|------------|
| Für Dringlichkeit (Quorum: 61) | 23 Stimmen |
| Dagegen                        | 66 Stimmen |

AD 034/2011

**Dringlicher Auftrag Fraktion SP: Richtplanverfahren für das neue KKN ist abzubrechen**

|                                |            |
|--------------------------------|------------|
| Für Dringlichkeit (Quorum: 61) | 24 Stimmen |
| Dagegen                        | 67 Stimmen |

ID 033/2011

**Dringliche Interpellation überparteilich: Von der Steuerhölle ins vordere Mittelfeld**

*Roland Fürst, CVP.* Wir haben nun bereits die Dringlichkeit von zwei Vorstössen abgelehnt. Auch ich habe dagegen gestimmt, denn ich bin der Meinung, nicht alles sollte sofort dringlich erklärt werden. Beim nächsten Geschäft, der Interpellation ID 033/2011 ist das selbstverständlich etwas anders (*Heiterkeit im Saal*). Aber aufgrund der abgegebenen Argumentation, ziehe ich die Dringlichkeit zurück. Die gestellten Fragen sind nicht nur komplex, sondern sie sind bereits beantwortet wie ich gehört habe, und wir können damit rechnen, dass die Antworten bald auf dem Tisch liegen werden. Von daher ziehe ich die Dringlichkeit zurück.

*Claude Belart, FDP, Präsident.* Ich begrüsse jetzt noch den Kulturkreis der Pro Senectute Solothurn. Ich hoffe, Sie bekommen etwas mit von der Politikultur. Sie können in den letzten Reihen Platz nehmen hinter dem Rat, aber nicht zu nahe an den Räten. (*Heiterkeit im Saal*) Die Gruppe steht unter der Leitung von Madeleine Elmer.

A 098/2010

**Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen:Ausnützungsbonus für Bauten in Minergie und Minergie P**

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 23. Juni 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 6. Dezember 2010:

1. *Auftragstext.* Die Regierung wird beauftragt, die notwendigen Änderungen auf Gesetzes- und/oder Verordnungsstufe vorzunehmen, damit Gebäuden, welche die Anforderungen an den Minergie-Standard erfüllen, ein Ausnützungsbonus von 0.05 sowie Gebäuden, welche den Minergie-P-Standard (Passivhäuser) erfüllen, ein Ausnützungsbonus von 0.10 gewährt wird.

2. *Begründung.* Gemäss dem geltenden Energiekonzept des Kantons Solothurn soll der Bau von Minergie- und Minergie-P-Häusern gefördert werden. Die Kantonale Bauverordnung aber benachteiligt solche Bauten: Die Ausnützungsziffer (AZ) bestimmt die maximale Bruttogeschossfläche (BGF), d. h. die Gesamtfläche eines Gebäudes inklusive Wärmedämmung. Da Minergiehäuser und insbesondere Minergie-P-Häuser stärker wärmegeklämt sind als konventionelle Gebäude, bleibt bei gleicher Landfläche weniger Nettowohnfläche. Deshalb soll bei solchen Bauten ein Ausnützungsbonus zur Anwendung kommen. Dieser soll so festgelegt werden, dass ein Anreiz geschaffen wird, energiesparend zu bauen und eine grössere Nettofläche genutzt werden kann als bei konventioneller Bauweise.

Berechnungsbeispiel: Das Beispiel eines zweigeschossigen Einfamilienhauses zeigt das Ausmass der Benachteiligung auf. Dieses Haus hat mit einer Länge von 12.5 m und einer Breite von 8 m eine Bruttogeschossfläche (BGF) von 200 m<sup>2</sup>. Wird es als Minergie-Haus gebaut, braucht es etwa 8 cm zusätzliche Wärmedämmung. Dies bedeutet, dass bei gleicher BGF 6.5 m<sup>2</sup> (ca. Grösse Badezimmer) weniger Nettowohnfläche genutzt werden können. Wird es als Minergie-P-Haus (Passivhaus) gebaut, braucht es etwa 18 cm zusätzliche Wärmedämmung. Hier können bei gleicher BGF sogar 14.5 m<sup>2</sup> (ca. Grösse Kinderzimmer) weniger Nettowohnfläche genutzt werden. Will man die gleiche Nettowohnfläche erhalten, muss die Landfläche grösser sein. Für ein Einfamilienhaus von 200 m<sup>2</sup> BGF in der zweigeschossigen Wohnzone mit der Ausnützungsziffer (AZ) 0.3 sind 667 m<sup>2</sup> Landfläche nötig. Um die gleiche Nettowohnfläche zu erhalten, sind bei einem Minergie-Haus 22 m<sup>2</sup> mehr Bauland nötig. Bei einem Landpreis von 500 Franken pro m<sup>2</sup> sind dies 11'000 Franken Mehrkosten, die nur wegen der zusätzlichen Wärmedämmung notwendig sind. Bei einem Minergie-P-Haus sind 50 m<sup>2</sup> mehr Bauland nötig, was zu 25'000 Franken Mehrkosten führt.

Fazit: Um bei energieschonender und nachhaltiger Bauweise die gleiche Nettowohnfläche zu erhalten, müsste die Ausnützungsziffer dem Mehrbedarf an Bruttogeschossfläche angepasst werden: Für ein



Minergie-Gebäude wäre dafür ein Ausnützungsziffer-Bonus von 0.01 und für ein Minergie-P-Gebäude ein Ausnützungsziffer-Bonus von 0.02 notwendig (Mehrbedarf BGF/Landfläche). Um einen Anreiz zu energiesparender Bauweise zu schaffen, soll für Minergie-Gebäude ein Ausnützungsziffer-Bonus von 0.05, für Minergie-P-Gebäude ein solcher von 0.1 gewährt werden.

**3. Stellungnahme des Regierungsrates.** Die Kantonale Bauverordnung (KBV; BGS 711.61) definiert die Ausnützungsziffer (AZ) als Verhältniszahl zwischen der anrechenbaren Bruttogeschossfläche (BGF) eines Gebäudes und der anrechenbaren Landfläche (§ 37 Abs. 1 KBV). Als anrechenbare BGF gilt die Summe aller an die Geschosszahl anzurechnenden Geschossflächen, einschliesslich der Mauer- und Wandquerschnitte (§ 34 Abs. 3 und Anhang III, Ziffer 2.1. KBV).

Das Energiegesetz des Kantons Solothurn (BGS 941.21) will als eines der Hauptziele die sparsame Energienutzung fördern. Bei (kantonalen) Neubauten ist sogar ausdrücklich der Minergie-Standard anzustreben (insbesondere §§ 1, 8 und 15bis Energiegesetz). In dieselbe Richtung eines möglichst geringen Energieverbrauchs zielt § 56 KBV.

Eine der Massnahmen zum Energiesparen ist eine bessere Wärmedämmung, die jedoch bei gleichem Baumaterial nur über einen grösseren Wandquerschnitt zu erreichen ist. Dies geht nach unserer Definition also auf Kosten der Ausnützungsziffer: es steht weniger Nettonutzfläche zur Verfügung. Einer Bauherrschaft, welche auf diese Weise ein energiepolitisch erwünschtes Ziel verfolgt, erwachsen tatsächlich Nachteile. Hier ist mit geeigneten Mitteln Abhilfe zu schaffen.

Für An- und Umbauten zur Verbesserung der Energienutzung sieht das geltende Recht unter einschränkenden Voraussetzungen zwar Ausnahmefälle vor (§§ 39 Abs. 2 und 56bis KBV). Da sich diese Bestimmungen jedoch auf Altbauten beschränken, ist eine Rechtsänderung, welche alle Bauten umfasst, durchaus angezeigt. Wir erachten auch das Bestreben des Auftrags, welcher die beschriebenen Nachteile nicht nur ausgleichen, sondern zusätzlich einen Anreiz für Gebäude in Minergie- und Minergie-P-Standard schaffen will, als berechtigt und im Lichte der zitierten Energiepolitik konsequent.

Ob allerdings die geforderten Ausnützungszifferboni von 0.05 für Minergie-Gebäude und 0.10 für Minergie-P-Gebäude die einzig richtige Lösung sind, ist aus unserer Sicht fraglich. Die Ausnützungsziffern können erheblich variieren. Schon dies kann nach einer Abstufung der gerechtfertigten Boni oder nach der Festlegung eines bestimmten Prozentsatzes rufen. Im Rahmen der vorgesehenen Revision der KBV gilt es, das sachgerechte Mass des erforderlichen Anreizes zu finden. Fixe Ziffern könnten sich dabei als hinderlich erweisen. Wir setzen uns deshalb für den Auftrag mit einem generelleren Wortlaut ein.

**4. Antrag des Regierungsrates.** Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen Änderungen auf Gesetzes- und/oder Verordnungsstufe vorzunehmen, damit Gebäuden, welche die Anforderungen an den Minergie- und den Minergie-P-Standard (Passivhäuser) erfüllen, als Anreiz ein angemessener Ausnützungsbonus gewährt wird.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau und Wirtschaftskommission vom 3. Februar 2011 zum Antrag des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Irene Froelicher*, FDP, Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Nach geltendem Recht erwachsen einer Bauherrschaft, die durch eine bessere Wärmedämmung einen Beitrag zum Energiesparen leisten will, Nachteile. Der grössere Wandquerschnitt geht zu Lasten der Ausnützungsziffer. Es steht also bei gleichen Aussenmassen weniger Nettonutzfläche zur Verfügung. Dies steht im Widerspruch zu den Bestrebungen einer energieschonenden Bauweise, wie es das geltende Energiekonzept fordert. Die UMBAWIKO befürwortet deshalb die Forderung des Auftrags, diese Ungleichheit nicht nur auszugleichen, sondern sogar einen Anreiz zu setzen, indem bei einer energieschonenden Bauweise ein Ausnützungsbonus gewährt wird.

Auch die Regierung befürwortet das Anliegen, möchte sich aber aus verschiedenen Gründen nicht auf einen bestimmten Prozentsatz festlegen. Die Kommission kann diesen Argumentationen folgen und schliesst sich deshalb dem Wortlaut der Regierung an.

Die Kommission erwartet aber, dass nun, nach wiederholtem Hinausschieben, die Arbeiten für eine Teilrevision der Bauverordnung angegangen werden und hofft, dass wie vorausgesagt, bis Ende dieses Jahres eine Vernehmlassungsvorlage fertiggestellt ist. Es macht aus Sicht der UMBAWIKO dabei auch Sinn, den Entscheid eines Beitritts des Kantons Solothurn zum Konkordat zur Harmonisierung der Baubegriffe

und Messweisen IHVB abzuwarten, weil darin die Ausnützungsziffern in den Mitgliederkantonen möglichst ähnlich oder gleich definiert werden sollten. Auch hier hoffen wir, dass die Vorlage möglichst bald ins Parlament kommt, damit sie in die Bauvorlage einfließen kann.

Die UMBAWIKO stimmte einstimmig für Erheblicherklärung des Auftrag mit dem Wortlaut der Regierung,

*Rolf Sommer, SVP.* Schon wieder ist die Ausnützungsziffer das Hindernis. Schaffen wir sie doch einfach ab. Sie ist nur noch für die Verwaltung. Wir haben viel zu wenig horizontalen Boden, aber noch genügend vertikalen, wie zum Beispiel die Eigernordwand oder die Belchenfluh.

Biodiversität, Minergie und städtebaulich - und viele andere schöne Worte werden gebraucht, aber jeder meint damit etwas anderes. In die Genauigkeit der exakten Forschung, wie Physik und Mathematik, lassen sie sich nicht einbinden. Sie werden einfach, je nach Interesse, gebraucht - ob positiv oder negativ - und missbraucht. Die Realität ist, dass sich die Gewohnheiten der Menschen ändern. Früher wurden sehr viele Häuser aus Stein gebaut und alle Wohnbauten wurden aus natürlichen Materialien erstellt und hatten eine natürliche Biodiversität. Die Menschen zogen sich wärmer an. Heute spürt man in einer Wohnung die Jahreszeit nicht mehr - im Sommer wie im Winter trägt man T-Shirts. Damit man nicht friert, wird Energieteufel komm raus geheizt. Wir haben absolut keine Erfahrung, was uns die heutige Minergiebauweise noch kosten wird, da sehr viel Kunststoff verwendet wird. Wie energiefreundlich sie am Ende des Baulebens nach dem Abbruch sein wird, wissen wir heute noch nicht.

Deshalb unterstützt die SVP den Minergiebau mit natürlichen Materialien. Die Ausnützungsziffer und andere räumliche Einengungen müssen weg und eine liberale, nachhaltige Bauordnung muss her.

Die SVP wird den Antrag der Regierung in dem Sinne unterstützen, dass er wieder ein kleiner Schritt hin zur völligen Abschaffung der Ausnützungsziffer sein wird.

*Theophil Frey, CVP.* Dieser Auftrag rennt bei uns offene Türen ein. Es ist richtig, keine fixen Boni festzusetzen, sondern sie spezifisch je nach Gemeinde anwendet, denn es gibt Gemeinden an Hängen, die wegen topographischen Voraussetzungen ganz andere Ausnützungsziffern benötigen als beispielsweise Gemeinden in der Ebene. Von daher ist es völlig richtig, keine fixe Festsetzung vorzunehmen. Im übrigen ist die Ausnützungsziffer etwas ganz Wesentliches für die Lebensqualität. Solange wir genügend Boden haben für gewisse Sachen wie Golfanlagen, die eine Zeit lang wie Pilze aus dem Boden schossen und die ich als nicht sehr biodiversifiziert anschau, ist mir eine spezifische Ausnützungsziffer viel lieber. Wir unterstützen den Antrag des Regierungsrats, der den Anreiz einer angemessenen Ausnützungsziffer enthält.

*Fabian Müller, SP.* Wir haben in der Schweiz gerade im Bereich der Gebäude ein enormes Energiesparpotenzial. Mehr als 80 Prozent der Gebäude sind reine Wohngebäude. Die Überalterung des Gebäudeparks geht kontinuierlich weiter, so dass heute fast die Hälfte aller Wohneinheiten in der Schweiz zumindest eine energetische Sanierung nötig hätten. Bei einem Ausnützungsbonus auf Bauten in Minergie- oder Minergie P-Standard schaffen wir einen Anreiz zur vermehrten Sanierung von Altbauten im Minergiestandard und zur Förderung von Neubauten in diesem Standard. Das ist in unserem Sinn. Die Regierung macht mit ihrem Vorschlag hier eine pragmatische Änderung und die SP-Fraktion wird ihn dementsprechend unterstützen.

*Barbara Wyss Flück, Grüne.* Die Liste der überwiesenen Vorstösse für energiesparendes Bauen ist bereits recht lange. Der vorliegende Vorstoss genießt selbstverständlich die volle Unterstützung der Grünen Fraktion. Wir warten jetzt gespannt auf die vorgesehene Teilrevision der kantonalen Gebäudeverordnung, die nicht nur gute Absichtserklärungen enthalten soll, sondern wo Nägel mit Köpfen gemacht werden müssen. Die Zeitachse werden wir Grüne genau im Auge behalten und allenfalls auch nachhaken. Unbestrittener Handlungsbedarf besteht und wir haben verschiedene Möglichkeiten, die Bau- und Energieeffizienz über die Teilrevision zu verbessern. Machen wir das bitte jetzt auch!

*Reinhold Dörfliger, FDP.* Der Auftrag unserer Fraktion ist zu empfehlen. Es macht nicht mehr als Sinn, einen solchen Auftrag mit Unterstützungsbonus zu befürworten. Denn das Thema Energiesparen wird immer brisanter und selbstverständlich werden. Wo immer möglich und es Sinn macht, ist das Energiesparen zu fördern. Wir stehen, wie die UMBAWIKO, geschlossen hinter dem abgeänderten Wortlaut des Regierungsrats.

*Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements.* In der Sache selber haben wir globale Einigkeit und Übereinstimmung. Ich darf noch zum Zeitplan und Arbeitsprogramm einen Hinweis machen. Wir möchten die kantonale Bauverordnung tatsächlich bis Ende Jahr in einem Vernehmlassungsentwurf vorliegend haben. Die Arbeitsgruppe wird noch vor den Frühlingsferien eingesetzt und kann mit der Arbeit beginnen. Gleichzeitig bereiten wir die Vorlage für den Beitritt zum Konkordat über die Vereinheitlichung der Baubegriffe und Messweisen vor. Die beiden Vorlagen werden möglichst aufeinander abgestimmt, zeitlich und inhaltlich. Die zwei Gesetzesvorlagen werden also angestossen und sollten bis Ende Jahr vorliegen. Die Ausnützungsziffer wird auch beim Konkordat ein Thema sein. Aber gerade bei diesem Punkt haben die Kantone die Wahlmöglichkeit. Sie können die Ausnützungsziffer beibehalten oder einen anderen Index anwenden wie die Geschossflächen. Das werden wir diskutieren müssen in den Kommissionen und natürlich auch im Kantonsrat. Aber wir sind uns inhaltlich und in der Stossrichtung einig.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (geänderter Wortlaut)

Grosse Mehrheit  
(Einstimmigkeit)

Dagegen

0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen Änderungen auf Gesetzes- und/oder Verordnungsstufe vorzunehmen, damit Gebäuden, welche die Anforderungen an den Minergie- und den Minergie-P-Standard (Passivhäuser) erfüllen, als Anreiz ein angemessener Ausnützungsbonus gewährt wird.

A 167/2010

**Auftrag Markus Knellwolf (glp, Obergelafingen): Sicherstellung der Ausgewogenheit der Abstimmungsbroschüre bei allen Vorlagen**

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 10. November 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. Januar 2011:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zukunft bei allen kantonalen Abstimmungsvorlagen die Abstimmungsbroschüre ausgewogen auszugestalten. So sind insbesondere bei Vorlagen der Regierung die wichtigsten Argumente allfälliger Gegner ebenfalls abzubilden. Um praktische Umsetzungsprobleme zu verhindern, soll er sich dabei grundsätzlich an der Praxis des Bundes orientieren.

2. *Begründung.* Die offiziellen Abstimmungsunterlagen sind für viele Bürgerinnen und Bürger ein wichtiges und stark beachtetes Mittel im Meinungsbildungsprozess im Vorfeld einer Abstimmung. Es wäre für die demokratische Meinungsbildung wichtig, dass in diesen offiziellen Abstimmungsunterlagen sowohl die Argumente der Befürworter wie auch die der Gegner erwähnt werden. Die Unterlagen des Kantons Solothurn erfüllen diese Forderung heute nicht in jedem Fall. Bei Vorlagen der Regierung wird – im Gegensatz zu Initiativen und Referenden – auf die Darstellung der gegnerischen Argumente verzichtet. Das jüngste Beispiel dafür bildet die Abstimmungszeitung zur kantonalen Volksabstimmung vom 26. September 2010 betreffend HarmoS, Klinik Allerheiligenberg sowie den Einführungsgesetzgebungen zur Schweizerischen Zivilprozessordnung und zur Schweizerischen Straf- und Jugendstrafprozessordnung. Der Bundesrat verzichtet zwar bei eidgenössischen, obligatorischen Volksabstimmungen in seiner Abstimmungsbroschüre ebenfalls auf eine ausführliche Abbildung der gegnerischen Argumente, bringt aber immerhin unter dem Titel «Die wichtigsten Positionen im Parlament» oder «Die Beratungen im Parlament» abweichende Haltungen zur Sprache. Ein Beispiel dafür sind die Ausführungen zur Ver-

fassungsänderung betreffend der Spezialfinanzierung von Aufgaben im Luftverkehr (eidgenössische Abstimmung vom 29.11.2009).

### 3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 Das Bundesrecht sieht explizit vor, dass die Abstimmungserläuterung des Bundesrates «auch den Auffassungen wesentlicher Minderheiten Rechnung trägt» (Art. 11 Abs. 2 BPR). Es kann sich dabei nur um wesentliche parlamentarische Minderheiten handeln, da andere politische Minderheiten mit ihren Argumenten nur schwer erfassbar wären.

Die in den eidgenössischen Räten vorgebrachten Standpunkte wesentlicher Minderheiten werden daher in der Regel in einem besonderen Absatz («Die Beratungen im Parlament») in den Abstimmungserläuterungen des Bundes aufgeführt. Der im Auftragstext (Fussnote) erwähnte Artikel 10a BPR betrifft allgemein die Information der Stimmberechtigten vor Volksabstimmungen. Die dort verankerte Informationspflicht des Bundesrates und die Grundsätze der Informationstätigkeit wurden mit Bundesbeschluss vom 5. Okt. 2007 - als indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative ‚Volkssouveränität statt Behördenpropaganda‘ - ins Bundesgesetz eingefügt.

3.2 Auch ohne gesetzliche Regelung sind wichtige, im parlamentarischen Entscheidungsprozess vertretene Gegenpositionen in den Erläuterungen aufzuführen. Die Wahl- und Abstimmungsfreiheit (Art. 34 Abs. 2 BV) vermittelt nämlich den Stimmberechtigten einen Anspruch darauf, in den Abstimmungserläuterungen in sachlicher und objektiver Art und Weise über die Vorlagen informiert zu werden. Überdies hat das Bundesgericht in zahlreichen Entscheiden erkannt, dass behördliche Abstimmungserläuterungen dem Erfordernis der Objektivität zu genügen haben, d.h. sie müssen sachlich, ausgewogen und verhältnismässig sein und dürfen die Stimmberechtigten nicht in einseitiger Weise beeinflussen. Sie müssen die wichtigsten, aber nicht alle möglichen Gesichtspunkte enthalten, die für oder gegen eine Vorlage sprechen. Daraus folgt, dass auch wesentliche Minderheitspositionen in den Abstimmungserläuterungen abzubilden sind.

3.3 Wir haben uns bisher schon an die erwähnten Grundsätze gehalten und werden dies auch künftig tun. So haben wir beispielsweise in der Abstimmungsinfo zur Volksabstimmung vom 17. Mai 2009 (Änderung des Sozialgesetzes: Ergänzungsleistungen für Familien, S. 6) einen besonderen Abschnitt eingefügt («Warum hat eine Minderheit des Kantonsrates die Vorlage abgelehnt?»). Auch in der Abstimmungsinfo zur Volksabstimmung vom 21. Oktober 2007 (Steuerentlastungen bei der Vermögens- und der Gewinnsteuer, S. 5) wurden die Argumente einer Minderheit des Kantonsrates in einem besonderen Abschnitt dargelegt («Was spricht dagegen?»). In der Abstimmungsinfo vom 11. März 2007 (Änderung des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen, S. 3) wurde ebenfalls die Meinung einer Minderheit des Kantonsrates erwähnt. Es trifft zweifellos zu, dass gegnerische Positionen nicht bei allen Abstimmungsvorlagen aufgeführt wurden. Entsprechend der Regelung im Bundesrecht führen wir diese nur bei wesentlichen Minderheiten auf. Den im Auftragstext erwähnten Vorlagen der Volksabstimmung vom 26. September 2010 hat der Kantonsrat entweder einstimmig oder mit deutlichem Mehr zugestimmt, weshalb keine gegnerischen Argumente aufgenommen wurden. Bei allen Vorlagen wird zudem das Stimmenverhältnis im Kantonsrat dargestellt, z.B. «der Kantonsrat hat der Vorlage mit x zu y Stimmen zugestimmt». Das solothurnische Gesetz über die politischen Rechte sieht überdies bei Volksinitiativen vor, dass Bundesrecht sinngemäss ergänzende Anwendung findet (§ 142 GpR; BGS 113.111). Entsprechend der Regelung im Bundesrecht (Art. 11 Abs. 2 BPR) werden daher die Stellungnahmen der Initiativ- und Referendumskomitees ohne Änderungen übernommen, sofern die Äusserungen nicht ehrverletzend, krass wahrheitswidrig oder zu lang sind.

3.4 Der Auftragstext verlangt keine gesetzliche Regelung. Aufgrund der Wahl- und Abstimmungsfreiheit und der ausserordentlich reichhaltigen Rechtsprechung des Bundesgerichtes zur Frage der Objektivität und Ausgewogenheit der Abstimmungserläuterungen kann auf zusätzliche Präzisierungen im kantonalen Recht ohnehin verzichtet werden. Eine solche wäre auch wegen des damit verbundenen justiziablen Anspruchs abzulehnen. Wenn nämlich gesetzliche Präzisierungen zur Ausgewogenheit von Abstimmungserläuterungen über den von der Wahl- und Abstimmungsfreiheit garantierten Standard hinausgehen, müssen sie von Verfassung wegen sehr genau eingehalten werden. Andernfalls könnten die Gegner Beschwerde erheben und vorbringen, dass ihre Argumente nicht korrekt oder nicht angemessen berücksichtigt worden sind. Wäre eine gesetzliche Verpflichtung vorhanden, hätten sie unter Umständen einen Anspruch darauf, dass ihre Argumente - so wie sie im Kantonsrat vorgebracht wurden - in den Erläuterungen wiedergegeben werden.

3.5 Eine Verpflichtung zur Berücksichtigung der gegnerischen Standpunkte «bei allen Vorlagen» - wie es der Auftragstext ausdrücklich verlangt - lehnen wir aus den erwähnten Gründen ab. Eine solche Ver-

pflichtung könnte überdies bei stark divergierenden Ansichten, nicht klar formulierten Meinungsäusserungen oder beschränkten Platzverhältnissen auf gewisse Umsetzungsprobleme stossen. Wir werden uns jedoch - wie bisher - an den bundesrechtlichen Anforderungen orientieren und den Auffassungen wesentlicher Minderheiten Rechnung tragen. Deshalb beantragen wir, im Auftragstext die Formulierung des Bundesrechts (Art. 11 Abs. 2 BPR) zu übernehmen und den Auftrag abzuschreiben.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut und Abschreibung:

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zukunft die Abstimmungsbroschüre ausgewogen auszugestalten. So ist insbesondere auch den Auffassungen wesentlicher Minderheiten Rechnung zu tragen. Um praktische Umsetzungsprobleme zu verhindern, soll er sich dabei grundsätzlich an der Praxis des Bundes orientieren.

b) Zustimmung der Justizkommission vom 3. Februar 2011 zum Antrag des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Beat Wildi*, FDP, Sprecher der Justizkommission. Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zukunft bei allen kantonalen Abstimmungsvorlagen die Abstimmungsbroschüre ausgewogen auszugestalten. So sind insbesondere bei Vorlagen der Regierung die wichtigsten Argumente allfälliger Gegner ebenfalls abzubilden. Um praktische Umsetzungsprobleme zu verhindern, soll er sich dabei grundsätzlich an der Praxis des Bundes orientieren.

Es ist unbestritten, dass die offiziellen Abstimmungsunterlagen für viele Bürgerinnen und Bürger ein wichtiges und stark beachtetes Mittel im Meinungsbildungsprozess im Vorfeld einer Abstimmung sind. Das Bundesrecht sieht explizit vor, dass die Abstimmungserläuterungen des Bundes «auch den Auffassungen wesentlicher Minderheiten Rechnung trägt» (Art. 11 Abs. 2 BPR Bundesgesetz über politische Rechte). Es kann sich dabei nur um wesentliche parlamentarische Minderheiten handeln, da andere politische Minderheiten mit ihren Argumenten nur schwer erfassbar wären.

Die in den eidgenössischen Räten vorgebrachten Standpunkte wesentlicher Minderheiten, werden in der Regel in einem besonderen Absatz: «Die Beratungen im Parlament» in den Abstimmungserläuterungen des Bundes aufgeführt. Der im Auftragstext erwähnte Artikel 10a BPR betrifft allgemein die Information der Stimmberechtigten vor Volksabstimmungen. Die verankerte Informationspflicht des Bundesrates und die Grundsätze der Informationspolitik wurden mit Bundesbeschluss vom 5. Oktober 2007 - als indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative - ins Bundesgesetz eingefügt.

Auch ohne gesetzliche Regelung sind wichtige, im parlamentarischen Entscheidungsprozess vertretene Gegenpositionen in den Erläuterungen aufzuführen. Die Wahl- und Abstimmungsfreiheit gemäss Art. 34 Abs. 2 der Bundesverfassung, vermittelt nämlich den Stimmberechtigten einen Anspruch darauf, in den Abstimmungserläuterungen in sachlicher und objektiver Art und Weise über die Vorlagen informiert zu werden. Das Bundesgericht hat in zahlreichen Entscheiden erkannt, dass behördliche Abstimmungserläuterungen dem Erfordernis der Objektivität zu genügen haben, das heisst, sie müssen sachlich ausgewogen und verhältnismässig sein und dürfen die Stimmberechtigten nicht in einseitiger Weise beeinflussen. Sie müssen die wichtigsten, aber nicht alle möglichen Gesichtspunkte enthalten, die für oder gegen eine Vorlage sprechen. Daraus folgt, dass auch wesentliche Minderheitspositionen in den Abstimmungserläuterungen abzubilden sind.

Der Regierungsrat hat sich bisher schon an die erwähnten Grundsätze gehalten und wird dies auch künftig tun. In verschiedenen Vorlagen wurden besondere Abschnitte überschrieben mit: «Warum hat eine Minderheit des Kantonsrats die Vorlage abgelehnt?» eingefügt.

Es trifft zweifellos zu, dass gegnerische Positionen nicht bei allen Abstimmungsvorlagen aufgeführt werden. Entsprechend der Regelung im Bundesrecht, werden diese nur bei wesentlichen Minderheiten aufgeführt. Als wesentliche Minderheiten gelten Initiativkomitees, Referendumkomitees und wesentliche Positionen, welche bis zur Schlussabstimmung gegen eine Vorlage kämpfen. Sicherlich lässt sich eine wesentliche Minderheit nicht immer in einer fixen Zahl ausdrücken. In der Praxis hat sich gezeigt, dass im Kantonsrat von vielleicht einem Fünftel der Mitglieder, also 20 Stimmen, ausgegangen werden kann. Bei jeder Initiative und jedem Referendum wird die Stellungnahme des Komitees eingefordert und unverändert abgedruckt. Es ist bis anhin noch nie vorgekommen, dass etwas nicht abgedruckt wurde. Falls eine Stellungnahme krass wahrheitswidrig wäre, würde man sich vorbehalten, diese zu berichtigen. Eine Verpflichtung zur Berücksichtigung der gegnerischen Standpunkte «bei allen Vorlagen» - wie es

der Auftragstext ausdrücklich verlangt - wird abgelehnt. Diese Verpflichtung könnte in der Praxis problematisch werden. Es wird deshalb beantragt, im Auftragstext die Formulierung des Bundesrechts (Art. 11 Abs. 2 BPR) zu übernehmen und den Auftrag abzuschreiben.

Die Justizkommission hat diesem Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung mit vorgeschlagenem Wortlaut mit 14 zu 0 Stimmen zugestimmt. Der Abschreibung hat die Justizkommission mit 12 Stimmen bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

*Beat Ehrensam, SVP.* Die SVP-Fraktion hat den Auftrag ausführlich und eingehend diskutiert. Besonders auseinandergesetzt hat sich die Fraktion auch mit der Stellungnahme der Regierung. Zum Teil waren wir erstaunt, wie teilweise argumentiert wurde. Insbesondere ist in der Ziffer 3.5 von «beschränkten Platzverhältnissen» die Rede. Meine Damen und Herren, das kann gelöst werden, indem der Broschüre eine Seite mehr angefügt wird. Nach ausführlicher Diskussion kam unsere Fraktion dann zum Schluss, dass der Auftrag nur etwas bewirken kann, wenn der Auftrag mit dem Originalvorstosstext überwiesen und erheblich erklärt wird und nicht mit dem abgeänderten Text der Regierung. Die SVP-Fraktion wird deshalb der Erheblichkeit zustimmen, aber mit dem Originalvorstosstext.

*Anna Rüefli, SP.* Dass eine ausgewogene, sachliche Abstimmungsbroschüre absolut zentral ist für die demokratische Meinungsbildung im Vorfeld von Abstimmungen - da sind wir uns hier drin glaub alle einig - und die Voten meiner Vorredner haben es deutlich gemacht. Es kommt auch in der regierungsrätlichen Antwort klar zum Ausdruck.

Anders als der Regierungsrat ist die SP-Fraktion aber der Meinung, dass bisher bei der kantonalen Abstimmungsbroschüre nicht immer alles rund gelaufen ist, sondern durchaus noch Verbesserungsbedarf besteht. In der Vergangenheit ist die Praxis des Regierungsrats nämlich nicht immer einheitlich gewesen und die Argumente von wesentlichen parlamentarischen Minderheiten - auch wenn man diese nicht besonders grosszügig definiert - sind nicht immer entsprechend dargelegt worden. Als Beispiel führe ich hier die Abstimmung über die Einföhrungsgesetzgebung zur schweizerischen Zivilprozessordnung an. Im Abstimmungsbüchlein ist nicht ein Satz zur parlamentarischen Kritik an der Abschaffung der Arbeitsgerichte gestanden, obwohl sich im Kantonsrat bei einem Abstimmungsergebnis von 20 zu 66 Stimmen mit der SP doch eine wesentliche parlamentarische Minderheit dagegen ausgesprochen hat. Das ist jetzt ein Beispiel in eigener Sache gewesen. Markus Knellwolf hat in seinem Auftrag aber noch weitere Beispiele aufgeföhrt, wo andere parlamentarische Minderheiten ebenfalls nicht zu Wort kamen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben einen Anspruch darauf, ausgewogen und sachlich über Abstimmungsvorlagen informiert zu werden. Dazu gehört, dass sie sich nicht nur über die Mehrheits- sondern auch über die Minderheitsmeinungen ein Bild machen können.

Wir verlangen deshalb von der Regierung in Zukunft mehr Sensibilität für die Ausgewogenheit der kantonalen Abstimmungsbroschüre. Wir verlangen auch, dass sie sich noch stärker als bisher an der Praxis des Bundes orientiert. Anders als die SVP ist die SP der Meinung, dass dies auch mit dem geänderten Wortlaut der Regierung erreicht werden kann. Wir werden uns aber gegen die Abschreibung aussprechen.

*Doris Häfliger, Grüne.* Das Wesentliche ist eigentlich bereits gesagt worden. Auch wir anerkennen den Willen der Regierung zur Ausgewogenheit der Informationspolitik. Die dazu eingeleiteten Schritte gehen sicher in die richtige Richtung. Wir hegen aber wie unser Grünliberaler Kollege gewisse Zweifel. Wesentliche oder unwesentliche Minderheiten können ja noch definiert werden und es gibt Gründe, sie bei der Vorlage zu erwähnen. Wir begrüssen, wenn das Stimmvolk ausgewogene Informationen erhält und die wichtigsten Argumente von allen in der Vorlage abgedruckt werden. Wir sind für eine ausgewogene, differenzierte Information für eine mündige, umfassend informierte Bevölkerung. Wir stimmen dem Originaltext grossmehrheitlich zu.

*Markus Flury, glp.* Auch unsere Fraktion verlangt vom Regierungsrat ausdrücklich eine ausgewogene Abstimmungsbroschüre und nimmt zur Kenntnis, dass in der Vergangenheit, beispielsweise bei HarmoS und dem Allerheiligenberg, nicht alles optimal gelaufen ist. Aber bei der Forderung des Auftragsstellers, bei allen Abstimmungen alle wichtigsten Argumente aufzuführen, sehen wir Umsetzungsprobleme. Die Abstimmungsunterlagen könnten, durch Aufföhren von jedem Gegenargument, tatsächlich verwirren. Und zudem kann man immer darüber streiten, welches die wichtigsten Argumente sind und der Gegner kann Beschwerde erheben. Wir unterstützen grossmehrheitlich den Antrag des Regierungsrats auf

Erheblicherklärung mit neuem Wortlaut und Abschreibung. Wir verweisen aber an dieser Stelle darauf, dass bis heute nirgends klar definiert ist, was eine wesentliche Minderheit im Kantonsrat ist. Wir empfehlen hier dem Regierungsrat, eine Weisung zu erlassen.

*Rosmarie Heiniger*, FDP. Die FDP-Fraktion stellt sich hinter die bisherige Praxis der Regierung. Sie erfüllt aus unserer Sicht die Forderungen von Markus Knellwolf bestmöglich. Wir stimmen dem abgeänderten Wortlaut einstimmig zu und sind für Abschreibung.

*Markus Knellwolf*, glp. Es ist für mich klar, dass in der Vergangenheit die Abstimmungsbroschüre nicht immer ausgewogen daherkam. Anna Rüefli nannte ein Beispiel und ich erwähnte die Abstimmung über HarmoS in meinem Auftragstext. Bei HarmoS haben sich immerhin zwei im Kantonsrat vertretene Parteien dagegen ausgesprochen - es waren 18 Prozent. Der Regierungsrat hat das in seiner Broschüre aber nicht erwähnt.

Bei Lektüre der Antwort fragte ich mich, was eine wesentliche Minderheit ist? Ich habe gesucht, fand aber keine Antwort und der Regierungsrat gibt auch keine Abhandlung, in welcher Situation was eine wesentliche Minderheit sein könnte. Beim Lesen der Antwort kann ziemlich schnell der Verdacht aufkommen, dass der Regierungsrat, je nach dem was für ihn politisch und taktisch opportun ist, definiert, was eine wesentliche Minderheit ist. Wäre das wirklich so, wäre es aus meiner Sicht demokratiepolitisch sehr heikel.

Ein genauer Blick auf die Bundespraxis zeigt zudem, dass der Bundesrat seine Aufgabe in diesem Bereich viel besser macht. Er ist mehr bemüht, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine ausgewogene Broschüre zu liefern. Ein schönes Beispiel ist da die Abstimmung über den Bildungsartikel aus dem Jahr 2006, der in die Verfassung aufgenommen wurde. Im Nationalrat hatten sich genau drei Mitglieder gegen die Vorlage ausgesprochen. Trotzdem verfasste der Bundesrat einen Abschnitt in seiner Broschüre mit Titel «Kritische Stimmen», wo der Standpunkt dieser Parlamentarier und andere kritische Voten aufgenommen wurden.

Ich frage mich einfach, weshalb dies nicht auch im Kanton Solothurn möglich ist und weshalb eine Minderheit von 18 Prozent nicht wesentlich sein soll. Wenn man ausserdem meinen Auftragstext und die Antwort des Regierungsrats genau liest, wird ersichtlich, dass mir mein eigenes Wort irgendwie im Mund verdreht wurde. Der Regierungsrat sagt, mein Auftrag sei so nicht umsetzbar - ich sehe das aber anders. Er behauptet, der Auftragstext verlange explizit bei allen Vorlagen die Aufnahme des gegnerischen Standpunkts. Ich verlange etwas anderes, nämlich dass die Abstimmungsbroschüre bei allen Vorlagen ausgewogen sein muss. Ausserdem verweise ich auf das Bundesgesetz, welches ganz klar besagt, die wichtigsten Positionen müssten aufgenommen werden und nicht alle. Wenn zum Beispiel zwei Parlamentarier gegen eine Vorlage sind und es nicht schaffen, klare Argumente zu äussern wie vom Regierungsrat befürchtet, kann er natürlich abwägen und sagen, es sei möglich, eine ausgewogene Broschüre zu machen, ohne die nicht klar geäusserten Argumente aufzunehmen. Streng juristisch gesehen könnte er sie also weglassen. Ausserdem ist der Regierungsrat jedes Mal völlig frei, wenn es darum geht zu bestimmen, wie viel Platz er den gegnerischen Argumenten einräumen will. Er kann das in einigen Sätzen oder mit einem zusätzlichen Blatt machen. Ich bin also der Meinung, dass auch mit meinem Auftragstext genügend Spielraum vorhanden ist. Wenn wir aber den Text der Regierung erheblich erklären, lassen wir wie heute alles offen, und es wird sich wahrscheinlich nicht viel ändern. Ich bitte Sie deshalb, meinen Text erheblich zu erklären und die Abschreibung abzuweisen.

*Claude Belart*, FDP, Präsident. Es sind keine Wortmeldungen mehr zu verzeichnen und wir kommen zur Abstimmung. Wir stellen den ursprünglichen Text dem abgeänderten Wortlaut gegenüber und stimmen anschliessend über die Abschreibung ab.

#### Abstimmung

|  |            |
|--|------------|
| Für den Antrag Markus Knellwolf                    | 28 Stimmen |
| Für den Antrag Regierungsrat (geänderter Wortlaut) | 65 Stimmen |
| Für Abschreibung des Auftrags                      | 41 Stimmen |

Dagegen

50 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zukunft die Abstimmungsbroschüre ausgewogen auszugestalten. So ist insbesondere auch den Auffassungen wesentlicher Minderheiten Rechnung zu tragen. Um praktische Umsetzungsprobleme zu verhindern, soll er sich dabei grundsätzlich an der Praxis des Bundes orientieren.

---

I 161/2010

**Interpellation Fabian Müller (SP, Balsthal): Erhöhung der Chancengleichheit beim Krankenkassenwechsel**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 10. November 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. Februar 2011:

1. *Vorstosstext.* Vor zwei Jahren organisierte der Kanton Waadt eine Kampagne zur Förderung des Krankenkassenwechsels bei Versicherten, die vom Staat Ergänzungsleistungen, eine Finanzhilfe zur Eingliederung ins Berufsleben oder eine Prämienverbilligung erhielten und die im folgenden Jahr ihrer Krankenkasse mehr als die Referenzprämie bezahlen mussten. Von den 30'000 Versicherten, welche damals kontaktiert wurden, wechselten 17'073 zu einer Kasse mit günstigeren Prämien. «Die Einsparungen beliefen sich auf 6,4 Millionen Franken, davon kam 1 Million dem Staat und den Gemeinden zugute», liess sich Regierungsrat Maillard im Tages-Anzeiger zitieren.

Die Kampagne des Kantons Waadt beinhaltete einen Brief mit einer Anleitung, wie man zu einer billigeren Kasse wechselt, und Musterbriefe für die Kündigung der alten und die Anmeldung bei der neuen Kasse. Ein telefonischer Beratungsdienst, eine Webseite sowie Anzeigen in der Presse und Plakate in den öffentlichen Verkehrsmitteln ergänzten die Kampagne.

Mit dieser Kampagne sollte erreicht werden, dass der Staat und vor allem die betroffenen Versicherten einerseits Geld einsparen und dass möglichst alle Versicherten die Wechselmöglichkeiten zu einer günstigeren Kasse nutzen konnten. Denn die Erfahrung zeigte, dass in erster Linie jüngere und beweglichere Versicherte von diesem Recht Gebrauch machten, während ältere Versicherte die Kasse nicht wechselten. Ich bitte den Regierungsrat, zu folgende Fragen Stellung zu nehmen:

1. Welche konkreten Massnahmen unternimmt der Regierungsrat dafür, dass möglichst alle Versicherten die Wechselmöglichkeiten zu einer günstigeren Kasse nutzen können? Und wie viel kosten diese Massnahmen?
2. Was gedenkt der Regierungsrat zukünftig zu tun, damit möglichst alle Versicherten die Wechselmöglichkeiten zu einer günstigeren Kassen nutzen können?
3. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass sich mit einer solchen Kampagne wie im Kanton Waadt Nettokosten für Kanton, Gemeinden und Versicherte einsparen lassen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, das Modell des Kantons Waadt zur Förderung des Kassenwechsel zu übernehmen?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Zu Frage 1.* Bis anhin wurde der Kassenwechsel von der öffentlichen Hand im Kanton Solothurn nicht mit spezifischen öffentlichen Massnahmen gefördert.

3.2 *Zu Frage 2.* Wir sind grundsätzlich der Auffassung, dass der Wechsel in eine günstigere Kasse primär Sache der Versicherten ist. Es liegt in ihrer Verantwortung, die für sie geeignete Kasse zu wählen. Das muss nicht zwangsläufig immer die billigste Kasse sein. Viele Versicherte messen beispielweise guten Serviceleistungen einen höheren Stellenwert bei und sind auch bereit, dafür etwas mehr zu bezahlen.



Zudem werden die Versicherten nach Bekanntgabe der neuen Krankenkassenprämien bereits von mannigfaltigen Angeboten auf die Wechselmöglichkeiten aufmerksam gemacht. Nebst den Optimierungsvorschlägen seitens der Krankenversicherer selber bieten beispielweise InternetVergleichsdienste wie [www.comparis.ch](http://www.comparis.ch) mit einfachsten Tools die Möglichkeit, das jeweils günstigste Angebot zu ermitteln. Eine Prämienübersicht und ein Prämienrechner sowie ein Ratgeber mit Musterbriefen zum Kassenwechsel befindet sich darüber hinaus auf der Homepage des Bundesamtes für Gesundheit. Ferner wird auch in den Printmedien sowie in Radio und Fernsehen in zahlreichen Beiträgen auf die Wechselmöglichkeiten hingewiesen. Der Regierungsrat sieht daher keinen Bedarf für zusätzliche kantonale Massnahmen, um der einzelnen Person noch weitere Hilfestellung beim Kassenwechsel bieten zu können. Auf der kantonalen Homepage wird aber inskünftig auf die entsprechenden Links hingewiesen.

**3.3 Zu Frage 3.** Nebst den Optimierungsmöglichkeiten bei den Versicherten würden die angesprochenen Massnahmen im Kanton Solothurn für die öffentliche Hand kaum Einsparungen nach sich ziehen. In den Bereichen, wo die Krankenkassenprämien mit Steuergeldern finanziert werden (Prämienverbilligung), sind die zu übernehmenden Beträge unabhängig von der effektiven Prämie der Versicherten gesetzlich normiert. So wird in der Prämienverbilligung – basierend auf den vom Kantonsrat bewilligten Mitteln – jeweils eine Richtprämie angerechnet, welche vom Regierungsrat jährlich neu festgelegt wird und sich nach der kantonalen Durchschnittsprämie zu richten hat (§ 88 Sozialgesetz, BGS 831.1). Bei den Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleitungen wird gemäss Art. 10 Abs. 3 lit. d des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30) die kantonale Durchschnittsprämie als anerkannte Ausgabe bei der EL-Berechnung berücksichtigt. Bei den Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfeleistungen wird schliesslich maximal die kantonale Durchschnittsprämie vergütet (§ 71 Sozialverordnung, BGS 831.2). Die Sozialdienste sind aber angewiesen, die Versicherten bei einer möglichst günstigen Kasse zu versichern.

**3.4 Zu Frage 4.** Nein. Allerdings liegt eine gesundheits- und sozialpolitische Stossrichtung darin, namentlich die Wirkung der Prämienverbilligung auf die einzelnen Haushalte zu verstärken. Je günstiger die einzelne Person versichert ist, desto eher besteht die Möglichkeit, mit der gewährten Prämienverbilligung die monatlich anfallenden Krankenversicherungskosten zu decken. Es rechtfertigt sich daher aus staatlicher Sicht durchaus, den Wechsel zu günstigen Krankenversicherern zu empfehlen, soweit es sich nicht um sogenannte «Billigkassen» handelt, und ebenso das «Hausarzt-Modell» zu propagieren.

Wir werden daher im Jahre 2011 in geeigneter Form auch öffentlich auf diese Möglichkeiten aufmerksam machen.

*Albert Studer, SVP.* Es ist eine Überlegung wert, ob man mit staatlichen Mitteln präventiv dafür sorgt, dass die Versicherten in eine günstigere Krankenkasse wechseln. Die von Fabian Müller erwähnte Aktion im Kanton Waadt wurde von vielen gemischten Gefühlen begleitet. Ob sie unter dem Strich der öffentlichen Hand dann wirklich eine Million Franken gebracht hat, ist für uns nicht transparent. Wir sind auch nicht dafür, dass man mit Steuergeldern die Versicherten proaktiv dazu bewegt, die Kassen zu wechseln. In diesem Zusammenhang wurde in der Stellungnahme der Regierung vermerkt, dass sie mit geeigneten Mitteln auf einen möglichen Kassenwechsel zum richtigen Zeitpunkt aufmerksam machen möchte. Es bleibt die Frage, was geeignete Mittel sind.

*Fabian Müller, SP.* Um was ging es bei der Erstellung dieser Interpellation? Es gibt einen Personenkreis von nicht wenigen Leuten, die immer mehr Mühe haben, im Krankenkassenschungel durchzublicken. Franchise, Selbstbehalt, Hausarzt-Modell, Managed-Care, sind nur einige Stichworte, die nicht jede Person so einfach erklären kann. Jährlich die Prämien vergleichen, überprüfen, eingeschrieben kündigen, neue Krankenkasse suchen, die Thematik, was passiert mit den Zusatzversicherungen, sind Punkte, die die Leute verunsichern. Und verunsicherte Leute wechseln die Krankenkasse nicht. Nein, sie bleiben bei der gewohnten Krankenkasse versichert, auch wenn sie bei einem Wechsel Hunderte von Franken im Jahr sparen könnten. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass das System der Einheitskasse wieder vermehrt Auftrieb bekommt. Das heutige System ist einfach zu kompliziert.

Es stellt sich nun schon die Frage, ob es nicht am Staat liegt, der das System entwickelt hat, auch entsprechende Informationsmöglichkeiten für die Bevölkerung anzubieten, wie man sich darin zurechtfindet und das nicht einfach zu delegieren. Vor allem gerade bei der Personengruppe, wo die Wahrscheinlichkeit höher ist, dass sie mit diesem System Probleme haben könnte: Gemeint sind die Bezüger von Prämienverbilligungsgeldern.

Was schreibt der Regierungsrat in seiner Antwort? Es gebe ja genug Informationsmöglichkeiten. Als ers-

tes werden die Optimierungsvorschläge der Krankenversicherer erwähnt. Ich nehme nicht an, dass sie eine andere Krankenkasse empfehlen, wenn sie billiger ist als diejenige, wo die Person versichert ist. Dann werden die Internetvergleichsdienste sowie die Prämienübersicht und der Prämienrechner auf der Homepage des Bundesamts für Gesundheit erwähnt - und der Kanton verspricht, dass auf der kantonalen Homepage inskünftig auf die entsprechenden Links hingewiesen werden soll. Ist Ihnen aber aufgefallen, dass alles ein wenig «internetlastig» wird? Es gibt aber auch heute noch Personen, die sich mit dem Internet nicht so gut auskennen, um sich dort die Information einfach abzuholen. Handlungsbedarf wäre angezeigt.

Genau das waren die Überlegungen, weshalb der Kanton Waadt regelmässig eine Informationskampagne durchführte. Durch Ansprechen der Personen, die Prämienverbilligungen beziehen, erreicht man genau den Personenkreis, der finanziell nicht auf Rosen gebettet ist. Die Informationskampagne des Kantons Waadt basierte grösstenteils eben gerade nicht auf Internet. Es gab einen Brief mit Anleitung zum Kassenwechsel und Musterbriefvorlagen sowie einen telefonischen Beratungsdienst. Anzeigen in der Presse, auf Plakaten und im öffentlichen Verkehr begleiteten das Ganze. So wurde mit den Leuten Kontakt aufgenommen. Von den 30'000 kontaktierten Versicherten im Jahr 2008, wechselten 17'703 zu einer Kasse mit günstigeren Prämien. Ich finde das einen gewaltigen Erfolg. Dass unsere Regierung darauf sehr zurückhaltend reagiert, finde ich schade. Mit einer solchen Kampagne könnte einiges erreicht werden.

Es steckt aber auch Positives in der Antwort der Regierung, was ich auch hervorheben möchte. Ich freue mich sehr darüber, dass der Regierungsrat dieses Jahr vermehrt den Wechsel zu günstigeren Krankenversicherern empfehlen und das Hausarzt-Modell propagieren will. Mein Tipp dazu ist einfach: Ein bisschen weniger Internet und ein bisschen mehr persönlicher Kontakt mit Brief oder mit telefonischer Beratung, würde die Verunsicherung entschärfen und den Leuten wieder mehr Sicherheit geben.

*Felix Wettstein, Grüne.* Wir Grünen können uns dem eben Gesagten voll und ganz anschliessen. Wir sind der Ansicht, dass die Regierung in ihren Antworten auf die Fragen 2 und 3 mehr Verständnis für das Grundanliegen der Interpellation hätte aufbringen können. Erst bei der Antwort auf Frage 4 ist etwas von diesem Verständnis zu verspüren, wenn es heisst, es rechtfertigt sich aus staatlicher Sicht durchaus, den Wechsel zu günstigeren Krankenversicherungen zu empfehlen, wenn es nicht um «Billigkassen» geht und ebenso das Hausarzt-Modell zu propagieren. Genau das finden wir, müsste die Grundhaltung sein.

Wir alle wissen, dass die Leistungen der Grundversicherung für alle die gleichen sind und dass trotzdem die Preise auch in unserem Kanton, je nach Versicherung, weit auseinanderliegen. Es ist weiter eine Tatsache, dass die Menschen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen häufig in einer teureren Kasse sind. Die Gründe dafür sind unterschiedlich. Zum Teil sind es irrationale Ängste, dass ein Wechsel nachteilig sein könnte. Wir anerkennen, dass im Kanton bei den Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügern der finanzielle Unterschied nicht so riesig wäre, weil als Massstab die kantonale Durchschnittsprämie genommen wird. Trotzdem wäre eine Kampagne, analog der erfolgreichen Kampagne im Kanton Waadt nützlich, weil die aktive Unterstützung beim Kassenwechsel denjenigen Leuten, die in bescheidenen Verhältnissen leben und wenig Übung mit amtlichen Formularen haben, Angst und Verunsicherung nehmen könnte. Ganz abgesehen davon ist die Interpellation von Fabian Müller ein weiterer Beleg dafür, dass eine gemeinsame Grundversicherung für alle volkswirtschaftlich gesehen eine bessere Lösung wäre.

*Susan von Sury-Thomas, CVP.* Unsere Fraktion fand die Interpellation von Fabian Müller zuerst auch attraktiv und cool. Nachdem wir aber die Interpellation vertieft diskutiert und die Vor- und Nachteile abgewogen haben, müssen wir heute dem Regierungsrat weitgehend Recht geben. Die Wahl der Krankenkasse ist die Wahl jeder einzelnen Person. Der Kanton und die Öffentlichkeit sind nur dann betroffen, wenn es um Empfänger von Prämienverbilligungen und von Sozialhilfe geht. Gerade bei den Sozialhilfeempfängern vertrauen wir unserem Sozialdienst. Er bemüht sich, dass unterstützungsbedürftige Personen zu teure Versicherungen kündigen und günstigere abschliessen. In vielen Fällen melden die Sozialdienste selber bedürftige Personen bei günstigeren Versicherungen an. Zur Interpellation möchten wir folgende Anmerkungen machen:

1. Die Kosten und der administrative Aufwand für die verlangte Kampagne sind nicht zu unterschätzen. Die Kampagne müsste, um Wirkung zu erzielen, jährlich oder jedes zweite Jahr, wiederholt werden. Es müsste sichergestellt werden, dass die Versicherten die Kündigungsfrist einhalten.
2. Es zeigt sich, dass die billigste Kasse von heute nicht unbedingt die billigste von morgen ist. Jeder

Wechsel gibt auch der Krankenkasse einen grossen administrativen Aufwand, den schliesslich wieder die Versicherten zu tragen haben. Zudem haben gewisse billige Kassen eine schlechte Zahlungsmoral. Darunter würden gerade bedürftige Versicherte besonders leiden.

Wir sind auch der Meinung, dass die Möglichkeiten des Krankenkassenwechsels genügend bekannt sind. Für Prämienverbilligungen würde die Kampagne dem Kanton nichts bringen, weil eine durchschnittliche kantonale Richtprämie vergütet wird und die Versicherten die Differenz zur effektiven Prämie selber zu tragen haben.

Wir geben uns keinen Illusionen hin, dass öffentliche Kampagnen für einen Kassenwechsel oder Links auf Internet für die Betroffenen viel bringen würden. Unter diesen hat es ja besonders viele, die keinen Zugang zu Zeitungen oder Internet haben.

Mit diesen Einschränkungen ist die CVP/EVP/glp-Fraktion mit der Antwort des Regierungsrats einverstanden. Wir sind der festen Überzeugung, dass man die Ursachen der starken und asozialen Prämienerrhöhung bekämpfen muss.

*Christian Thalman, FDP.* Als die Interpellation im Spätherbst 2010 gestellt wurde, war die Thematik der steigenden Krankenkassenprämien aktuell. Das Thema ist unterdessen wieder etwas abgeflaut, wird aber gegen Ende Jahr wieder aktuell werden. Jetzt aktueller ist das Ausfüllen der Steuererklärungen. Ich fülle nebenbei Steuererklärungen aus und es gibt Hilfsformulare, wo Krankenkassenprämien geltend gemacht werden können. Es können Höchstbeträge abgezogen werden, nebst den Sozialabzügen. Und ich bin erstaunt immer wieder feststellen zu müssen, dass gewisse Leute aus bescheidenen finanziellen Verhältnissen doch sehr hohe Krankenkassenprämien bezahlen. Angesprochen auf diesen Sachverhalt, sagen sie, sie seien halt zu faul um etwas zu unternehmen, oder sie wollen es so belassen und die Prämien würden ohnehin steigen. Ich höre da ganz verschiedene Aussagen.

Der Interpellant will von der Regierung wissen, was sie zu unternehmen gedenkt, damit die Bürger vermehrt die Krankenkassen wechseln. Die Antwort ist in diesem Fall präzise, sie ist gut, kurz und einleuchtend. Auch wir sind der Ansicht, dass mündige Personen immer noch selber entscheiden können, ob sie die Kasse wechseln wollen oder nicht. In Spezialfällen - ich denke da an EL-Bezüger, Sozialhilfeempfänger - gibt es bereits klare Regelungen und Vorgaben, die unterbinden, dass der Staat zu hohe Prämienverbilligungen, sprich Steuergelder ausschütten muss. Auch bei Bezüglern von partiellen Prämienverbilligungen sind vom Kanton Richtprämien vorgegeben und es kann da kein Missbrauch betrieben werden. Diejenigen Personen, die keinen Zugang zu Internet haben, haben die Möglichkeit, sich an Patientenorganisationen oder an Pro Senectute zu wenden, denn selbst bei Kantonsräten gibt es Leute, die privat keinen Computer- oder Internetanschluss haben. Vielen Dank an die Regierung, dass sie auf zusätzlichen Aktionismus verzichtet.

*Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern.* Nur kurz: Ich glaube, wenn man sensibilisiert ist auf die zum Teil beträchtlichen Unterschiede der Krankenkassenprämien, ist das wichtig und richtig, wenn entsprechende Fragen gestellt werden. Man muss in Betracht ziehen, dass nicht alle Kantone in der gleichen Ausgangslage sind. Es gibt Kantone, die die Prämien einfach im Rahmen des Prämienverbilligungssystems, aber auch in der Sozialhilfe oder bei den Ergänzungsleistungen übernehmen. Wir haben dargelegt, dass es im Kanton Solothurn nicht so ist und man mit Richtprämien und Durchschnittsprämien hantiert. Das heisst auch letztlich, dass es nicht einen direkten Zusammenhang gibt zwischen den Kosten, die der Staat oder die öffentliche Hand zu leisten haben und den Mitteln, die in eine solche Kampagne investiert würden. Es kommt im Grunde genommen direkt nichts zurück. Klar ist, dass letztlich das Gesamtsystem in einem gewissen Ausgleich davon profitieren würde, wenn die Leute geeignete Informationen zur Verfügung haben, wo sie sich besser und günstiger versichern können. Wir sind deshalb der Auffassung, dass zusammen mit der Bekanntgabe der neuen Prämien-situation für nächstes Jahr darauf aufmerksam gemacht wird, welche Wechselmöglichkeiten es gibt und welche Versicherungssysteme offen stehen, um die Last vor allem bei prekären Haushalts-situationen zu mindern.

*Fabian Müller, SP.* Eine kurze Replik zum Veto von Christian Thalman: Wenn man mit den Leuten spricht, sollte es eigentlich auffallen, dass die steigenden Krankenkassenprämien nicht nur im Herbst die Leute belasten und ihnen Sorgen machen, sondern jeden Monat, wenn die Rechnung zu bezahlen ist, werden sie damit konfrontiert. Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung. Ich bin sehr gespannt, wie man dieses Jahr auf die Problematik aufmerksam machen will. Ich bin von der Antwort auf die Interpellation teilweise befriedigt.

I 188/2010

### **Interpellation Albert Studer (SVP, Hägendorf): Teilprivatisierung der soH**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 7. Dezember 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. Januar 2011:

*1. Vorstosstext.* Aufschub des Projekts Neubau Bürgerspital nach abgeschlossener Projektierung und Übertrag der Spitalliegenschaften Olten und Solothurn, Langendorf, Grenchen und Dornach an die soH. Veräusserung eines Teils der soH Aktien an Dritte.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu folgender Thematik Stellung zu nehmen:

Um voll wettbewerbsfähig zu sein, müsste die unter starkem Druck stehende soH die Liegenschaften nicht nur nutzen, sondern auch selber verwalten können. Der Staat Solothurn hat in den letzten Jahren gezielt darauf hingearbeitet, die soH konkurrenzfähig zu machen. Andererseits versuchte man immer, die Kosten im Gesundheitswesen in den Griff zu bekommen. Die Meinungen, wie eine Spitallandschaft im eigenen Kanton zu gestalten ist, sind stark differenziert. Wenn man davon ausgeht, dass eine Firma zweckorientiert Geld in die Infrastruktur investiert, weil sie darin den grösstmöglichen Nutzen sieht, so ist dies der Weg, der zu beschreiten ist. Eine unternehmerische Leistung und die damit verbundenen Änderungen können zum Wohl des Kantons umgesetzt werden. Andererseits zwingt diese Massnahme auch zu wirtschaftlichem Umgang mit Ressourcen.

Aus Sicht des Kantons verlieren wir zwar Mieteinnahmen, verzichten aber insbesondere als Allein-Aktionär der soH auf einen Teil der Risiken und bauliche Investitionen, stärken aber die Wettbewerbsfähigkeit einer Firma im interkantonalen Vergleich. Mit diesem Vorgehen wird sichergestellt, dass die soH die nötige Bewegungsfreiheit in der Spitalinfrastrukturplanung erhält und somit entsprechend agieren kann.

Ziel und Zweck ist es, die soH eigenständig zu machen, mit einem Leistungsauftrag zu versehen, welcher dem jetzigen entspricht, und für den Staat Solothurn das finanzielle Risiko im Zusammenhang mit der innerkantonalen Spitalplanung zu minimieren. Wie der Staat dafür sorgt, dass die Bevölkerung in Sachen Gesundheit grundversorgt ist, bleibt ihm überlassen. Wenn man bedenkt, dass bereits heute schon über 40% der Grundversicherten ausserkantonal in Spitälern behandelt werden, ist der Sinn und Zweck dieses Antrags gegeben.

Das Fitnessprogramm, welches sich die soH im Staatsauftrag verschrieben hat, wird sie nur dann umsetzen können, wenn sie unternehmerisch in die Freiheit entlassen wird. Der Staat auf der anderen Seite soll in der Investitionsrechnung entlastet werden. Den Erlös aus den besagten Liegenschaften kann er z.B. als Darlehen für die soH einsetzen.

1. Sieht der Regierungsrat eine Änderung des Spitalgesetzes hinsichtlich der Abtretung von soH Aktien an Dritte?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Spitalgebäude wie oben beschrieben als Darlehen an die soH abzutreten?
3. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass unter diesen Umständen der geplante Ausbau des Bürgerspitals nach der Planungsphase neu überdacht werden sollte?

*2. Begründung.* Im Vorstosstext enthalten

*3. Stellungnahme des Regierungsrates*

*3.1 Allgemeines.* Mit der Ende 2007 beschlossenen Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) wurde die Spitalfinanzierung neu geregelt. Ab 2012 gelten für die Finanzierung der stationären Leistungen in Spitälern feste Prozentsätze. Die Krankenversicherer und die Kantone haben sich anteilmässig an den Vergütungen der stationären Leistungen zu beteiligen (nach einer Übergangsphase gilt ab 2017: Kanton mindestens 55%, Krankenversicherung maximal 45%). Zur Schaffung von Transparenz und als Anreiz zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit wurde eine leistungsbezogene Finanzierung mittels Fallpauschalen vorgeschrieben (SwissDRG). Mit den Fallpauschalen werden neben den Betriebs- auch die Investitionskosten abgegolten. Mit jeder bezahlten Rechnung erhält das Spital auch einen Anteil für die Investitionskosten. Damit werden die Investitionen nicht mehr wie bisher vom Kan-

ton allein finanziert, sondern vom Kanton und den Krankenversicherern gemeinsam. Zudem werden die auf den kantonalen Spitallisten aufgeführten Privatspitäler ab 2012 gleich finanziert wie die öffentlichen Spitäler. Der Kanton trägt deshalb auch bei den privaten innerkantonalen und ausserkantonalen Listenspitälern die anteilmässigen Investitionskosten.

Mit dem Inkrafttreten des Spitalgesetzes am 1. Januar 2006 wurden die öffentlichen Spitäler im Kanton Solothurn zur Solothurner Spitäler AG (soH) zusammengeschlossen und verselbständigt. Der Kanton betreibt das kantonale Spital seither als privatrechtliche Aktiengesellschaft. Gemäss Spitalgesetz überträgt der Kanton dem Spital die zur selbständigen Erfüllung der übertragenen Aufgaben notwendigen Kompetenzen und Ressourcen. Die Mobilien wurden als Sacheinlage in die Aktiengesellschaft eingebracht, hingegen befinden sich die Immobilien im Eigentum des Kantons und werden an die Aktiengesellschaft vermietet.

*3.2 Zu Frage 1.* Der Kanton betreibt die soH als privatrechtliche Aktiengesellschaft. Gemäss § 17 Absatz 1 des Spitalgesetzes muss der Kanton mindestens 67% des Aktienkapitals und der Aktienstimmen der Aktiengesellschaft halten. Zurzeit befinden sich 100% des Kapitals und der Stimmen im Besitz des Kantons. 33% des Aktienkapitals bzw. der Aktienstimmen könnten mit den bestehenden gesetzlichen Grundlagen an Dritte veräussert werden. Es ist nicht geplant, mit einer Revision des Spitalgesetzes den veräusserbaren Anteil zu erhöhen.

*3.3 Zu Frage 2.* Aufgrund der bereits 2006 erfolgten Verselbständigung der soH und der neuen Spitalfinanzierung ab 2012 ist es sinnvoll, das Eigentum an den Spitalimmobilien auf die soH zu übertragen. Mit einer Revision des Spitalgesetzes soll dem Kantonsrat die erforderliche Befugnis für die Übertragung erteilt werden. Zum unternehmerischen Handeln der soH gehört auch die Verfügungsgewalt über die Immobilien, weil letztlich nur so die Unternehmensstrategie der Aktiengesellschaft umgesetzt werden kann.

Werden die Immobilien nicht übertragen, ist die soH insbesondere im Vergleich zu den privaten Listenspitälern schlechteren Marktbedingungen ausgesetzt. Die privaten Listenspitäler können über den Kanton und den Versicherern finanzierten Investitionsanteil frei verfügen und ohne langwierige politische Prozesse rasch und unbürokratisch bestimmen, an welchen Standorten welche Bauten renoviert oder neu gebaut werden sollen. Das unternehmerische Handeln der soH ist ohne die Verfügungsgewalt über die Immobilien unnötig eingeschränkt und gefährdet auch die erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensstrategie.

Bezüglich der künftigen Spitalfinanzierung gibt es gesamtschweizerisch noch offene Fragen, die geklärt werden müssen. Deshalb erachten wir eine sofortige Spitalimmobilienübertragung als wenig sinnvoll. Falls aber mittels Spitalgesetzrevision dem Kantonsrat die erforderliche Befugnis erteilt wird, beabsichtigen wir, dem Kantonsrat die Übertragung der Immobilien spätestens mit der Inbetriebnahme des geplanten Neubaus des Bürgerspitals Solothurn zu beantragen. Die Spitalimmobilienübertragung könnte z.B. durch Übergabe der Immobilien mit entsprechender Aktienkapitalerhöhung erfolgen oder indem die Immobilien im Baurecht abgegeben werden und ein Baurechtszins verlangt wird. Auch nach der Immobilienübertragung würden seitens des Kantons weiterhin zahlreiche Einflussmöglichkeiten auf die Spitalgebäude bestehen. Insbesondere wäre für die Errichtung und Aufhebung von Spitalstandorten (mit Ausnahme der Betriebsstätten der psychiatrischen Dienste) weiterhin der Kantonsrat zuständig.

*3.4 Zu Frage 3.* Der geplante Neubau des Bürgerspitals und die Frage der Spitalimmobilienübertragung sind klar auseinander zu halten, da es sich um zwei unterschiedliche Geschäfte handelt. Zudem betrifft der Neubau des Bürgerspitals im Gegensatz zur Übertragung der Spitalimmobilien nur einen soH-Standort.

Der geplante Neubau des Bürgerspitals ist für die Spitalversorgung der rund 120'000 Einwohner und Einwohnerinnen der Region Solothurn von zentraler Bedeutung. Die historischen Altbauten des Bürgerspitals (Altes Hauptgebäude, Pavillon West und Pavillon Ost) haben heute bereits ein Alter von rund 80 Jahren; die sogenannten Neubauten (Ökonomiegebäude, Bettenhochhaus und Behandlungsstrakt) wurden 1974 fertig gestellt. Die Altbauten aber auch die sogenannten Neubauten genügen sowohl im Untersuchungs- und Behandlungsbereich als auch im Pflegebereich den heutigen wirtschaftlichen Anforderungen nicht mehr und schon gar nicht den künftigen. Viele Räume sind zu klein und technisch ungenügend ausgestattet; häufig verhindert ihre verstreute Lage und Anordnung effiziente Betriebsabläufe. Dies gilt ganz besonders für den stark veralteten Operationsbereich und das Bettenhochhaus mit seinen viel zu kleinen Bettenstationen. Der geplante Neubau des Bürgerspitals ist unabhängig von der Frage der Spitalimmobilienübertragung erforderlich.

*Albert Studer, SVP.* Eigentlich wollten wir, dass die zukünftig wichtige und doch zentrale Frage des Bürgerspitals Solothurn etwas anders angegangen und nicht einfach gesagt wird, es brauche keinen Neubau. Der Grundstruktur und der Organisation der solothurnischen Spitalversorgung könnte man mit einer anderen Optik begegnen. Dass sich das jetzt gültige Projekt des Neubaus Bürgerspital den sich ständig wandelnden Erkenntnissen anpassen muss, haben der Verwaltungsrat der soH und das zuständige Departement bereits erkannt. Der Zeitung haben wir entnehmen können, dass die Planung angepasst werden muss und soll.

Sieht man aber den Tatsachen ins Auge, so sind schweizweit bereits Kompetenzzentren geschaffen worden für die jeweiligen Krankheitsbilder. Und diejenigen, die jetzt schon so formiert sind, werden zukünftig eine tragende Rolle in der Grundversorgung spielen. Diejenigen Häuser, die alles anbieten wollen, über keine Strukturen verfügen, die vom Bund Fördergelder erhalten oder keiner Universität angeschlossen sind, fallen hier leicht ab, weil sie weniger wirtschaftlich und effizient arbeiten können. Dafür haben sie einfach weder die Ausrüstung noch das Personal. Das von den Spezialisten angepriesene Allerheilmittel SwissDRG wird genau dafür sorgen, dass kantonseigene, mit Steuergeldern gehegte und gepflegte Spitäler zunehmend Schwierigkeiten haben werden. Das Zauberwort heisst also Kompetenz. Wer heute schon kompetent ist um Herzoperationen durchzuführen, wird das auch morgen machen und zwar mit möglichst wenig Emissionen für Patienten und Kassen.

In unserem Fall - und das ist ebenfalls in dieser Interpellation verpackt - könnte es beispielsweise von Vorteil sein, wenn zum Beispiel eine private Gesellschaft an der soH partizipieren und so mithelfen könnte, die Kompetenz zu vergrössern. Selbstverständlich müsste man beim Verwaltungsrat und bei der soH oder beim Departement etwas umdenken.

Der von uns vorgeschlagene Übertrag der Spitalliegenschaften, den die Regierung eigentlich ähnlich sieht, müsste bald erfolgen. Aus meiner Sicht wäre es besser gewesen, das vor dem neuen Rechnungslegungsmodell zu machen und nicht erst nach einem allfälligen Neubau des Bürgerspitals. Vielleicht denkt die Regierung ja, die soH würde den Neubau des Bürgerspitals nicht alleine verkraften, weil sie die Investitionskosten selber tragen müsste. Aber genau darum ginge es eigentlich: Wenn wir zukünftig Grossprojekte wie das Bürgerspital durchziehen wollen, ist sicherzustellen, dass die Zukunft der Spitallandschaft Schweiz, aber auch die Versorgung unseres Kantons, richtig ausformuliert sind. Denn es wird immer wieder gesagt, es gebe in der Schweiz zu viele Spitäler in der Grundversorgung. Es liegt deshalb an den Gesundheitsdirektoren, bereits jetzt die richtigen Signale auszusenden. Heimatschutz um jeden Preis wird hier sicher nicht zum Erfolg führen, im Gegenteil, da wird zukünftig der Spreu vom Weizen getrennt. Schnell ist viel Geld ausgegeben. Wie wir wissen, haben Grossprojekte lange Laufzeiten. Am Ende ist vieles nicht mehr so, wie anfangs erhofft. Das zeigt das Beispiel Olten. Olten ist nach wie vor in der Umgebung von mehreren Spitälern, die gute Kompetenzen und Einrichtungen haben. Das ist nicht von der Hand zu weisen. Und ab 2012 können die Patienten frei den Spital wählen.

Wir wünschen uns in dieser Frage eine mutige Regierung, die das Zepter in die Finger nimmt, Fragen anspricht, die finanzpolitische Verantwortung übernimmt und der soH hilft, eine unternehmerische Vollkostenrechnung zu machen, mit eigenen Gebäudestrukturen. Und aus der unternehmerischen Leistung wird bestimmt, was gebaut wird und was nicht. Nicht wir sollen aufgrund von Annahmen sagen können, was gebaut werden soll. Aus diesem Grund wünschen wir ein anderes Vorgehen als das jetzt aufgleiste.

*Anna Rüefli, SP.* Die SP-Fraktion hält den verstärkten Wettbewerb zwischen den Spitälern, Stichwort Gleichbehandlung, Stichwort freie Spitalwahl, Stichwort Fallpauschalen, für eine ganz gefährliche Entwicklung. Wir zweifeln daran, dass die neue Spitalfinanzierung das Wachstum der Gesundheitskosten bremsen wird. Im Gegenteil wird die gegenseitige Aufrüstung der Spitäler eher zu höheren Gesundheitskosten führen und einen Konkurrenzkampf, vor allem auch um die lukrativeren Privatversicherten, zur Folge haben. Und wäre es nicht schon schlimm genug, wird im Konkurrenzkampf auch die demokratische Mitsprache immer stärker ausgehebelt. Ohne Einfluss auf die Mittelverwendung zu nehmen, wird der Kanton an die Behandlung von Patienten in privaten ausser- und innerkantonalen Listenspitalern zahlen müssen und über die Fallpauschale auch einen Investitionsbeitrag an private Spitäler leisten müssen.

In diesem Kontext von verschärftem Konkurrenzkampf zwischen den Spitälern und Abbau von demokratischer Mitsprache, ist auch die vorliegende Interpellation anzusiedeln. Weil die soH starkem Wettbewerbsdruck ausgesetzt ist, sollen ihr jetzt die Spitalimmobilien übertragen werden. Die SP-Fraktion geht mit dem Regierungsrat zwar einig, dass unternehmerisches Handeln einfacher ist, wenn die soH über

ihre Immobilien verfügen und über Investitionen eigenständig entscheiden kann. Wir sehen die betriebswirtschaftlichen Vorteile; das sind aber nicht die einzigen Überlegungen, die für uns zählen.

Erstens geben wir zu bedenken, dass nach einer Übertragung der Immobilien die Einflussnahme von Kantonsrat und Volk fast gänzlich ausgeschlossen ist. Bei Spitalinvestitionen handelt es sich meistens um sehr grosse Summen. Entsprechend zentral ist für uns auch die Frage der Mitsprache durch Parlament und Volk. Unter diesem Aspekt stehen wir der angestrebten Übertragung mit einer gewissen Skepsis gegenüber und finden es interessant, dass gerade die SVP die Mitsprache des Volkes in Finanzfragen aushebeln will.

Zweitens müsste für uns bei einer allfälligen Übertragung der Immobilien an die soH der Nachweis erbracht werden, dass Investitionen billiger kommen, wenn die soH anstelle des Kantons als Investorin auftritt. Wir fragen uns, ob die soH ebenso günstig zu Fremdkapital kommt wie der Kanton.

Drittens kann für uns die Frage der Immobilienübertragung nicht unabhängig von einem allfälligen Neubau des Bürgerspitals Solothurn angeschaut werden. Wir sehen nicht ein, weshalb man die entsprechenden rechtlichen Anpassungen schon heute auf Vorrat vornehmen soll, wenn man die Immobilien dann doch erst nach einem Neubau übertragen möchte. Im Gegenteil sind wir der Auffassung, dass eine Gesetzesänderung erst in Betracht gezogen werden soll, wenn der allfällige Neubau des Bürgerspitals abgeschlossen und der Immobilienbestand der soH bereinigt ist (Verkauf oder Neunutzung bestehender Regionalspitäler).

Was den zweiten Teil der Interpellation anbelangt, ist die SP beruhigt, dass der Regierungsrat keinen Bedarf sieht, mehr als 33 Prozent der soH-Aktien an Dritte veräussern zu können. Die Grundversorgung ist eine öffentliche Aufgabe und um diese gewährleisten zu können, muss der Kanton die Kontrolle über die öffentlichen Spitäler haben, das heisst, er muss als soH-Aktionär mindestens zwei Drittel der Aktienstimmen haben, auch um das qualifizierte Quorum für die wichtigen Beschlüsse eigenständig erreichen zu können. Gegen den Ausverkauf der öffentlichen Spitäler, den die SVP plant, wehren wir uns vehement.

*Doris Häfliger, Grüne.* Der Standpunkt der Grünen liegt hier in der Mitte. Ab 2012 werden ja die Spitäler auf der kantonalen Spitalliste, ob privat oder kantonal, genau gleich geführt. Der Kanton muss einfach 55 Prozent der Patientenkosten übernehmen. Es macht deshalb Sinn, dass der Neubau des Bürgerspitals denn auch mit den Spitalimmobilien an die soH übertragen werden kann, was gleich lange Spiesse schaffen würde zwischen privat und nicht privat. Wir haben immer noch eine Reaktionsfreiheit und das Spital gehört uns mit den Aktien trotzdem noch. Es bleibt bleibt mehrheitlich noch unser Spital, denn wir geben es ja nicht ganz einfach weg. Wichtig ist für uns eine konkurrenzfähige soH, die ihren Platz in der regionalen Spitallandschaft erfolgreich verteidigen kann.

Beim Neubau Bürgerspital Solothurn haben wir schon gewisse Zweifel. Wir sind der Meinung dass der Operationstrakt etc. erneuert werden muss. Aber die vorgeschlagene Erneuerung für 366 Mio. Franken schlägt auch uns auf den Rücken. Wir begrüsst deshalb, die Intervention der soH im Februar, dass sie nochmals grundlegend über die Bücher geht. Wir wünschen uns einen medizinischen, der Region angepassten energieeffizienten Bau, vielleicht besser etwas kleiner aber feiner, der zahlbar und für die soH zu handhaben ist. Schliesslich muss sie den Laden dann auch führen. Wir sind mit der Antwort des Regierungsrats so weit zufrieden.

*Urs Schläfli, CVP.* Wir haben es gehört, 2012 wird die neue Spitalfinanzierung, sprich DRG, eingeführt. Es ist bekannt, dass das neue System einen grossen Druck auf die Spitalkosten ausüben wird. Die soH hat bereits und muss noch weitere Sparmassnahmen treffen, damit sie konkurrenzfähig gegenüber anderen Spitälern wird und somit im Markt bestehen kann.

Richtig ist, dass in diesem Umfeld der soH ein möglichst grosser unternehmerischer Freiraum eingeräumt werden soll. Vor diesem Hintergrund ist es richtig, dass die Immobilien - also die Spitäler - an die soH übergeben werden sollen, so wie es mittelfristig geplant ist. Das bedingt aber zuerst noch eine Spitalgesetzrevision. Und zu diesem Schritt wird der Kantonsrat zu gegebener Zeit noch eingehend diskutieren können.

Eine solche Übertragung birgt aber auch eine Gefahr, nämlich die Gefahr, dass die Immobilien und deren Unterhalt vernachlässigt werden könnten. Der Kostendruck auf die soH ist gross und es könnten schnell wichtige Investitionen vergessen gehen. Und das auch trotz der Investitionskostenanteile, welche in den neuen Fallpauschalen enthalten sind. Dem muss man mit geeigneten Mitteln entgegenwirken können. Die gesetzlichen Grundlagen müssen deshalb entsprechend angepasst werden.

Noch eine Bemerkung zu den Aktien: Im heutigen Spitalgesetz besteht bereits die Möglichkeit, einen Drittel der soH-Aktien an Dritte zu übertragen. Aus heutiger Sicht gibt es keinen Grund, diesen Anteil zu erhöhen, insbesondere nicht über 50 Prozent. Es wäre aus nachvollziehbaren Gründen wohl grundfalsch, wenn der Kanton das Ruder in dieser Sache aus der Hand geben würde.

In diesem Sinn sind wir zufrieden mit der Beantwortung der Fragen und danken der Regierung

*Peter Brügger, FDP.* Die Interpellation greift die wichtige Frage nach dem zweiten Schritt auf, nach dem ersten grossen Schritt, der Gründung der soH. Mit diesem soll die soH nun in die vollständige, unternehmerische Verantwortung geschickt werden, indem sie auch für die Immobilien zuständig wird. Zusätzlich ist durch die Einführung der DRG auf 2012 noch etwas Druck entstanden, weshalb es wichtig ist, diese Frage zu diskutieren. Unsere Fraktion ist grundsätzlich mit dieser Stossrichtung einverstanden. Wir begrüssen in diesem Sinn auch die laufende Vernehmlassung zum Spitalgesetz, welche diese Interpellation bereits aufgenommen hat. Erfreulicherweise geht es manchmal sehr schnell.

Unser Ziel ist auch eine starke, konkurrenzfähige soH, die langfristig einen wesentlichen Beitrag an die kantonale Spitalversorgung bringen kann. Und deshalb ist es richtig zu sagen, dass die soH unternehmerischen Spielraum haben muss. Das kann aber nicht nur durch das Übertragen der Liegenschaften passieren. Wenn wir die Liegenschaften übertragen, kann die Politik bei der Erstellung und was mit den Liegenschaften geschieht, nicht mehr mitreden. Hingegen bezahlen wir weiterhin die Rechnung, solange die soH weiterhin zu 100 Prozent dem Kanton gehört. Entweder indem wir Darlehen für die Übernahme der Liegenschaften gewähren oder indem wir das Aktienkapital erhöhen durch eine Sacheinlage und somit nachher als Aktionär das volle Risiko tragen, aber nichts mehr dazu zu sagen haben. Wir erwarten an und für sich, dass die Strategie auf zwei Schienen gefahren wird. Einerseits übertragen wir die Liegenschaften und der Zeitpunkt ist zu definieren und andererseits klären wir ab, dass schlussendlich die Verantwortung nicht weiterhin zu 100 Prozent beim Kanton liegt. Das kann es nicht sein, einerseits Kompetenzen abzugeben und andererseits weiterhin die volle Verantwortung zu tragen.

Noch ein Wort zum Neubau Bürgerspital Solothurn. Wenn man der soH unternehmerischen Spielraum geben will, muss sie den nicht erst erhalten, wenn der Kuchen gebacken ist, sprich, wenn der Neubau erstellt ist und nur noch die Abschreibungen laufen, sondern sie soll über die Investitionsgrösse, allfällige Partnerschaften etc. entscheiden können. Wir sehen durchaus den Vorteil, dass die soH als Investor mit mehr Handlungsspielraum ein Vorteil gegenüber dem Kanton hat, der als Investor etwas enger begrenzt ist.

In diesem Sinn erwartet die Fraktion der FDP. Die Liberalen von der laufenden Vernehmlassung des Spitalgesetzes diese beiden Stossrichtungen, nämlich dass Kompetenz und Verantwortung gleichwertig behandelt und seriös und eingehend diskutiert werden.

*Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern.* Ich danke für die allseits sehr fundierten Stellungnahmen, die mir einen Vorgeschmack auf die zu erwartenden Vernehmlassungsergebnisse für die Änderung des Spitalgesetzes gegeben haben. Das Gehörte hat mich nicht überrascht. Beim Wechsel 2012 - und das ist mir ein Anliegen - darf nicht vergessen gehen, dass der Gesetzgeber selber eine Übergangsfrist bis 2015 formuliert hat für die Spitalfinanzierung. Es ist auch klar, der Wechsel hat mit grosser Sorgfalt zu erfolgen. Die soH ist eine grosse, wichtige Institution und der Hauptversorger der solothurnischen Bevölkerung.

Die Aussage, die soH oder das Bürgerspital seien ein Spital, welches eigentlich alles macht, stimmt so nicht. Wir haben heute 43 Prozent der Solothurner Patientinnen und Patienten, die für spezialisierte Fälle bereits in grossen Zentrumsspitalen behandelt werden, das heisst, eine Aufteilung wurde zu einem grossen Teil bereits vorgenommen. Die im Rahmen der erfolgten Benchmark-Abklärungen im Vorfeld der Spitalfinanzierung zur Grösse haben aufgezeigt, dass ein mittleres Spital in der Grössenordnung zwischen 220 und 260 Betten, wenn man es richtig macht, eine gute Ausgangslage darstellt um unter den neuen Bedingungen funktionieren zu können.

Bei der Übertragung der Spitalliegenschaften ist auch zu beachten, dass beispielsweise im heutigen Zeitpunkt der Investitionskostenanteil gar noch nicht definiert ist. Das heisst, eine verlässliche Rechnung, wie viel Freiraum geschaffen wird, kann also noch gar nicht gemacht werden. Das ist eigentlich der Hauptgrund, weshalb man sagt, es müsse zugewartet werden, bis die Bedingungen für alle Beteiligten klar sind für die Übertragung der Spitalimmobilien. Genau das meinte ich mit meiner anfänglichen Aussage, man müsse das Geschäft mit Sorgfalt angehen.

Die Regierung hat aus heutiger Sicht nicht im Sinn, einen Anteil zu übertragen. Ich erinnere hier noch-



mals an die Vorlage aus dem Jahr 2004, wo ausdrücklich ausgeführt ist, dass die Idee des Drittels Aktienkapital letztlich zur Verfügung stehen soll, damit in der sich verändernden Spitallandschaft auch beispielsweise Joint Ventures erwogen werden können. Das heisst, über die Kantonsgrenzen hinaus könnten Beteiligungen ausgetauscht werden um letztlich den Versorgungsauftrag sicherstellen zu können. Ich glaube, es ist ein Zeichen der Zeit, dass in einem übernächsten Schritt auch solche Sachen anschaut. In der Nähe gibt es viele Institutionen, mit welchen das gemacht werden könnte.

Wirft man der Regierung mangelnden Mut vor, so verweise ich auf die Abstimmung vom letzten September und auf die Veränderungen am Standort Grenchen. Wir sind kontinuierlich bemüht, die Versorgungssituation zu verbessern.

*Albert Studer, SVP.* Selbstverständlich ist das Problem geordnet anzugehen. Aber es ist ein Projekt, welches Rechnung und Budget doch merklich beeinflusst. Anna Rüefli möchte ich sagen, es ist redlich und so gemeint, dass die Bedürfnisse abgeklärt werden sollen und nicht irgend etwas aufgestellt wird. Das Kantonsspital Olten brauchte 20 Jahre, bis es so entwickelt war, wie es heute ist. In dieser Zeit hat sich aber sehr viel verändert und die grossen Projekte können gar nicht so rasch umgebaut werden. Alle Einflüsse, inklusive die schweizerische Gestaltung der Spitallandschaft, kann dann nur noch teilweise übernommen werden. Dass nun etwas zugewartet und die Planung angepasst wird, begrüsse ich persönlich sehr. Die Regierung wird sicher zukünftig noch mehr Mut zeigen müssen in dieser Frage. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt - gleichzeitig aber voller Hoffnung.

*Claude Belart, FDP, Präsident.* Sie haben heute sensationell gearbeitet und trotz fortgeschrittener Zeit möchte ich Ihnen beliebt machen, noch ein Geschäft zu behandeln, denn so können wir auf den dritten Sessionstag verzichten. Und Barbara Streit ist so nervös, dass wir ihr Geschäft heute noch behandeln sollten.

---

I 201/2010

**Interpellation Barbara Streit-Kofmel (CVP, Solothurn): Auswirkungen des Pflegekinderkonzeptes auf privat geführte, nicht subventionierte Kindertagesstätten im Kanton Solothurn**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 15. Dezember 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. Februar 2011:

1. *Vorstosstext.* Eine qualitativ hochstehende Kinderbetreuung in einer Kindertagesstätte ermöglicht Müttern und Vätern nach der Geburt der Kinder weiterhin im Berufsleben zu bleiben, im Wissen darum, dass die Kinder gut betreut und gefördert werden. Dieser zeitgemässe Ansatz wird auch im Kanton Solothurn verfolgt und in einem neuen Pflegekinderkonzept umgesetzt. In diesem Konzept werden die Qualitätsstandards festgelegt und das Bewilligungs- und Aufsichtsverfahren geregelt. Das Pflegekinderkonzept befindet sich in der Pilotphase und soll im Jahr 2011 definitiv in Kraft gesetzt werden. Nun hat sich gezeigt, dass die neuen erhöhten Anforderungen an die Bewilligungspraxis für Kindertagesstätten und die damit verbundenen bürokratischen Hürden vor allem privat geführte Kinderkrippen, die ohne Beiträge der öffentlichen Hand auskommen müssen, in existenzielle Bedrängnis führen können. Es versteht sich von selbst, dass Kindertagesstätten, die hauptsächlich durch Elternbeiträge finanziert werden, diese Elternbeiträge nicht beliebig erhöhen können, zumal für diese Eltern auch kein Sozialtarif zur Anwendung kommt. Falls solche privat geführten Einrichtungen, die bis jetzt zur vollen Zufriedenheit der Eltern gearbeitet haben, ihren Betrieb aufgeben müssen, werden die Gemeinden unter Druck geraten, diese Lücken im Angebot der ausserfamiliären Kinderbetreuung zu schliessen, was unweigerlich zu Mehrausgaben der öffentlichen Hand führen wird. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen, um deren Beantwortung ich bitte:

1. Die ursprünglich bis 2009 vorgesehene Pilotphase des neuen Pflegekinderkonzeptes wurde bis 2011 verlängert. Welche Erkenntnisse wurden bis jetzt aus der Pilotphase gewonnen? Werden auf Grund

der während der Pilotphase gemachten Erfahrungen Anpassungen im Pflegekinderkonzept vorgenommen?

2. Sind dem ASO Probleme von Kinderkrippen bei der Umsetzung der neuen Anforderungen des Pflegekinderkonzeptes bekannt? Um welche Problembereiche handelt es sich?
  3. Die in Überarbeitung stehende Verordnung des Bundes zur Kinderbetreuung (PAVO) steht unter anderem wegen Überregulierung in der Kritik. Die nationalrätliche Rechtskommission verlangt vom Bundesrat die erneute Überarbeitung. Inwieweit werden diese Beanstandungen bei der Bearbeitung des Pflegekinderkonzeptes mitberücksichtigt?
  4. Werden in Zukunft in den Kitas des Kantons Solothurn nur noch altersgemischte Kindergruppen zugelassen oder ist auch weiterhin eine Gruppenbildung, bestehend nur aus Kleinkindern unter 18 Monaten, möglich?
  5. Einer der entscheidenden Faktoren für die Bezahlbarkeit von Kinderkrippenplätzen ist die Zählweise im Betreuungsschlüssel. Sind unsere diesbezüglichen Regelungen im Pflegekinderkonzept vergleichbar mit den Regelungen in unseren Nachbarkantonen Bern, Aargau und Baselland?
  6. Macht es Sinn, durch erweiterte Qualitätsanforderungen die Kostenzielgrösse pro Tag auf 120 Franken festzulegen, bzw. bei Kleinkindern unter 18 Monaten noch höher, obwohl die Eltern bis jetzt mit der Arbeit ihrer Krippe zufrieden sind, und diese hohen Kosten die finanziellen Möglichkeiten von vielen Eltern übersteigt?
  7. Welche rechtliche Verbindlichkeit haben die Richtlinien im Pflegekinderkonzept, bzw. welche Rechtsnatur hat das Pflegekinderkonzept?
  8. Hat der Kanton ein Interesse an privat geführten Kinderkrippen, die ohne öffentliche Subventionen auskommen? Wenn ja, wie kann deren Überleben gesichert werden?
2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.
3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

### 3.1 Zu Frage 1

*3.1.1 Allgemeine Erkenntnisse zum Pflegekinderkonzept und Anpassungsbedarf.* Das Pflegekinderkonzept Kanton Solothurn dient als Grundlage für eine bedarfsgerechte, professionelle, zeitgemässe und transparente Kinder- und Jugendbetreuung und leistet einen wertvollen Beitrag zum Kindes- und Jugendschutz. Es besteht insgesamt aus sechs Teilen (Allgemeiner Teil, Teil I: Familienpflege, Teil II: Tagespflege, Teil III: Kindertagesstätten, Teil IV: stationäre Kinder- und Jugendbetreuung, Teil V: Adoptionen). Der Allgemeine Teil besteht aus einem Grundlagenteil und einem Anhang. Die Teile I bis V bestehen je aus einem Konzept und nützlichen Hilfsmitteln.

Ganz allgemein zeigt sich anhand der Erfahrungen, dass das Konzept zu erfreulichen Optimierungen in allen Bereichen, wo Kinder familienergänzend betreut werden, geführt hat. Selbstverständlich war das Erreichen des heutigen Niveaus bei gewissen Anbietern mit Entwicklungsarbeit verbunden, der man vereinzelt und zu Beginn skeptisch gegenüber stand. Mittlerweile ist das Echo jedoch sehr positiv und es wird von den Anbietern zum ganz grossen Teil begrüsst, dass man durch das Konzept nun Klarheit hinsichtlich aller Anforderungen hat. In der Gesamtschau kann denn auch gesagt werden, dass sich im Bereich Tagespflege und Familienpflege nur marginaler Anpassungsbedarf beim Konzept feststellen lässt. Im Bereich der stationären Kinder- und Jugendbetreuung sieht die Situation ähnlich aus, dort ergibt sich hauptsächlich Anpassungsbedarf hinsichtlich der Abgrenzung zum Anforderungskatalog der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE).

Der inhaltliche Anpassungsbedarf für den Bereich Kindertagesstätten ist weiter unten separat gegliedert ausgeführt. Zusammenfassend ist zweifelsfrei festzustellen, dass die zu Beginn der Pilotphase gesetzten Parameter sich grösstenteils bewährt haben.

Neben diesen inhaltlichen Anpassungen bedarf das Konzept einer redaktionellen Überarbeitung. Da eine wissenschaftliche Sprache verwendet wurde, ist das Pflegekinderkonzept für bestimmte Zielgruppen (insbesondere Laien) weniger verständlich. Des Weiteren sollen einzelne Begriffe wie «Tagespflege», «Familienpflege», «Heimpflege» sowie die Bezeichnung «Pflegekinderkonzept» durch zeitgemässere Begriffe ersetzt werden und der Aufbau des Konzepts ist neu zu gliedern.

*3.1.2 Erkenntnisse und Anpassungsbedarf bezüglich des Teils III: Kindertagesstätten.* Sämtliche Kindertagesstätten im Kanton Solothurn wurden in den letzten zwei Jahren im Rahmen der durch das Amt für soziale Sicherheit ausgeübten Bewilligung- und Aufsichtstätigkeit besucht. Hinsichtlich der im Pflegekinderkonzept definierten Qualitätsstandards für Kindertagesstätten hat sich gezeigt, dass rund 85% aller bewilligten Tageseinrichtungen heute die Anforderungen im Rahmen der Strukturqualität erfüllen. Bei rund 15% der Kindertagesstätten mussten insbesondere Auflagen bezüglich der Sicherheit, Hygiene und

des Personals erteilt werden. Die Auflagen wurden dabei nicht auf das Pflegekinderkonzept abgestützt, sondern bezugnehmend auf die eidgenössische Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption vom 19. Oktober 1977 (SR. 211.222.338, PAVO). Im Falle von Auflagen wurden allen betroffenen Trägerschaften grosszügige Fristen für die Umsetzung gewährt, es sei denn, es hat sich um eine unmittelbare Gefährdung der Kinder gehandelt. Letzteres war allerdings nur sehr selten der Fall. Erfreulicherweise zeigt die Erfahrung, dass der ganz grosse Teil der Trägerschaften von sich aus bereit waren, die festgestellten Mängel ohne behördlichen Druck zu beseitigen und eigentlich auch froh darüber sind, dass eine gute Beratung, Bewilligungspraxis und Aufsicht stattfindet.

Die durchgeführte Evaluation zeigt denn auch, dass die Kindertagesstätten-Landschaft im Kanton Solothurn auf soliden Füßen steht und deshalb keinerlei Notwendigkeit besteht, die bis dato angewendeten Richtlinien im grossen Stil zu verändern. Vielmehr soll der dritte Teil des Konzeptes etwas angepasst werden, damit auch die neuen Entwicklungen in diesem Bereich eine Abbildung finden. Bpsw. muss hinsichtlich der anerkannten Ausbildungen des Betreuungspersonals eine Aktualisierung vorgenommen werden. Aktuell werden Ausbildungen zur Kleinkindererzieherin bzw. zum Kleinkindererzieher, Fachperson Betreuung, Kindergärtnerin / Kindergärtner, Lehrerin / Lehrer, in sozialer Arbeit sowie die soziale Lehre anerkannt. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend, zumal neuere Berufsausbildungen wie Kindererziehung HF oder anthroposophische Ausbildungen fehlen. Die Liste ist deshalb entsprechend zu ergänzen.

**3.2 Zu Frage 2.** Gemäss Pflegekinderkonzept erfolgt die Begleitung und Aufsicht der Betreuungseinrichtung durch eine Fachperson in Sozialer Arbeit. Die Besuche dienen nicht nur der Aufsicht, sondern auch der Unterstützung und Beratung. Das Amt für soziale Sicherheit bietet somit individuelle Beratungen und Prozessbegleitungen an, dies mit dem Ziel, die Qualität und die Organisation hinsichtlich der im Pflegekinderkonzept definierten Qualitätsstandards weiter zu entwickeln. Die Organisationsberatung geschieht dabei immer in persönlichen Gesprächen. Damit die Anforderungen des Pflegekinderkonzeptes gut zu erfüllen sind, werden gemeinsam Meilensteine und ein realistischer Zeitplan festgelegt. Durch diese enge und insbesondere kostenlose Begleitung bekunden die meisten Kindertagesstätten kaum Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Massnahmen. Darüber hinaus wird der Austausch und die regelmässige Qualitätskontrolle von den meisten Kindertagesstätten geschätzt, zumal dadurch eine Anerkennung ihrer wertvollen Arbeit geschieht und mit positiven Resultaten den Eltern auch eine Sicherheit gegeben werden kann, ihr Kind in kompetenten Händen zu wissen.

Muss über eine Tätigkeit eine staatliche Aufsicht geführt werden bzw. ist die Tätigkeit bewilligungspflichtig, so führt dies immer mal wieder zu Konflikten. Denn, wäre das Geschäft nicht mit höheren Anforderungen verbunden bzw. gänzlich konfliktfrei, dann wäre eine staatliche Aufsicht gar nicht nötig. Der Gesetzgeber hat diese Aufsicht bereits im Jahre 1977 eingeführt und verschiedene Vorkommnisse zeigen, dass diese durchaus Sinn macht.

Über das gesamte Mengengerüst hinweg betrachtet, ergaben sich in der Vergangenheit aber Problemkreise, die etwas häufiger waren als andere. Es waren dies bei den Kindertagesstätten mit einer Betriebsbewilligung:

- Gruppen- und Raumgrösse
- Fachpersonalbestand
- Hygiene und Sicherheit

Zur Gruppengrösse: Hier liess sich vor allem feststellen, dass es hin und wieder Kindertagesstätten gab, die zu viele Kinder in zu kleinen Räumen betreuten. Dieses Problem hängt vor allem auch mit dem nach wie vor knappen Angebot zusammen. Mittlerweile sind hier bei den meisten Angeboten aber Lösungen gefunden worden. Entweder konnte eine zweite Gruppe gebildet werden, nachdem eine räumliche Erweiterung erreicht worden war. Oder es konnte eine Grossgruppe gebildet werden, weil die Krippenleitung bereit war, ein pädagogisches Konzept einzuführen, welches für die Arbeit mit grossen Kindergruppen geeignet ist (z.B. Montessoripädagogik, Einführung einer Bildungskrippe). Hier wurde stets auf die Gewährung grosser Übergangsfrieten geachtet. Zudem erhielten die Trägerschaften Hilfe bei der Umsetzung und mitunter Geldmittel aus dem Adolf-Schläfli-Fonds. Das Problemfeld Gruppen- und Raumgrösse hat heute nicht mehr eine grössere Relevanz als andere Probleme, die gewöhnlich im Leistungsbereich Bewilligung und Aufsicht auftauchen.

Zum Fachpersonalbestand: Zu Beginn der Pilotphase fanden sich im Kanton Solothurn Kindertagesstätten in denen keinerlei Fachpersonal in die Kinderbetreuung eingebunden war. Hier hat man in allen Fällen mit den Betreibern individuelle Lösungen gefunden, wie der Fachpersonalbestand angehoben werden könnte. Teilweise kam es zu speziellen Anerkennungsverfahren oder die Leute waren bereit, eine

Weiterbildung zu besuchen. In keinem der uns bekannten Fälle musste eine Person ihre Anstellung aufgeben. Auch hier zeigt sich der aktuelle Stand als sehr erfreulich, weshalb der Problematik heute keine erhöhte Aufmerksamkeit mehr geschenkt werden muss.

Zur Hygiene und der Sicherheit: Vorschriften hinsichtlich der einzuhaltenden Hygiene macht bei den Kindertagesstätte nur die kantonale Lebensmittelkontrolle. Das Amt für soziale Sicherheit stellt lediglich sicher, dass das Angebot bei der Lebensmittelkontrolle bekannt ist und vor der Bewilligungserteilung auch ein Besuch mit positivem Bericht stattgefunden hat. Ebenso verläuft es bei den feuerpolizeilichen Vorschriften, deren Einhaltung durch die Gebäudeversicherung kontrolliert wird. Eigene Kontrollen durch das ASO geschehen nur bezüglich der Frage, ob eine kindsgerechte und kindersichere Einrichtung besteht (z.B. gesicherte Fenster und Steckdosen, Installation einer Umzäunung, giftfreie Spielsachen). Auch hier werden mittlerweile kaum mehr Mängel festgestellt.

Darüber hinaus sind dem Amt für soziale Sicherheit vereinzelt Angebote bekannt, die aus einer privaten Initiative heraus entstanden sind. Hier haben Einzelpersonen bspw. einen Kinderhütendienst oder eine Spielgruppe aufgebaut bzw. sie haben als Tageseltern zu arbeiten angefangen. Nach einiger Zeit und in Ermangelung von genügend Betreuungsplätzen ist die Anzahl Kinder dann stetig gewachsen, sodass diese Angebote heute gemäss Geltungsbereich in die Bewilligungspflicht als Kindertagesstätten fallen. Bei solchen Angeboten ist mitunter keine Bereitschaft der betreibenden Personen vorhanden, ihr Angebot so zu reduzieren, dass es nicht mehr bewilligungspflichtig ist. Damit stehen diese vor der Herausforderung, ihr Angebot mithilfe der Fachpersonen des Amtes für soziale Sicherheit in eine professionelle Kindertagesstätte weiterzuentwickeln. Dieser Prozess ist unter Umständen mit Schwierigkeiten verbunden, die allerdings nicht in erster Linie auf die Anforderungen des Pflegekinderkonzepts, sondern auf fehlendes Know-How und fehlende finanzielle Mittel zur allgemeinen Optimierung des Betriebs (z.B. hinsichtlich Sicherheit, Hygiene etc.) zurückzuführen sind.

3.3 Zu Frage 3. Vor allem der erste Vorentwurf der neuen Kinderbetreuungsverordnung des Bundes (KiBeV) wurden wegen einer Überregulierung im Bereich der familiären Tagesbetreuung kritisiert. Die übrigen Regelungsbereiche waren grösstenteils nicht umstritten, insbesondere auch die Regelungen zu den Kindertagesstätten. Gemäss des ersten Vorentwurfs aus dem Jahre 2009 sollte eine Bewilligungspflicht bei Schüleraustauschprogrammen, Aupair-Einsätzen sowie Ferienaufenthalten bei Bekannten oder Verwandten eingeführt werden. Der zweite Vorentwurf der KiBeV aus dem Jahre 2010 (VE-2010) sah eine Befreiung der obigen Angebote von der Bewilligungspflicht vor, demgegenüber sollten künftig aber Tagesbetreuungsverhältnisse – von Ausnahmen abgesehen – grundsätzlich bewilligungspflichtig werden.

Für unsere Praxis ist nach wie vor die geltende PAVO verbindlich. Aktuell gilt nach Art. 12 Abs. 1 PAVO eine Meldepflicht für Personen, die sich allgemein anbieten, Kinder unter zwölf Jahren gegen Entgelt regelmässig tagsüber in ihrem Haushalt zu betreuen. Für den Kanton Solothurn wurde die Meldepflicht präzisiert. Als meldepflichtig gelten somit nur jene Tagesbetreuungsverhältnisse, die nachfolgende Bedingungen kumulativ erfüllen:

- das allgemeine Anbieten von Tagesbetreuung für Kinder unter 12 Jahren,
- während längerer Dauer (Richtwert: ab drei Monaten),
- an mindestens zwei Tagen oder an vier Halbtagen pro Woche
- und gegen Entgelt.

Die Frage, ob die Richtlinien im Kanton Solothurn «verschärft» werden sollen, stellt sich nicht. Vielmehr werden die Richtlinien der dannzumaligen neuen Verordnung angepasst werden müssen. Als sicher erweist sich jedoch bereits heute, dass auch in Zukunft nicht vorgesehen ist, für familiäre Tagesbetreuungsverhältnisse eine Bewilligungspflicht einzuführen.

Gemäss des zweiten Vorentwurfs der KiBeV soll die entgeltliche Tagesbetreuung von Kindern auf Veranlassung der Eltern durch Verwandte und Verschwägere in gerader Linie oder bis zum dritten Grad in der Seitenlinie von der Bewilligungspflicht befreit werden. Es ist sinnvoll und der Verantwortungspflicht innerhalb einer intakten Familie entsprechend, wenn die Tagesbetreuung von Kindern durch Verwandte und Verschwägere von der Bewilligungspflicht befreit ist. Als nicht praktikabel für die Tagesbetreuung beurteilten wir aber die im VE-2010 verwendete Formulierung der Ausnahmeregelung für Verwandte und Verschwägere. Zudem erscheint es mit Blick auf die Selbstverantwortung von Eltern auch angemessen, unentgeltliche Tagesbetreuungsverhältnisse nicht einer besonderen Aufsicht zu unterstellen. Aus diesem Grund sollen im Kanton Solothurn sämtliche Tagesbetreuungsverhältnisse mit Verwandten und Verschwägerten sowie sämtliche unentgeltliche Tagesbetreuungsverhältnisse weiterhin sowohl von der Melde- als auch von der Bewilligungspflicht befreit bleiben.

Gemäss VE-2010 soll das Angebot von Tageseltern auf maximal vier Tagesbetreuungsplätze beschränkt werden. Im Kanton Solothurn hingegen können Tageseltern gleichzeitig bis zu fünf Kinder betreuen. Ein Herabsetzen der erlaubten Anzahl Betreuungsplätze ist für den Kanton Solothurn nicht vorgesehen. Gemäss VE-2010 sollen zudem alle Tageseinrichtungen, die während mehr als 10 Stunden betrieben werden, in die Bewilligungspflicht fallen. Gemäss dieser Regelung würden neuerdings auch Mittagstische bewilligungspflichtig, wenn sie bspw. an fünf Tagen die Woche während 2.5 Stunden betrieben werden. Nach der bei uns vorherrschenden Meinung sollen Mittagstische, die wöchentlich während maximal 20 Stunden geöffnet haben, von der Bewilligungspflicht ausgenommen sein.

*3.4 Zu Frage 4.* Auch in Zukunft sollen im Kanton Solothurn alle Gruppenmodelle zugelassen werden, die für die Entwicklung von Kindern förderlich sind.

Als häufigste Gruppenzusammensetzung gilt dabei die altersgemischte Gruppe mit maximal zwölf Plätzen, die für Kinder ab 3 Monaten bis ca. 6 Jahren zur Verfügung steht. Ebenso bewilligt wird das Führen von Grossgruppen, sofern diese durch ein spezielles pädagogisches Konzept im Sinne eines Bildungsprogrammes wie bspw. Montessori-Kindertagesstätte oder Bildungskrippe begründet wird. Kleinkindergruppen waren seit Einführung des Konzeptes möglich und sollen auch weiterhin möglich sein. So genannte altersreduzierte Gruppen für Kleinstkinder von 0 bis ca. 2 Jahren sollen künftig sogar noch vermehrt gefördert werden, zumal hier auch ein Bedarf besteht. Säuglinge und Kleinstkinder benötigen aber intensive Betreuung durch spezialisiertes Fachpersonal in kleinen Gruppen. Hierbei gilt es deshalb zu beachten, dass sich Kleinstkinder-Gruppen aus maximal sechs Säuglingen bis 18 Monate zusammensetzen dürfen und über einen genügend grossen Fachpersonalbestand mit zusätzlicher Spezialisierung in der Säuglingspflege sowie entsprechend günstige räumliche Bedingungen verfügen müssen.

*3.5 Zu Frage 5.* Der Kanton Solothurn sieht gemäss Pflegekinderkonzept für eine altersgemischte Gruppe von maximal 12 Plätzen folgenden Betreuungsschlüssel vor:

- Säuglinge bis achtzehn Monate beanspruchen 1.5 Plätze, da ihre Betreuung intensiver ist.
- Für Vorschulkinder bis zum Kindergarten Eintritt gilt der Betreuungsfaktor 1.
- Kindergarten- sowie Grund- und Basisstufenkinder (1. und 2. Primarklasse) werden mit dem Faktor 0.75 gewichtet.
- Für Schulkinder ab der 3. Primarstufe gilt der Betreuungsfaktor 0.5.

Im Kanton Aargau zum Beispiel wird die Gewichtung folgendermassen berechnet:

- Säuglinge bis achtzehn Monate beanspruchen 1.5 Plätze.
- Für Vorschulkinder bis zum Kindergarten Eintritt gilt der Betreuungsfaktor 1.
- Kindergarten- und Schulkinder werden mit dem Faktor 0.8 gewichtet.

Im Kanton Bern beanspruchen Kinder unter 12 Monaten 1.5 Plätze. Für alle Kinder ab 12 Monaten gilt der Faktor 1.

Der Kanton Basel-Land schliesslich hat den Betreuungsschlüssel nicht reglementiert. Es ist davon auszugehen, dass pro Kind jeweils ein Platz berechnet wird. Der Kanton Basel-Land plant die Einführung eines umfassenden Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung. Dieses soll Richtlinien bezüglich der familienergänzenden Kinderbetreuung umfassen.

Diese Ausführungen zeigen, dass der Kanton Solothurn im Vergleich zu den Kantonen Aargau, Basel-Land und Bern über einen praktikablen und der Finanzierung von Kindertagesstätten dienlichen Betreuungsschlüssel verfügt, da bei dieser Zählweise ab dem Schulkindalter ein Platz durch mehr als ein Kind belegt werden kann.

*3.6 Zu Frage 6.* Der grosse Bedarf und der gesellschaftliche Nutzen an familien- und schulergänzender Kinderbetreuung zeigen, dass das Angebot der Kindertagesstätten in unserer Gesellschaft einen wichtigen Stellenwert einnimmt. Bis heute ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein zentrales Argument für den Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten. In der aktuellen Diskussion spielen aber vermehrt auch die Bedürfnisse der Kinder als wichtigste Anspruchsgruppe eine wesentliche Rolle.

Die frühe Kindheit ist bedeutungsvoll für eine gesunde emotionale, soziale, motorische und kognitive Entwicklung. Es ist bekannt, dass ein Kind bereits ab Geburt Anlagen und Kompetenzen mitbringt, die ihm dazu verhelfen, in der Auseinandersetzung mit seiner Umwelt, aktiv und eigenständig Erfahrungen und Lernprozesse zu machen und sich erstes Wissen über die Welt und erste Fähigkeiten anzueignen.

Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse zielen Kindertagesstätten auf die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern ab. Bei diesem pädagogischen Gesamtkonzept geht es darum, gute Bedingungen für die gesundheitliche und physische Entwicklung von Kindern, das emotionale Wohlbefinden, den positiven Zugang zum Lernen, die Kommunikationsfähigkeit sowie das kognitive Denken und allgemeine Wissen zu schaffen. Familienergänzende Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen beinhaltet nicht

nur Pflege und Hüten, sondern hat auch den Auftrag, Kinder zu fördern und ihnen herausfordernde Aktivitäten entsprechend ihren Bedürfnissen zur Verfügung zu stellen. Nicht zuletzt kann damit auch zum Abbau ungleicher Bildungschancen sowie zur Früherkennung und Prophylaxe von körperlichen, sprachlichen oder affektiven Entwicklungsstörungen und Misshandlungen beigetragen werden.

Allerdings ist erwiesen, dass sich familienergänzende Kinderbetreuung nur dann positiv auf die Entwicklung des Kindes auswirkt, wenn einige wichtige Bedingungen in qualitativer Hinsicht erfüllt sind. Aus diesem Grund werden an Kindertagesstätten Qualitätsanforderungen im konzeptionellen, strukturellen, personellen und räumlich-infrastrukturellen Bereich gestellt. Innerhalb des Pflegekinderkonzepts sind deshalb Mindeststandards formuliert.

- Kindertagesstätten müssen über genügend grosse, kindsgerechte Räumlichkeiten im Innenbereich verfügen, die für verschiedene Möglichkeiten genutzt werden können. Zudem sollen geeignete Spielmöglichkeiten im Aussenbereich zur Verfügung stehen. Die Räume müssen den baulichen, brand-schutztechnischen und hygienischen Vorschriften genügen und die notwendige Sicherheit gewährleisten. Darüber hinaus muss eine Kindertagesstätte den Kindern kindsgerechte und anregende Spielmaterialien zur Verfügung stellen.
- Gemäss Art. 15 Abs. 1 Lit. a PAVO kann eine Bewilligung zum Betrieb einer Kindertagesstätte nur erteilt werden, wenn eine für die körperliche und geistige Entwicklung förderliche Betreuung der Kinder gesichert erscheint. Die Betreuung der Kinder soll deshalb hinsichtlich ihrer generellen Ausrichtung sowie den wichtigsten pädagogischen Grundsätzen in einem Dokument beschrieben sein. Daraus erfährt die Bewilligungsbehörde ebenso wie die Eltern der in der Tagesstätte betreuten Kinder, wie das pädagogische Handeln, die Unternehmungen mit den Kindern, das Spielangebot sowie die Einstellungen und Werthaltungen des Betreuungspersonals ausgestaltet sind.
- Da eine Kindertagesstätte ein ganztägiges Betreuungsangebot ist, werden die Kinder verpflegt. Bei den Zwischenmahlzeiten und beim Mittagessen ist für eine gesunde und ausgewogene Ernährung zu sorgen.
- Besonders wichtig für eine qualitativ gute Betreuung ist ein genügend grosser Personalbestand, insbesondere der Fachpersonalbestand. Gemäss dem Pflegekinderkonzept Kanton Solothurn muss mindestens ein Drittel der pädagogisch tätigen Mitarbeitenden über eine aufgabenbezogene, anerkannte, abgeschlossene Ausbildung verfügen. Eine Auswertung der Konferenz der Kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK zum Stand in den Kantonen zur familienergänzenden Kinderbetreuung im Frühbereich zeigt, dass der Kanton Solothurn zusammen mit dem Kanton Thurgau im Vergleich zu den anderen Kantonen mit 33% den tiefsten Anteil an Fachpersonal aufweist. In den anderen Kantonen liegt der erforderliche Anteil an ausgebildetem Personal zwischen 50% und 66%.
- Damit sich ein Kind optimal entfalten kann, ist es auf vertrauensvolle, verlässliche und verfügbare Beziehungen zu festen Bezugspersonen angewiesen. Deshalb sind Stabilität, Konstanz und Kontinuität in der Betreuung unerlässlich. Um einer hohen Fluktuation, zu hoher Belastung oder Burnouts aufgrund von zu wenig Fachpersonal entgegen zu wirken sowie die Motivation und Zufriedenheit des Betreuungspersonals zu fördern, müssen gute Arbeitsbedingungen gegeben sein. Dazu gehört auch eine faire Entlohnung des Personals. Als Massstab für die Besoldung in Kitas gelten die Lohnempfehlungen für Fachpersonen Betreuung, Auszubildende sowie Praktikantinnen und Praktikanten des Berufsverbandes Schweiz für Fachpersonen Betreuung. Gerechte Löhne tragen letzten Endes auch zu einer Wertschätzung der Kinderbetreuung bei.

Die oben ausgeführten qualitativen Mindestvorgaben sind mit Betriebskosten verbunden, weshalb sich automatisch die Frage nach der Finanzierung aufdrängt.

Gemäss Art. 15 Abs. 1 Lit. e PAVO gilt als eine Voraussetzung der Bewilligung, wenn die Kindertagesstätte eine gesicherte wirtschaftliche Grundlage hat. In § 22 Abs. 1 d) Sozialgesetz Kanton Solothurn sind die Bewilligungsvoraussetzungen präzisiert. Die Bewilligung setzt voraus, dass die soziale Aufgabe wirtschaftlich erbracht, die soziale Institution wirtschaftlich geführt, die eigene wirtschaftliche Leistungsfähigkeit angemessen berücksichtigt wird, die Finanzierung gesichert ist und angemessene Betriebsreserven gebildet werden.

Im Kanton Solothurn ist nirgends ein Mindesttagetarif als Vorgabe für Kindertagesstätten definiert, Erfahrungswerte zeigen aber, dass Kindertagesstätten im Kanton Solothurn bei einem Vollkostentarif von mindestens 110 Franken kostendeckend arbeiten. Es ist erwiesen, dass Kindertagesstätten, die pro Tag weniger als 110 Franken verlangen und dabei keinerlei Subventionen erhalten, in der Regel Mängel hinsichtlich der Qualität (insbesondere beim Personalbestand) aufweisen oder bei der Entlohnung spa-

ren. Dem Amt für soziale Sicherheit sind Betreuungsangebote bekannt, bei welchen den Betreuungspersonen Löhne ausbezahlt werden, die weit unter dem Existenzminimum liegen und die Betroffenen sogar gezwungen waren, auf der Sozialhilfe vorstellig zu werden. Oftmals weisen die Kitas zudem ein Defizit in ihrer Betriebsrechnung aus, weshalb die Finanzierung der Einrichtung als nicht gesichert gilt. Häufig sind diese Kindertagesstätten auf Spendengelder Dritter angewiesen. Diese sind allerdings stark rückläufig und in der Regel nicht wiederkehrend. Da eine notorische Unterfinanzierung der Kindertagesbetreuung dazu führt, dass letztendlich die Qualität und die Arbeitsbedingungen leiden, wird in solchen Fällen jeweils eine Tarifierhöhung empfohlen.

Die im Pflegekinderkonzept formulierten Qualitätsstandards führten keineswegs dazu, dass sämtliche Kindertagesstätten im Kanton Solothurn ihre Tagesstarife auf mindestens 120 Franken erhöhen mussten. Ein Grossteil der Kitas im Kanton Solothurn wies bereits vor Einführung des Pflegekinderkonzepts einen Vollkostentarif von ca. 110 Franken aus. Ohne Zweifel können sich einige Eltern eine Betreuung in einer Kindertagesstätte nicht leisten. Allerdings haben solche Eltern auch die Möglichkeit, eine Kinderbetreuung bei Tageseltern in Anspruch zu nehmen. Diese Betreuung ist regelmässig kostengünstiger, familiärer, bewusst weniger auf Förderung ausgerichtet und entsprechend auch nicht gleich beaufsichtigt. Der Kanton Solothurn ist seit längerem bestrebt, das Angebot von Tageseltern auszubauen bzw. dafür zu sorgen, dass Eltern für die Betreuung fremder Kinder gewonnen werden können.

**3.7 Zu Frage 7.** Gemäss § 110 Sozialgesetz des Kantons Solothurn bewilligt und beaufsichtigt der Kanton die Aufnahme von unmündigen Personen ausserhalb des Elternhauses. Die Pflegekinderaufsicht erstreckt sich dabei über die Familienpflege, Tagespflege und Heimpflege (Kindertagesstätten und stationäre Institutionen der Kinder- und Jugendbetreuung). Die Voraussetzungen der Bewilligung und Aufsicht richten sich nach der Verordnung des Bundes über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption vom 19. Oktober 1977 (PAVO).

Die gesetzlichen Begrifflichkeiten in der PAVO haben sich seit längerem als auslegungsbedürftig erwiesen. Aus diesem Grund wurde das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit, mit RRB Nr. 2006/867 vom 2. Mai 2006 beauftragt, das Projekt «Reorganisation Bewilligung und Aufsicht im Pflegekinderbereich» zu entwickeln und umzusetzen. Seit Januar 2008 verfügt der Kanton Solothurn nun über das so genannte Pflegekinderkonzept für die Bereiche Tages- und Familienpflege, Kindertagesstätten sowie stationäre Kinder- und Jugendbetreuung (KiJuB). Mit dem Konzept wurden zunächst die Zuständigkeiten für den Pflegekinderbereich besser organisiert sowie die verschiedenen Verfahrensabläufe für die unterschiedlichen Betreuungsformen standardisiert und vereinfacht. So betrachtet enthält das Konzept einerseits Dienstanweisungen für die einzelnen Dienststellen des Departments des Innern. Andererseits hat das Konzept Richtliniencharakter und konkretisiert die Bestimmungen der PAVO. So wurde im Rahmen des Konzepts Minimalstandards ausgearbeitet, die allesamt auf den Bestimmungen der PAVO beruhen. Mit dem Pflegekinderkonzept wurde somit definiert, was als Basisqualität und Grundangebot in der Kinder- und Jugendbetreuung in Auslegung der Pflegekinderverordnung des Bundes gelten soll. Das Pflegekinderkonzept geht dabei über die Eidgenössische Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption nicht hinaus. Gleichzeitig wurde mit der Erarbeitung des Konzepts das Ziel verfolgt, die Qualität der Kinder- und Jugendbetreuung messbar zu machen bzw. für alle Angebote eine Vergleichsbasis zu schaffen.

Das Pflegekinderkonzept wurde am 31. Januar 2008 als Gesamtkonzept für eine Pilotphase bis Ende 2009 in Kraft gesetzt. Mit departementaler Weisung vom 2. August 2010 wurde das Gesamtkonzept in seiner Geltung bestätigt, dies längst bis zur Inkraftsetzung der revidierten Pflegekinderverordnung des Bundes (neu Kinderbetreuungsverordnung, KiBeV).

**3.8 Zu Frage 8.** Wie bereits unter Frage 6 ausgeführt, ist der Betrieb einer qualitativ guten Kindertagesstätte mit Kosten verbunden. Im Kanton Solothurn belaufen sich die Kosten für einen Betreuungsplatz in einer Kita pro Tag auf etwa 110 Franken. Sofern sich die Kita vollumfänglich selbst finanzieren muss und keinerlei Subventionen erhält, müssen die Eltern den Vollkostenbeitrag bezahlen. Viele Eltern legen Wert auf eine qualitativ gute Kinderbetreuung, sind jedoch nicht in der Lage, die Kosten zu tragen. Damit Chancengerechtigkeit für alle Kinder gewährleistet werden kann und die Kosten für die Kinderbetreuung breit abgestützt werden, sind finanzielle Unterstützungsleistungen der Arbeitgebenden, der öffentlichen Hand sowie weiterer Partner notwendig. Dadurch wird ein Tarifsystem ermöglicht, was als zukunftstaugliches Modell gilt.

*Manfred Küng, SVP.* Die SVP-Fraktion schliesst sich im Wesentlichen der Begründung der Regierung zum vorliegenden Vorstoss an. Allerdings mit der Erwartung, dass das Pflegekinderkonzept beim Vollzug

durch die Verwaltung ohne unnötige bürokratische Hürden für private Einrichtungen auskommt.

*Willy Hafner, CVP.* Die kurzen, klaren und einfachen Fragen sind unserer Meinung nach teils schlecht und teils nicht beantwortet worden. Ich nehme an, dass die gleichen Personen, die das Pflegekinderkonzept erarbeiteten auch die Fragen beantwortet haben. Sie wurden kompliziert und langfädig beantwortet. Weil die Regierung wenig und gar nicht auf die Probleme eingegangen ist, muss man sich die Eingabe eines Auftrags überlegen. Durch die übertriebenen Vorgaben in allen Bereichen Raum, Personal, Qualität, ist es tatsächlich nicht mehr möglich, nicht subventionierte Kindertagesstätten zu führen. Jeder Anbieter ist sich bewusst, wenn er für eine Leistung Geld erhält, er eine gute Arbeit leisten muss. Der Staat muss hier nicht mit bürokratischer und technokratischer Übertriebenheit eingreifen. Eltern, die Kinder in eine Kindertagesstätte bringen, bringen sie sicher rasch nicht mehr dorthin, wenn Leistungen und Angebot nicht mehr stimmen. Ich werde einfach das Gefühl nicht los, dass hier Leute am Werk sind, die meinen, sie hätten die Weisheit gepachtet. Sie haben kein Vertrauen zu denjenigen Personen, die echte und für die Allgemeinheit gute Arbeit leisten. Die CVP/EVP/glp-Fraktion ist von den Antworten nicht befriedigt.

*Christian Thalmann, FDP.* Das Thema Kinderhort und Kinderhütten scheint im Departement sehr komplex zu sein. Zur Beantwortung der gestellten acht Fragen wurden 7,2 A4-Seiten benutzt oder pro Frage 0,9 A4-Seiten pro Antwort. Könnte das der Beweis sein, dass die Thematik Kinderbetreuung immer noch überreguliert ist? Könnte es der Beweis sein, dass die neue Kinderbetreuungsverordnung des Bundes immer noch zu viel vorschreibt? Aus freisinniger Sicht macht es auch weiterhin nicht Sinn, gewisse Tagesbetreuungsarten der Meldepflicht zu unterstellen, also nicht der Bewilligungspflicht. Wir wehren uns gegen die Einmischung des Staates in private Belange.

Für eine positive Entwicklung in unserem Kanton sind bezahlbare Kinderhorte und Kinderbetreuungsstätte wichtig und wir brauchen das. Es bringt also nichts, die Stelle von mehrjährigen Mitarbeiterinnen ohne Diplom und Ausbildung als Kleinkindererzieherinnen, aber mit viel Berufserfahrung, wegzurationalisieren und dafür junge, teure Leute mit Diplom einzusetzen. Das ist nicht ein theoretisches Beispiel, sondern es kommt aus der Praxis: Ich machte vor fünf Jahren die Buchhaltung des Kinderhorts Hitzschäfer Breitenbach.

Noch zur Frage 7, wo es um juristische Fragen geht: Ich selber bin nicht Jurist, finde die Frage aber berechtigt, denn es geht um die Rechtmässigkeit der Weisungen und Konzepte und ob sie rechtsverbindlich sind. Wir sind mit dieser Antwort überhaupt nicht zufrieden. Es fehlt eigentlich eine kantonale Verordnung oder ein Gesetz. Die Frage bleibt, ob das überhaupt nötig ist. Aber allein mit Weisungen ist es auch nicht gemacht. Wiederholen wir es: Die Verhältnismässigkeit ist das Lösungswort, wie bei der Erziehung eines Kindes - mit Mass.

*Evelyn Borer, SP.* Eine qualitativ hochstehende Kinderbetreuung in einer Kindertagesstätte ermöglicht Müttern und Vätern, nach der Geburt der Kinder weiterhin im Berufsleben zu bleiben im Wissen darum, dass die Kinder gut betreut und gefördert werden. Der erste Satz des Vorstosstextes bringt das Anliegen der SP-Fraktion auf den Punkt. Die gestellten Fragen zeigen auf, dass die Einführung des Pflegekinderkonzepts zu Aufruhr und auch Verunsicherung geführt haben. Einige Kindertagesstätten bekundeten Mühe, die geforderten Qualitätsstandards umzusetzen. Die Beantwortung der Fragen zeigt jedoch auf, dass sich die Lage beruhigt und die geforderten Qualitätsstandards sich als richtig erwiesen haben. Wenn eine qualitativ hochstehende Kinderbetreuung gefordert wird, müssen Qualitätsanforderungen beim Betreuungspersonal im Umfeld Verpflegung und Hygiene gesetzt und kontrolliert werden. Der SP-Fraktion ist die Qualität in der Kinderbetreuung in den genannten Feldern wichtig.

In der Beantwortung der Fragen zeigt sich auch, dass die finanziellen Auswirkungen in einer vergleichbaren Höhe liegen. Es ja doch wichtig und richtig, dass die Finanzierung breit abgestützt sein muss. Das, um eine längerfristige Lösung, respektive ein bleibendes Angebot gewähren zu können. Es ist festzustellen, dass das Angebot der Nachfrage nicht genügt, sprich, es hat nicht genug Plätze. Aus diesem Grund zum Schluss noch einen Appell an die anwesenden Gemeindevertreter: Die Angebotspalette im Kinderbetreuungsbereich ist weiter auszubauen.

*Barbara Wyss Flück, Grüne.* Im März 1983 habe ich in Zürich meinen Fähigkeitsausweis als Kleinkindererzieherin erhalten. Es ist lange her und ich habe mich ja später auch beruflich umorientiert. Die Entwicklungen der externen Kinderbetreuung habe ich über all die Jahre aber mit Interesse weiterverfolgt. In



dieser Zeit hat sich viel verändert, es darf sicher gesagt werden, auch verbessert.

Die vorliegende Interpellation zielt in zwei verschiedene Richtungen: Gute Betreuung, Rahmenbedingungen, Minimalstandards zum Wohle der Kinder, versus es muss bezahlbar und für die Kitas umsetzbar bleiben.

Das Pflegekinderkonzept wird immer wieder überprüft und angepasst, die vorgegebenen Qualitätskriterien geben Gewissheit, um eine möglichst optimale Betreuung der Kinder zu gewährleisten. Ich bin froh um diese Eckwerte, gerade auch was die Ausbildung der Betreuenden betrifft. Ich kenne mehrere Mitarbeitende, die sich nachqualifizieren oder noch dabei sind. Nach einem ersten Auflehnen sind jetzt aber alle zufrieden und haben die Qualifizierung als Bereicherung und Aufwertung erlebt. Das fliesst sicher auch positiv in die Betriebe zurück und im Endeffekt kommt es den betreuten Kindern zugute. In einigen Bereichen ist das Pflegekinderkonzept klar zu detailliert, die Ebenen sind vermischt. Zum Beispiel der Bereich des Zähneputzens, der für uns klar in den fachlichen Bereich im Betrieb gehört und nicht in ein Reglement auf Konzeptstufe.

Am anderen Ende des Stranges zieht die Finanzierung. Die Grüne Fraktion ist überzeugt, dass eine gute, qualifizierte Kinderbetreuung nicht alleine durch die Eltern finanzierbar ist. Der Kanton und die Gemeinden stehen mit in der Pflicht, mit guten Rahmenbedingungen und finanzieller Unterstützung ihren Teil beizutragen. Eine gute, externe Kinderbetreuung ist heute ein klar ausgewiesener Standortvorteil, den es auch im Kanton Solothurn zu nutzen gilt.

Zur Frage 8 erwarten wir Taten, Taten von der Regierung, aber auch von den politischen Entscheidungsträgern, sprich, der Politik. Speziell angesprochen sind hier die sogenannten Mitteparteien, denn aus dieser Ecke stammt ja dieser Fragenkatalog.

Zusammengefasst: Qualität ja, unbedingt, eine Regulierung ist nötig, die skizzierten Anpassungen scheinen richtig. Entwicklungsunterstützung bei privaten Anbietern ist wichtig und muss allenfalls punktuell verstärkt werden - Qualität kostet - es braucht auch Mittel von der öffentlichen Hand. In der Finanzierung, speziell in der Subjektfinanzierung, braucht es erweiterte Modelle, die mit einem Auftrag an die Fachhochschule bereits angedacht sind - Resultate sind im Herbst zu erwarten.

Die Grüne Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrats soweit einverstanden. Es gilt, die Entwicklung aber weiterhin kritisch zu beobachten und die nötigen Mittel und Unterstützung im konkreten Fall auch zu sprechen.

*Barbara Streit-Kofmel, CVP.* Wir sind uns hier im Rat wohl alle einig, dass im Kinderbetreuungsbereich Kontrolle und Qualität sehr wichtig sind, und dass dies auch für private, nicht von der öffentlichen Hand subventionierte Kindertagesstätten gelten muss. Dies zeigt so auch die vorliegende Antwort des Regierungsrats auf meine Interpellation sehr ausführlich auf.

Es stellt sich aber die Frage, wie weit die Reglementierung im neuen Pflegekinderkonzept des Kantons gehen muss, wie weit sie noch Sinn macht, und ob diese Ausführungsrichtlinien zur eidgenössischen Pflegekinderverordnung (PAVO) nicht doch etwas über das Ziel hinausschiessen.

So gibt es Eltern von verschiedenen Kindertagesstätten, die mich um Hilfe gebeten haben, weil sie bis anhin mit ihrer Krippe vollständig zufrieden waren, die aber nun aufgrund der neuen Richtlinien des kantonalen Pflegekinderkonzeptes Angst haben müssen, dass ihre Krippe geschlossen wird, beziehungsweise keine Betriebsbewilligung mehr erhält.

Es liegt auch auf der Hand, dass für viele Eltern ein Tagessatz zur Deckung der Vollkosten von mindestens 110 Franken, als Folge der neuen Vorschriften beispielsweise räumlicher Art oder durch die Anforderungen an die Ausbildung des Betreuungspersonals, schlicht und einfach zu hoch ist, und sie sich somit dreimal überlegen, ob sich eine Arbeit ausser Haus noch lohnt. Bei privat geführten, nicht subventionierten Krippen, erhalten die Eltern bekanntlich auch keinen Sozialtarif. Und noch lange nicht alle Gemeinden führen neben privaten noch staatlich subventionierte Krippen, wo man sich allenfalls hinflüchten könnte. Es steht auch nicht in allen Gemeinden ein Netz von Tageseltern zur Verfügung, wie es in der Antwort zur Frage 6 als Alternative zu der teuren Krippe empfohlen wird.

Weiter müssen die Kindertagesstätten eventuell auch ausbauen, um die Anforderungen an die Raumgrösse zu erfüllen, und auch das kann die Finanzkraft einer privaten Kita, die ohne öffentliche Unterstützung auskommen muss, schnell einmal übersteigen. Viele Eltern haben mir bestätigt, dass ihnen und ihren Kindern eine familiäre Atmosphäre wichtiger sei, als zwei Quadratmeter mehr Raum.

Die Auslegung des neuen Pflegekinderkonzeptes zeigt auch die immer wieder feststellbare Professionalisierungsgläubigkeit. So müssen neu beispielsweise Krippenleiterinnen mit einer 20-jährigen Berufserfahrung eine Ausbildung nachholen oder zumindest eine Weiterbildung im Führungsbereich machen,

obwohl sie bis heute zur vollen Zufriedenheit der Eltern gearbeitet haben und obwohl diese Krippe bis zur Einführung des neuen Pflegekinderkonzeptes eine unbefristete Betriebsbewilligung des Oberamtes hatte. Macht dies wirklich Sinn, frage ich mich?

Im Kanton Bern hat zum Beispiel der Regierungsrat vor gut zwei Jahren die Hürden für die Kitas infolge der grossen Nachfrage bei einer Revision der entsprechenden Verordnung leicht gesenkt. So sind die Vorschriften über die Anzahl Kleinkinder in einer Gruppe und die Anzahl der Betreuungspersonen in den Randstunden gelockert worden. Zudem muss in den Randstunden, wenn nicht mehr viele Kinder in der Kita sind, nicht mehr zwingend eine Betreuungsperson mit einer abgeschlossenen sozialpädagogischen Ausbildung anwesend sein.

Nach Auskunft der zuständigen Person vom kantonalen Sozialamt Bern, dürfen kleinere Kitas auch Frauen beschäftigen mit Berufserfahrung oder wiedereinsteigende Mütter nach der Familienarbeit. Steht eine solche Lösung dem Kindeswohl wirklich entgegen?

Natürlich gibt es auch Krippen, die alle Anforderungen des neuen Pflegekinderkonzeptes ohne grössere Probleme erfüllen können, wie dies in der Beantwortung der Interpellation angeführt wird, und das ist durchaus erfreulich. Dies sind aber alle Krippen, die auf Grund von Leistungsverträgen der Gemeinden, also mit Subventionen, zum Beispiel sogenannten Sockelbeiträgen arbeiten können, wie sie die Stadt Solothurn an drei Kindertagesstätte ausrichtet.

Meine Interpellation richtet das Augenmerk aber ausdrücklich auf die Krippen, die ohne öffentliche Gelder auskommen müssen.

Es ist angesichts der vor kurzem gescheiterten Volksinitiative zur ausserfamiliären Kinderbetreuung, schon fast etwas zynisch in Antwort 8 der Interpellation festzuhalten, dass viele Eltern zwar nicht in der Lage seien 110 Franken pro Tag zu bezahlen, aber damit die Chancengleichheit hergestellt werden könne, sei die Unterstützung der öffentlichen Hand oder anderer Partner notwendig. Der Wunsch des zuständigen Departements, nämlich dass alle Krippen subventioniert werden sollten, kann man ja nachvollziehen. Dies ist aber im heutigen Zeitpunkt noch lange nicht der Fall.

Ich frage mich, kann es nun wirklich sein, dass man die Hürden für private Krippen so hoch stellt, dass sie entweder untergehen oder keine neuen gegründet werden können, weil sich die Eltern dies nicht leisten können, aber man hat wenigstens die Hoffnung das längerfristige Ziel zu erreichen, nämlich dass die Gemeinden alle Krippen übernehmen?

So lange ein Nachfrageüberhang nach Betreuungsplätzen besteht, und ein flächendeckendes Angebot bei weitem nicht vorhanden ist, müssen meines Erachtens flexible Lösungen gefunden werden. Die eidgenössische Pflegekinderverordnung lässt dem Kanton dazu einen genügend grossen Ermessensspielraum, den man anwenden kann, ohne das Kindeswohl zu gefährden, beziehungsweise auf das Spiel zu setzen

Davon bin ich überzeugt, und ich hoffe, dass man praktikable Lösungen findet, die auch das Überleben von privaten Kinderkrippen, die ohne öffentliche Gelder auskommen müssen, sichern.

*Alexander Kohli, FDP.* Grundsätzlich unterstütze ich die Aussagen von Barbara Streit vollkommen. Und auch als Grenchner muss man einmal erwähnen, wenn die Solothurner ein gutes Modell haben: Sie haben nämlich fast ausschliesslich privat organisierte Krippe - und das ist ein gutes Beispiel.

Ich möchte nur zwei Sachen erwähnen: Grundsätzlich geht es darum, dass auch weiterhin die Durchlässigkeit für erfahrene Familienfrauen in einer Betreuungsfunktion bei einer Kinderkrippe gewährleistet bleibt. Die Tendenz der überflüssigen Professionalisierung ist da unbedingt zu stoppen. Das kann auch mit Kursen, erweiterten Ausbildungen berufsbegleitend erfolgen.

Es kann im weiteren nicht sein, dass wir eine überbordende Bürokratie haben, die letztlich nur eine Kostensteigerung verursacht. Das wollen wir nicht. Staatspolitisch gesehen bin ich aber gespannt, wie lange wir in diesem Bereich noch Bundesrecht umsetzen werden mit departementalen Weisungen, bevor wir endlich eine Verordnung haben, über welche wir hier auch diskutieren dürfen. Diese Zeiten müssten irgend einmal vorbei sein. Wir warten schon lange auf die Bundesverordnung, die vor zwei Jahren versprochen wurde. Regiert wird immer noch mit den Weisungen.

*Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern.* Trotz der fortgeschrittenen Zeit ist es nötig, noch einige Anmerkungen zu machen. Ich werde mich aber kurz halten. Ich sehe das Anliegen der Interpellantin. Alex Kohli hat es aber richtig gesagt, wir haben mehrheitlich private Krippen. Und die Bundesverordnung unterscheidet nicht zwischen privaten und öffentlich subventionierten Krippen, das heisst, der gleiche Grundanspruch gilt für alle. Man kann darüber diskutieren, ob die Regelungsdichte zu hoch

ist oder nicht. Das müssen wir sicher anschauen. Die konzeptionelle Geschichte in der Umsetzung hatte zum Ziel, dass man austestet, ob und wo allenfalls zu viel gemacht wird und wo zu wenig. Die Evaluation wurde auch departementsintern in Auftrag gegeben und wird nächstens vorliegen.

Es ist eine Irrmeinung, dass sich in diesem Bereich im Kanton Solothurn nichts mehr bewegt habe oder das Konzept sei so stark hindernd, dass nichts mehr passiert sei. Es liegt ja die Evaluation des Bundes vor, der die bewilligten Gesuche und Plätze pro Kanton ermittelt hat. Wir haben in den letzten acht Jahren 208 neue Plätze in Kindertagesstätten geschaffen, 285 für schulergänzende Betreuung, total also 493 Plätze. Das heisst, wir haben vorwärts gemacht. Gesamtschweizerisch bewegen wir uns in etwa im Mittel, so wie wir das immer tun. Gesellschaftlich ist sicher erwünscht, dass wir noch etwas mehr machen. Das werden wir berücksichtigen. Das Erfordernis einer Grundlage ist uns nicht fremd. Weil wir davon ausgingen, dass die PAVO-Geschichte auf Bundesebene relativ rasch in eine neue Regelung einmünden würde beabsichtigten wir, auch auf kantonaler Ebene eine Anpassung zu machen. Ich bin auch der Auffassung, dass die Hauptregelungen letztlich in eine Verordnung gefasst werden sollten. Die gesetzliche Grundlage haben wir im Sozialgesetz, wo man sich auch auf PAVO beruft. Die Bestimmungen wurden darauf abgestützt. Es ist etwas eine Frage der Zeit - auch für mich dauert es zu lange. Auf der andern Seite wollen wir nicht legiferieren, bevor der Bund entschieden hat. Wir haben ja gesehen, dass die beiden Entwürfe diametral anders behandelt wurden. Es besteht noch immer eine relativ grosse Verunsicherung, weshalb ich Sie noch um etwas Geduld bitte. Wir werden in der der Praxis ein Auge darauf behalten, damit wir nicht zu extensiv sind.

*Barbara Streit-Kofmel, CVP.* Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Meinen Ausführungen kann entnommen werden, dass ich teilweise befriedigt bin. Ich werde die Handhabung der Bewilligungspraxis weiterhin verfolgen und bin überzeugt, dass PAVO einen grossen Handlungsspielraum lässt. Aber je nach dem werden wir noch einen Auftrag nachreichen.

*Claude Belart, FDP, Präsident.* Ich danke und schliesse die Sitzung. Guten Appetit!

Schluss der Sitzung um 12:45 Uhr